READER ZUR 43. LANDESSCHÜLERINNENKONFERENZ 28.-30. SEPTEMBER 2007 ST. JOHANNES-GYMNASIUM LAHNSTEIN

UM SICH WIJDERSETZEN ZU KÖNNEN, MUSS MAN ERST EINMAL G

G E S T A

A N D

E

N HABEN!



43. LSK

LANDESSCHÜLERINNENVERTRETUNG RHEINLAND-PFALZ DER GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN Vorwort SEITE 3

SEITE 4-5

ZEITPLAN SEITE 6

ORGATECH UND ANREISE

SEITE 7-8 VORSTELLUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN

DAS WICHTIGSTE SEITE 9-11

WO FINDE ICH DIE LSV? / IMPRESSUM SEITE 12

ANTRÄGE **SEITE 13-39**

RECHENSCHAFT SEITE 40-54

READER:

Was machte der LaVo 06/07 **SEITE 56-58**

PROJEKT GLSV - RECHTLICHES UND ZEITLICHES **SEITE 59-60**

SEITE 61 WE WANT YOU!

ES ÄNDERT SICH NICHTS, ABER MORGEN IST ALLES ANDERS? SEITE 62-65

BERICHT VOM JUGENDINTEGRATIONSGIPFEL **SEITE 66-67**

WER FREIHEIT FÜR SICHERHEIT AUFGIBT... SEITE 68

ANHANG:

SEITE 70 ALLES NUR FORMALKRAM?

> **SEITE 71-79** PROTOKOLL DER 42. LSK

SEITE 79-83 SATZUNG

> GESCHÄFTSORDNUNG **SEITE 84-87**

> > STRUKTUR SEITE 88

SEITE 90-91

GRUNDSATZPROGRAMM

BESCHLUSSLAGE (30.-42. LSK) SEITE 92-99

DIE RAKE

ABK. UND GLOSSAR **SEITE 100-102**

BAHNVERBINDUNGEN **SEITE 103**

TEAM GESUCHT: RISIKO09 SEITE 104

SEITE 89

HEY LEUTE,

es ist mal wieder so weit: die nächste LSK steht bevor. Dieses Mal werden in Lahnstein 3 Tage lang SchülerInnen aus ganz Rheinland-Pfalz über politische Themen diskutieren, Anträge abstimmen, Spaß haben und vieles mehr.



Die 43. LSK steht unter dem Motto: "Um sich wi(e)der setzen zu können, muss man erst mal gestanden haben!", ganz nach dem Songtext von Bob Marley: "Get up, stand up: Stand up for your rights!"

In zahlreichen Workshops erfahrt ihr etwas über eure Rechte und könnt mitdiskutieren was die Themen GLSV (GesamtlandesschülerInnenvertretung), G8/GTS/Bildungssystem, Anti-Ra, Autoritäten und Vorbilder oder Integration angeht.

Neben den Workshops gibt es natürlich auch noch andere Dinge zu erleben: Bei den RAK-Treffen (Regionale Arbeitskreise) könnt ihr engagierte Leute aus eurer Umgebung kennen lernen und euch mit ihnen über SV-Arbeit, Bildungspolitik, etc. austauschen. Wie gewöhnlich wird es auch Anträge geben, die im Plenum debattiert und beschlossen werden.

Auf dieser LSK werden außerdem neue Landesvorstandmitglieder und Bundesdelegierte gewählt. Wenn ihr Lust, Zeit, Motivation und natürlich Interesse an Bildungspolitik habt, dann kommt zur LSK und lasst euch aufstellen. So habt ihr die Chance euch zu widersetzen, die Bildungspolitik zu verändern und für eure Rechte einzustehn.

Natürlich wird nicht nur gearbeitet, euch erwartet eine Menge Spaß und tolle Leute. Die Abende werden euch mit Kulturprogramm, Party und Kreativ-Workshops versüßt.

Also kommt zur LSK, bringt Freunde von anderen Schulen mit: DENN NUR GEMEINSAM KÖNNEN WIR AUFSTEHN UND UNS WI(E)DERSETZEN!!!

Wir freuen uns auf euch!

Alicia und Laura (für den LaVo)

ANMELDUNG

Eure Anmeldung vor der LSK erleichtert uns die Planungen erheblich, so dass z.B. mit größerer Sicherheit dafür gesorgt werden kann, dass alle auch genug zu essen bekommen.

Bitte meldet euch auch dann an, wenn ihr vorhabt, nicht die ganze Zeit auf der LSK zu sein!

Anmeldemöglichkeiten:

E-Mail: info@lsvrlp.de Fon: 06131 / 23 86 21

WEB: ÜBER DAS ANMELDEFOR-MULAR AUF: WWW.LSV-RLP.DE >

ANMELDUNG

Die Anmeldung auf der LSK selbst ist ab 17.00 Uhr geöffnet. Wer sich vorher brav schriftlich anmeldet, kann nerviges Warten bei der Dateneingabe vermeiden!

WAS EINPACKEN?

Mitbringen solltet ihr neben euren Delegiertenunterlagen **Isomatte und Schlafsack**, da wir in der Turnhalle übernachten. Zahnbürste, Duschzeug und ein Handtuch sind auch ganz praktisch. Wenn dann noch Platz für Lieblingskuscheltier, Lesestoff und Musik ist — nur zu!

UNSER TAGUNGSORT

Privates Johannes-Gymnasium Johannesstraße 38 56112 Lahnstein

www.johannes-gymnasium.de

FINANZEN

Der **TeilnehmerInnenbeitrag** zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt **8 Euro**. Versucht, euch den Betrag von eurer lokalen SV erstatten zu lassen.

Zwei Delegierte pro Schule erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt diesem Reader bei, wird aber auch auf der LSK ausliegen oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsv-rlp.de). Schickt diesen bitte bis zum 15. Oktober 07 an die Landesgeschäftsstelle der LSV (Adresse findet ihr im Impressum).

KUMMERNUMMERN

(bitte nur in dringenden! Fällen anrufen, z.B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)

0151 - 17 33 10 89 (Dominik) **0170 - 87 80 294** (Charlet)

Wichtig!

Die LSV zahlt Eure Fahrtkosten (d. h. für beide Delegierte, nicht für Gäste!). Wir können jedoch nur die **günstigste** Zugverbindung erstatten. Deshalb solltet Ihr mindestens bei der Rückfahrt ein **Wochenend**-

/Rheinland-Pfalz-Ticket (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Bei der Anreise mit Autos bitten wir Euch, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auf jeden Fall wird den Delegierten einer Schule nur die Fahrt mit einem Auto zurückerstattet. Auch hier gilt: Nehmt den kürzesten Weg!

BENUTZT DAS RHEINLAND-PFALZ-TICKET! 23 EURO FÜR 5 PERSONEN!!! ODER DAS RLP-SINGLE-TICKET: 18 EURO FÜR EINE PERSON!!!

UND SO KOMMT IHR ZU UNSEREM TAGUNGSORT:



MIT DER BAHN

Lahnstein kann bequem mit der Bahn aus allen Teilen von Rheinland-Pfalz erreicht werden. Zugverbindungen von verschiedenen Städten in Rheinland-Pfalz aus findet ihr auf der vorletzten Seite dieses Readers. Es kann sinnvoll sein, von Koblenz HbF auf einen Bus der KEVAG umzusteigen (Linie 571, Richtung Oberlahnstein Klinik, Lahnstein), da diese öfter und auch zum Bahnhof Niederlahnstein fahren.

Ihr müsst den Bahnhof auf seiner **Rückseite** verlassen und dann gleich **links abbiegen**. Der **Markstraße** solange folgen, bis auf der **rechten Seite die Stolzenfelsstraße** abgeht. Wenn ihr dieser noch ca. 200 m folgt tut sich zu eurer Linken der Schulhof des Jonny auf.





MIT DEM AUTO

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass ihr trotzdem Fahrtkostenerstattung erhaltet, ist, dass ihr Fahrgemeinschaften bildet oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist.

Von Süden kommend ab Autobahndreieck Nahetal auf **A 61** in Richtung Köln/Koblenz; an der Anschlussstelle Koblenz/Waldesch rechts abfahren und weiter auf **B327** in Richtung Koblenz-Mitte/Waldesch/Alken/Mosel; nach 210 m halb rechts auf B327 in Richtung KO-Mitte/Waldesch/Rhens; nach 14,78 km weiter auf B327 in Richtung Niederlahnstein; ab hier siehe unten!

Von Westen oder Norden kommend über A 1 und A 48 in Richtung Koblenz/Köln bis Anschlussstelle Koblenz-Nord; dann auf B 9 in Richtung Bonn/Andernach/KO-Nord; nach 4,74 km weiter auf B9\Europabrücke immer in Richtung NL; nach 490 m weiter auf B9\Moselring; nach 530 m halb rechts auf B9\Karthäuserstraße; nach 2,01 km halb rechts auf B9; weiter auf B327\Südbrücke; nach 1,30 km weiter auf B327; ab hier siehe unten!

>>> nach 110 m weiter auf B42 in Richtung Rüdesheim/Lahnstein/Bad Ems; nach 470 m halb rechts auf L335\Kölner Straße in Richtung Niederlahnstein (NL); nach 550 m in NL durch den Kreisel und die zweite Ausfahrt raus, weiter auf Kölner Straße; nach 660 m durch den Kreisel und wieder die 2. raus auf Bahnhofstraße; nach 390 m rechts abbiegen auf Rheinstraße; nach 270 m rechts auf Johann-Baptist-Ludwig-Straße; nach 20 m rechts auf Markstraße; nach 40 m links auf Stolzenfelsstraße; nach ca. 200 m befindet sich auf der linken Seite der Eingang zur Schule – es ist möglich auf dem Schulhof zu parken.

FREITAG, 28. SEPTEMBER:

Anreise bis 17.00 Uhr

18.00 Begrüßung | Eröffnungsplenum: Wahl des Präsidiums | Feststellung der Beschlussfähigkeit | Beschluss der Tagesordnung | Genehmigung des Protokolls der 42. LSK

19.00 Abendessen

20.00 Arbeitsgruppen

21.30 RAK-Treffen

22.30 Mitternachtsdiskussion

danach OpenEnd...

SAMSTAG, 29. SEPTEMBER:

- 09.00 Frühstück
- 10.00 Morgenplenum | Berichte aus den AGen vom Vortag
- 10.30 Plenum: Erste Antragsphase | Satzungsändernder Antrag S1 | Antrag auf Durchführung einer Urabstimmung
- 12.30 Mittagessen
- 13.30 Plenum: Zweite Antragsphase | Rechenschaftsberichte und Entlastung der AmtsträgerInnen 2006-07
- 15.30 Kaffee-/Tee-/Saftpause
- 16.00 Plenum: Wahl des Landesvorstandes 07/08 | Wahl der Bundesdelegierten | Wahl der Lichtblickredaktion | Wahl der KassenprüferInnen
- 18.00 Plenum: Dritte Antragsphase | Bekanntgabe der Wahlergebnisse
- 19.00 Abendessen
- 20.00 RAK-Treffen
- 22.00 gemeinsames Abendprogramm (Party...)

SONNTAG, 30. SEPTEMBER:

- 09.00 Frühstück
- 10.00 Abschlussplenum
- 11.00 Feedbackbögen ausfüllen, Aufräumen und Tschüss sagen









ARBEITSGRUPPEN

hier
 könnt
 ihr euch
 schon
 mal über
 die Themen der
 Arbeitsgruppen
 informieren.

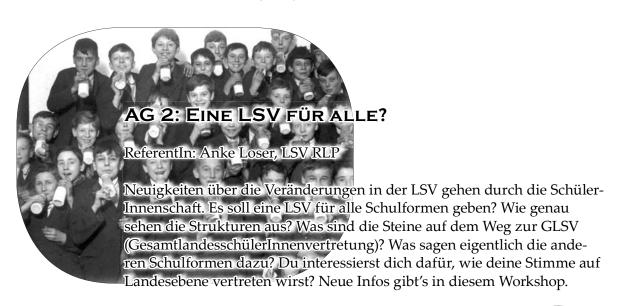


AG 11: "FLÜCHTLINGSSCHUTZ — NICHT BEI UNS?" Mit 10 gekommen, mit 18 Abitur, mit 19 Abschiebung?

Referentin: Nicole Viusa, Pro Asyl

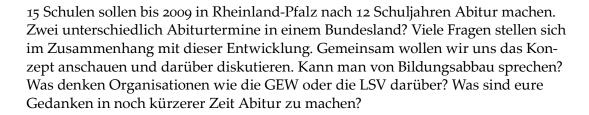
In diesem Workshop geht es darum gemeinsam zu erarbeiten, was die verschiedenen Problematiken und Fakten der Migration sind. Wie sieht eigentlich die Lebenssituation der Flüchtlinge aus, was sind die Gründe für ihr Flucht? Ihr erfahrt außerdem, wo die Schwierigkeiten des Asylrechts liegen, werdet über den Rassismus in Deutschland aufgeklärt und erkennt die Zusammenhänge zwischen Abschiebung und Menschenrechtsverletzung.

Der Workshop soll informativ sein und einen Einblick in die abstrakte Problematik geben, ebenso ist jedoch euer Interesse und euer Diskussionswille gefragt.



AG 3: SCHULZEITVERKÜRZUNG

ReferentInnen: GEW (angefragt)



AG 4: DAS VERSTECKSPIEL UND DIE GRÜNDE DAFÜR



Referent: Konstantin Bender, Heinrich-Böll-Stiftung RLP

Der Workshop soll zunächst einmal der Frage nachgehen, wieso, warum und weshalb Menschen zu Nazis werden. Hierzu wird es ein kurzes Referat geben. Im Anschluss hieran wird anhand der Materialien auf der Internetseite www.dasversteckspiel.de und eigenen Erfahrungsberichten von Demos etc. aufgezeigt, welches die momentanen Tricks und Kniffe der Nazis sind um nicht als solche aufzufallen. Darüber hinaus könnt ihr eure eigenen Erfahrungen und Erlebnisse schildern und im Anschluss hieran gemeinsam Möglichkeiten besprechen wie mit Nazis und Rechtsextremen umgegangen werden kann.

AG 5: AUTORITÄTEN UND VORBILDER

Referent: Dominik Rheinheimer, LSV GF

SchülerInnen, die sich in der SV engagieren, bekommen seitens der Schulleitung oder der LehrerInnen gerne gesagt, sie müssten als Vorbilder für die anderen Jugendlichen in der Schulgemeinschaft handeln. Was hat es aber eigentlich mit der Figur des Vorbilds auf sich - ist damit eine Person gemeint, die besonders hohes Ansehen genießt oder geht es um ein Handlungsmodell, mit dem sich viele besonders gut identifizieren können? Und an welchen Vorbildern orientieren sich Jugendliche vor allem - an "Stars" wie Paris Hilton und Dieter Bohlen, großen Persönlichkeiten wie Gandhi oder doch eher an Mama, Papa und dem eigenen Freundeskreis? Wie kommt es zur Einteilung in "gute" und "schlechte" Vorbilder? In der AG wollen wir uns im Kontext dieser Fragen auch mit dem Aspekt der Autorität beschäftigen. Autorität ist dabei nicht vornehmlich als Eigenschaft einer bestimmten Person oder Institution (z.B. der Lehrerin) zu begreifen, sondern als wechselseitige Beziehung - Autorität bedarf der beständigen Anerkennung anderer. Autorität kann in ihrer Ausgestaltung vielerlei Formen annehmen, die von freiwilligen Vereinbarungen bis hin zu illegitimer, auf Gewalt gestützte Herrschaft reichen. Veranschaulichend sollen in der AG auch Konzepte antiautoritärer Erziehung vorgestellt und aktuelle Debatten, die demgegenüber ein "Lob der Disziplin" fordern, thematisiert werden.

AG 6: UMWELTSCHUTZ

Referent: Max Pichl, BUNDJugend, Ex-LSVler

Umweltschutz ist in aller Munde. Egal ob G8-Gipfel, Al Gores oscarprämierter Dokumentarfilm oder sogar Kampagnen von der BILD Zeitung — Umweltschutz ist in der gesellschaftlichen Mitte angelangt. Nur die Jugendlichen werden nicht in den Prozess des Umweltschutz miteinbezogen. In unserem Workshop soll es darum gehen, wie wir als LSV auch den Umweltschutz in unsere Arbeit integrieren können oder wollen, was wir eigentlich mit den Begriffen Nachhaltigkeit und Umweltschutz in Verbindung bringen und welche

n. nnche atorischen Umweltschutz

konkreten Aktionsmöglichkeiten sinnvoll sind, um einen emanzipatorischen Umweltschutz an den Schulen zu verwirklichen. Außerdem diskutieren wir noch kurz über rechten Umweltschutz, denn auch Parteien wie die NPD schreiben sich die Umweltpolitik auf die Fahnen.

Wenn Du schon oft auf LandesschülerInnenkonferenzen warst, dann brauchst Du nun gar nicht weiterzulesen. Schicke einfach Deine Anmeldung ab und komm pünktlich. Wenn Du aber noch nie auf einer LSK warst, dann legen wir Dir die nachfolgenden Zeilen sehr ans Herz.



1. LSK - Was ist das?

Eine LSK ist - der Name sagt es schon - eine Konferenz, und zwar eine landesweite Konferenz von Schülerinnen und Schülern. Diese wird von der LandesschülerInnenvertretung (LSV) organisiert und ist für diese enorm wichtig. Warum? Die LSK ist "das oberste beschlussfassende Gremium der LSV", was schlicht und ergreifend heißt, dass die LandesschülerInnenvertretung das zu tun hat, was auf der LSK beschlossen wird. Aber so weit sind wir nun noch nicht. Also, jede SV eines/r rheinland-pfälzischen Gymnasiums oder Gesamtschule schickt bis zu zwei Personen auf die zwei Treffen der LSK pro Jahr (zumindest soll sie das tun und viele SVen machen das auch...). Dabei dürfen dies nicht irgendwelche Personen sein, sondern zwei von der KSV oder der Vollversammlung gewählte SchülerInnen. Diese handeln im Auftrag ihrer SV, das heißt wiederum, dass das, was sie auf der LSK sagen, als Meinung ihrer Schule gesehen wird.

2. Auf zur LSK!

Nun, lassen wir die beiden - oder sagen wir einfach DICH - auf die LSK fahren. Jetzt packst du deinen Rucksack: Kleider, Waschzeug, was zu schreiben, die Delegiertenunterlagen, Isomatte, Schlafsack, etc. Also, du fährst hin (natürlich werden dir die Fahrtkosten erstattet, wie das geht steht unter der Wegbeschreibung) und kommst hoffentlich heil und froh an der LSK-Schule an. Dann gehst du erst einmal zur Anmeldung.

3. Warten auf den Beginn - Anmeldung

Dort erwartet dich jemand von uns. Sie bzw. er hält erstmal mit dir einen Schwatz über deine Schule etc. und knöpft dir deine Daten ab. Im Gegenzug bekommst du eine STIMMKARTE (wird noch sehr wichtig, also nicht verlieren). Danach gibt's Kaffee und Snacks, Fotos von der letzten LSK und viele nette Leute, die dir bei Fragen gerne helfen. Bis dann die LSK offiziell vom Landesvorstand eröffnet wird.

4. Beginn der LSK - Formalkrams

So, irgendwann hat die Wartezeit dann auch ein Ende, alle werden ins Plenum (so heißt es, wenn sich alle zur Sitzung treffen) gescheucht und ein Mitglied des Landesvorstandes sagt Euch "Guten Tag", herzlich willkommen, wir wählen jetzt die Präsidentin bzw. den Präsidenten.

Aber warum soll ich da jemanden wählen, den ich gar nicht kenne? So schlimm ist das nicht, denn die Präsidentin/der Präsident leitet zwar die LSK, aber wenn sie/er Mist baut, kann sie/er auch wieder abgewählt werden. Eine Besonderheit ist, dass sich die KandidatInnen zwar vorstellen, Du sie aber nix mehr fragen kannst.

Den oder die Präsi unterstützen einE ProtokollantIn und einE technischer AssistentIn. Diese drei bilden das Präsidium, leiten die LSK. Das besondere ist, dass die drei nichts Inhaltliches sagen dürfen, sondern neutral und unabhängig bleiben sollen, von wegen "Fairplay" und so.

5. Schreckgespenst "Geschäftsordnung"

Ach ja, bevor wir jetzt zu den weiteren Tagesordnungspunkten kommen, ist es unvermeidlich ein paar Worte zur - von Erfahreneren - liebevoll "GO" genannten Geschäftsordnung zu verlieren. Bei einer LSK treffen sich über 100 Leute, um über SV, Schülers, Schule und so weiter zu diskutieren. Dies könnte man wild durcheinander machen und hätte vielleicht auch ganz nette Diskussionen untereinander. Aber auf der LSK sollen ja Diskussionen für alle verständlich geführt werden und am Ende soll auch noch was rauskommen. "Strukturierung" heißt dann das Zauberwort und diese Strukturierung (frei übersetzt: in Bahnen lenken von Diskussionen) geschieht durch die GO.

Die GO wird von drei Grundideen getragen:

- Fairness und Waffengleichheit im Diskussionsverhalten (alle sind gleichberechtigt)
- transparente Diskussionen
- eins nach dem anderen

Man kann darüber streiten, ob diese Ansprüche wirklich befriedigt werden. Aber vorläufig muss und kann man mit der GO ganz gut leben. Am besten liest du sie dir einfach mal durch (die vollständige GO befindet sich im Anhang). Eigentlich enthält sie nur Selbstverständlichkeiten:

- wenn über A gesprochen wird, solltest du nichts zu B, sondern eben über A sagen.
- wenn dir die Diskussion zu lang wird und stinkt, streckst du beide Arme in die Luft, dann kannst du einen GO-Antrag auf Beendigung der Debatte (Diskussion zu einem Thema), auf Ende der Redeliste (wird niemand mehr dazu geschrieben) und/oder sofortige Abstimmung stellen.
- der/die PräsidentIn leitet die Diskussion, sagt wer nun reden darf ("gibt das Wort") und verwarnt Störende.
- bei Abstimmungen darf nur mit der Delegiertenkarte in der Hand abgestimmt werden (vermeidet, dass Gäste selbiges tun...). Also schlimm ist die GO nun wirklich nicht, höchstens ungewohnt, dafür aber ungemein hilfreich.

6. Antragsbehandlung (Lesungen)

Was ist denn ein Antrag? Die LSK diskutiert über Dinge, die SchülerInnen betreffen. Darum kann jede Schülerin und jeder Schüler aus Rheinland-Pfalz auch verlangen, dass sich die LSK mit einem bestimmten Thema beschäftigt. Beispielsweise will ein K. aus X, dass sein Verkehrsverbund, der halb Rheinland-Pfalz umfasst, ein Schülerticket einführt. Oder jemand will, dass die Bildungsministerin Theater als Unterrichtsfach einführt, Noten abschafft, etc. Weiter hinten in diesen Unterlagen findest Du einen Musterantrag.

Der Möglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt. Ob die LSK einem Antrag zustimmt und der Landesvorstand dann etwas dafür tun muss, dass das, was im Antrag steht, auch gemacht wird, hängt dann von der LSK ab. Übrigens muss ein solcher Antrag rechtzeitig bei der LSV eintrudeln (drei Tage vor Beginn der LSK). Ist etwas ganz dringend, kann auf der LSK selbst ein sog. "Initiativantrag" gestellt werden. Den müssen dann mindestens fünf Stimmberechtigte unterschreiben ("unterstützen") und er kann von der LSK auf die Tagesordnung genommen werden.

7. Landesvorstand

Einen zweiten wichtigen Teil der LSK nimmt die Wahl des Landesvorstandes ein. Er besteht aus 5 - 10 von der LSK beauftragten Leuten, die Beschlüsse ausführen und Geschäfte der LSV führen sollen. Da gibt es an Leuten übrigens:

- InnenreferentIn (Kontakt zu Schulen und der LSV-Gremien untereinander)
- AußenreferentIn (Kontakt zu Ministerium und zu Verbänden)
- FinanzreferentIn (sorgt sich um unser Geld)
- ReferentInnen, die zu im Arbeitsprogramm verankerten Themenbereichen arbeiten

Nach der Beendigung der Amtszeit nach einem Jahr muss nun ein neuer LaVo gewählt werden.

Wahlen laufen immer gleich ab:

- -> Präsi ruft den Wahlgang auf und bittet um KandidatInnenvorschläge
- -> Leute können vorgeschlagen werden (KandidatInnen)
- -> Präsi schließt die Vorschlagsliste
- -> Vorgeschlagene stellen sich vor
- -> Befragung zur Arbeit
- -> Präsi ruft die Wahl auf.
- -> wenn eine Person geheime Wahl will, wird geheim gewählt, ansonsten mit Handzeichen
- -> der Präsi sagt das Ergebnis
- -> die Person wird gefragt, ob sie die Wahl annehme,
- -> wenn ja: herzlichen Glückwunsch
- -> wenn nein: Mist, Neuwahl

Für den Vorstand kandidieren kann prinzipiell jede Schülerin und jeder Schüler. Ein bisschen SV-Erfahrung sollte aber da sein. Allerdings ist alles gar nicht so schlimm, wie immer getan wird. LaVo-Arbeit ist eine sehr hilfreiche und interessante Erfahrung. Die Wahlen zum neuen Landesvorstand finden immer auf der 1. LSK im Schuljahr statt.

8. Regionale Arbeitskreise (RAKe)

In den RAKen sind (leider) momentan nur Gymnasien und Gesamtschulen vertreten. Sie sind das Bindeglied zwischen LaVo und den Schul-SVen. Es gibt zehn RAKe in Rheinland-Pfalz, zu denen jede Schule zwei bis drei (je nach RAK) entsendet. Die RAKe dienen zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch und zur Planung gemeinsamer regionaler Aktionen. Zu welchem RAK deine Schule gehört, erfährst du im Anhang dieses Readers!

9. Landesausschuss (LA)

Der LA hat die wichtige Aufgabe, den LaVo zu kontrollieren. Zwischen den LSKen ist er das höchste beschlussfassende Gremium. Im Notfall kann er LaVo-Mitglieder nachwählen. Der LA setzt sich aus 2 Delegierten pro RAK zusammen. Die Sitzungen finden alle 1-2 Monate statt.

10. Delegierte zur Bundesebene

Seit 2003 existiert die Bundesschülerkonferenz (BSK). Die LSV RLP ist durch Beschluss der 41. LSK im Herbst 2006 seit 2007 Mitglied in der BSK. Auf der 1. LSK im Schuljahr werden 3 Delegierte und 3 Stellvertreter-Innen für die Bundesebene gewählt.

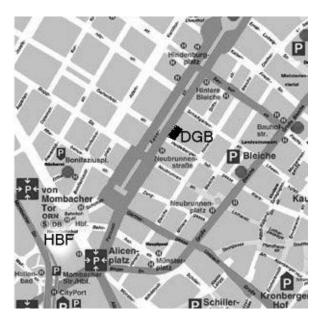
11. Landesarbeitskreise (LAKe)

LAKe können von der LSK zu bestimmten Themen eingerichtet werden. Sie sind ein in regelmäßigen Abständen tagendes Diskussionsforum für interessierte Schülis. Auch hier gilt: **Mehr Infos auf der LSK!!!**

READER ZUR 43. LSK

Wo finde ich die LSV?





DGB-Haus | 1. Stock Kaiserstraße 26-30 55116 Mainz

Fon: 06131 / 23 86 21 Fax: 06131 / 23 87 31 Mail: info@lsvrlp.de Web: www.lsv-rlp.de

Bürokernzeiten:

Di. 10.00 - 17.00 Uhr Mi. 14.00 - 17.00 Uhr Do. 10.00 - 17.00 Uhr Fr. 10.00 - 13.00 Uhr

IMPRESSUM

Reader

zur 43. LandesschülerInnenkonferenz

LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz Kaiserstraße 26-30 55116 Mainz

fon. 06131 - 23 86 21 mail. info@lsvrlp.de web. www.lsv-rlp.de Satz und Layout: Charlet Flauaus, David Waldecker

Druck: Eigendruck

Auflage: 350 Stück

September 2007

ANTRÄGE



S 1: SATZUNGSÄNDERUNG

A 1: ARBEITSPROGRAMM

A 2: ÖKOLOGIE

A3: LÄRM

A 4: WAHLPFLICHTFÄCHER
A 5: URABSTIMMUNG



HIER KÖNNTE DEIN ANTRAG STEHEN!

Wie schreibe ich einen Antrag?

Wenn dir ein Thema wichtig ist und du willst, dass sich die LSV damit befasst, kannst du einen Antrag schreiben. Dieser wird dann auf der LSK abgestimmt.

Antragsschluss für diese LSK - so dass satzungsgemäß die Anträge den Delegierten bis drei Tage vor der Konferenz zugehen können - ist **Freitag, der 04. Mai 2007**. Danach, also auch auf der LSK selbst, kannst du noch Initiativanträge stellen. Das bedeutet, dass dein Antrag, bevor du ihn auf der LSK beim Präsidium einreichen kannst, von mindestens 5 Stimmberechtigten unterschrieben ("unterstützt") werden und das Plenum dann noch mehrheitlich für die Behandlung des Antrages stimmen muss.

Ein Antrag besteht aus vier Teilen:

- 1. AntragstellerIn: Dein Name, oder auch ein SV-Team
- 2. Betreff: Beschreibe hier kurz um was es geht, nicht mehr als zwei Zeilen
- 3. Antragstext: Das ist das Wichtigste überhaupt. Der Antragstext sollte präzise formuliert sein. Hier hinein kommt, wer was Deiner Meinung nach tun soll. Schreibe hier nichts Erklärendes rein ("... soll, weil..."), dafür ist nämlich Platz in der
- 4. Antragsbegründung: Was hier drin steht, wird nicht mit abgestimmt, d.h. wenn in diesem Teil eine Forderung oder Anweisung steht, ist sie nicht gültig/verbindlich. Hier kannst du nur erklären, warum das getan werden soll, was du oben geschrieben hast! Als Beispiel kannst du den (zugegebenermaßen extrem sinnlosen) Musterantrag nehmen!

Antrag M1 (Achtung, Muster!!!)

(Achtung, Muster!!!)

(Achtung, Muster!!!)

AntragstellerIn:

SV des Präsident-Bernd-Beber-Privatgymnasiums, Mainz

Betreff: Polsterung der Schulfußböden

Antragstext:

Der Landesvorstand der LSV/GG soll sich dafür einsetzten, dass alle Fußböden in Schulen mit Perserteppichen gepolstert werden. Die Teppiche sollen rot sein und kleine Männchen als Muster haben. Die anfallenden Kosten sollen vom Ministerium für Fußbodenbeläge (MFB) gedeckt werden.

Antragsbegründung (wird nicht mit abgestimmt):

Oft passiert es, dass sich SchülerInnen beim Fall auf die harten Fußböden schwer verletzten. Auch LehrerInnen kommen zu Schaden, wenn sie unwillkürlich stolpern und stürzen. Der dadurch entstehende Unterrichtsausfall kann nicht mehr geduldet werden. Die Farbgebung und das Muster dienen als Auflockerung des Unterrichtsalltags. Graue Linoleumböden hingegen führen oft zu Aggressionen, die den Unterricht beeinträchtigen.

Das MFB hat schon alle Ministerien mit Perserteppichen gepolstert, wir fordern, dies nun auch in der Schule zu tun. ÄUF DEN FOLGENDEN SEITEN FINDEST DU DEN SATZUNGSÄNDERNDEN ÄNTRAG DES LANDESVORSTANDS.

WIR HABEN DEM ENTWURF DIE ALTE SATZUNG GEGENÜBER GESTELLT (DAS NENNT MENSCH DANN SYNOPSE), DARUNTER FINDET IHR DIE BEGRÜNDUNG ZU DEN AUF DER SEITE BEFINDLICHEN PARAGRAFEN.

SCHEMA DER FOLGENDEN SEITEN:

ENTWURF =
ANTRAG S 1
IN DER 1. SPALTE

AKTUELLE VERSION IN DER 2.
SPALTE

BEGRÜNDUNG UNTEN AUF DER SEITE ÜBER BEIDE SPALTEN

ALLGEMEINE BEGRÜNDUNG ZUM SATZUNGSANTRAG:

In der LSV gibt es schon sehr lange eine Diskussion um die regionale Struktur der SV-Arbeit. In dieser Diskussion gab es immer wieder neue Vorschläge und Modelle, über die gesprochen wurde. Leider konnte aber nie eine wirkliche Änderung der Strukturen beschlossen werden, weil die LSV einer starken personellen Fluktuation unterliegt. Die Menschen, die sich mal auf ein Modell "geeinigt" hatten, kamen nicht mehr dazu, dieses als Satzungsänderung auf der LSK zu beantragen.

Das vorliegende Modell orientiert sich deshalb auch an einem älteren Konzept, welches auf der 25. LSK vorgestellt wurde, aber leider nie zur Abstimmung kam. Wir haben es überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst.

Der Entwurf sieht mehrere Einzelschritte vor, die alle zusammen mit dieser Satzungsänderung gegangen werden sollen.

Die wichtigsten beiden sind:

- a) die Einführung von Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anstelle der Regionalen Arbeitskreise (RAKe) und
- b) der Zusammenschluss der LandesschülerInnenvertretungen zu einer LSV für alle Schularten.

Die ausführliche Begründung dieser beiden wichtigsten Punkte erfolgt auf der 42. LSK mündlich.

Außerdem wurden einige weitere Veränderungen vorgenommen, die uns im Rahmen dieser Satzungsänderung sinnvoll erschienen. Die Änderungen werden hier im Einzelnen begründet.

S 1 SATZUNGSÄNDERNDER ANTRAG

Antragsteller: Landesvorstand der LSV

Die LandesschülerInnenvertretung RLP möge folgende neue Satzung beschließen:

Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

- 1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) vertritt die Interessen aller Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz.
- 2. Die LandesschülerInnenkonferenz und der Landesvorstand haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
- 3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.

SATZUNG DER LANDESSCHÜLERINNENVERTRETUNG DER GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN IN RHEINLAND-PFALZ

aktueller Stand April 2007

- 1. Die LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen (im folgenden kurz: LSV/GG) vertritt die Interessen der SchülerInnen der Gymnasien und Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz. Sofern für andere Schularten keine landesweite Interessenvertretung besteht, nimmt die LSV/GG die Interessenvertretung der SchülerInnen dieser Schularten wahr.
- 2. Grundlage der Arbeit der LSV/GG ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen der Gymnasien und Gesamtschulen sowie der Regionalen Arbeitskreise in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV/GG nicht widersprechen darf.
- 3. Die LSV/GG ist die alleinige Vertretung der SchülerInnen dieser Schularten und wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

BEGRÜNDUNG:

zu 1-3. (neu):

Die neuen Punkte 1.-3. ersetzen die Punkte 1.-4. in der alten Satzung. Die vorgenommenen Veränderungen wurden deshalb notwendig, weil wir in Zukunft in einer LSV zusammen mit allen Schularten arbeiten wollen und außerdem die Regionalen Arbeitskreise durch Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen ersetzen wollen.

AKTUELLE SATZUNG

- I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung
- 4. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
- b) dem Landesvorstand (LaVo)
- c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
- d) dem Landesausschuss (LA)
- II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
- 5. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen; b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

- 4. Die LSV/GG unterstützt den Aufbau von Interessenvertretungsstrukturen anderer Schularten. Diese Unterstützung wird vor allem in den Regionalen Arbeitskreisen wahrgenommen. Näheres zur Frage einer GesamtschülerInnenvertretung regelt ein Grundsatzbeschluss der LandesschülerInnenkonferenz.
- I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung/GG
- 5. Die LSV/GG besteht aus folgenden Organen:
- a) die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
- b) der Landesausschuss (LA)
- c) der Landesvorstand (LaVo)
- d) die Regionalen Arbeitskreise (RAKe)
- II. Die LandesschülerInnenkonferenz
- 6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV/GG. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende, politische und organisatorische Fragen;
- b) Entlastung und Neuwahl des Vorstandes sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstandes, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;

BEGRÜNDUNG:

zu 4. (neu):

Der neue Punkt 4. ersetzt den Punkt 5. der alten Satzung. Die Regionalen Arbeitskreise wurden durch die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen ersetzt.

zu 5. (neu):

Der neu Punkt 5. ersetzt den Punkt 6. der alten Satzung. Es wurden zwei neue Aufgaben der LSK eingefügt: die Wahl der Delegierten zur Bundesebene, die bisher Aufgabe der Regionalen Arbeitskreise war und die Kontrolle des Landesvorstands.

- c) Wahl und Entlastung der Delegierten zur Bundesschülerkonferenz sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- d) Wahl und Entlastung des Landesausschusses, sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesausschusses, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- e) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- f) die Kontrolle des Landesvorstandsstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts, welcher vom LA bestätigt worden sein muss.
- 6. Die LSK besteht aus jeweils drei Delegierten der Stadt- und KreisschülerInnenvertretungen. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

AKTUELLE SATZUNG

c) Wahl der Delegierten zum Länderrat der BundesschülerInnenvertretung;d) Satzungsänderung, sofern dazu gesondert eingeladen wurde.

7. Die LSK setzt sich aus zwei Delegierten pro Schule zusammen. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK Schüler/in an der Schule ist, die ihn/sie delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung verlangen.

BEGRÜNDUNG:

zu 6. (neu):

Der neue Punkt 6. ersetzt den Punkt 7. der alten Satzung. Eine LSK, die alle Schularten vertritt, kann nicht mehr aus zwei Delegierten jeder Schule bestehen, denn dann würden wir mit mehreren hundert Personen eine Konferenz veranstalten müssen, was wohl wenig Sinn ergibt. Deshalb soll die LSK, wie dies auch in anderen Bundesländern und vielen anderen Organisationen auch der Fall ist, aus Delegierten der Landkreise und Kreisfreien Städte bestehen. Da Rheinland-Pfalz 36 Landkreise und Kreisfreie Städte besitzt, würde die LSK aus 108 Delegierten bestehen. Dies halten wir für eine sinnvolle Größe. Außerdem sollte der Landesvorstand ein Wahlprotokoll verlangen können. Diese Regelung ist in vielen anderen Organisationen völlig selbstverständlich.

- 7. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- 8. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen.
- 9. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

AKTUELLE SATZUNG

- 8. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die SchülerInnenvertretungen sowie an die Regionalen Arbeitskreise zu verschicken.
- 9. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der delegationsberechtigten Schulen mit mindestens einem Delegierten auf der LSK repräsentiert sind und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- 10. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Tagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn der Landesausschuss, die Hälfte der Regionalen Arbeitskreise oder ein Drittel der Schulen dies verlangen.

BEGRÜNDUNG:

zu 7. (neu):

Der neue Punkt 7. ersetzt den Punkt 9. der alten Satzung. (Die Änderung der Reihenfolge wurde aus Gründen der Logik vorgenommen.) Die Beschlussfähigkeitsregelung richtet sich nach dem im Schulgesetz vorgeschriebenen Quorum und ist außerdem aus unserer Sicht für ein Gremium von 108 Personen angemessen.

zu 8. (neu):

Der neue Punkt 8. ersetzt den Punkt 10. der alten Satzung. Da es keine RAKe mehr gibt, musste die Änderung vorgenommen werden. Der Landesvorstand hält ein Quorum von 50% der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zur Einberufung einer LSK für angemessen.

zu 9. (neu):

Der neue Punkt 9. ersetzt den Punkt 8. der alten Satzung. Natürlich muss die Einladung an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt werden, da diese ihre Delegierten entsenden müssen. Eine Verschickung direkt an alle S chulen ist aus unserer Sicht nicht notwendig.

10. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium, dem die Leitung der Konferenz obliegt. Das Präsidium schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.

- Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
- b) die Namen von KandidatInnen,
- c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
- d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.

AKTUELLE SATZUNG

- 11. Die LSK wählt zu Beginn aus ihrer Mitte ein dreiköpfiges Präsidium, dem die Leitung der LSK obliegt. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das a) Ort und Zeit der Konferenz
- b) die gestellten Anträge und die Namen der KandidatInnen,
- c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
- d) die Anwesenheit der Delegierten und e) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb eines Monats an die SchülerInnenvertretungen und Regionalen Arbeitskreise zu verschicken. Das Protokoll muss von der folgenden LSK genehmigt werden.

Das Präsidium schlichtet in Streitfragen des Verfahrens (vorbehaltlich anderer Beschlüsse der LSK) und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung der LSV/GG. Diese geht der Satzung nach.

BEGRÜNDUNG:

zu 10. (neu):

Der neue Punkt 10. ersetzt einen Teil des Punkts 11. der alten Satzung. Mit der Teilung in zwei Punkte sollte eine klare Trennung zwischen Zusammensetzung und Aufgaben des Präsidiums und dem Protokoll der LSK gezogen werden Der Punkt 33. der alten Satzung wurde integriert. Ansonsten wurde nichts inhaltlich verändert.

zu 11. (neu):

Der neue Punkt 11. ersetzt den zweiten Teil des Punkts 11. der alten Satzung. Hier wird alles zum Protokoll der LSK gesagt. Der Landesvorstand hält die Nennung der gestellten Anträge sowie Angaben über die Anwesenheit der Delegierten für nicht notwendig, da die Anträge mit den Delegiertenunterlagen verschickt werden und die Anwesenheit einzelner Delegierter nicht interessant ist. Für das Protokoll wichtig ist lediglich die Beschlussfähigkeit. Die Frist zur Verschickung des Protokolls wurde aus praktischen Gründen um zwei Wochen verlängert. Außerdem soll auch das Protokoll (wie die Einladung zur LSK) nur noch an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt werden.

12. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, der Bundesdelegation oder des Landesausschusses können keine Initiativanträge sein.

13. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.

AKTUELLE SATZUNG

12. Anträge können von allen SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sowie von allen rheinlandpfälzischen SchülerInnenvertreterInnen gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich beim Präsidium eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/der Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Satzungsändernde Anträge oder Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Landesvorstandsmitglieder können keine Initiativanträge sein.

BEGRÜNDUNG:

zu 12. (neu):

Die rheinland-pfälzischen SchülerInnenvertreterInnen wurden als mögliche AntragstellerInnen gestrichen, da sie zwangsläufig in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz mit enthalten sind. Die Anträge müssen in der Praxis bei der Landesgeschäftsstelle eingereicht werden. Dies sollte auch in der Satzung so festgehalten werden. Außerdem gibt es das Präsidium der LSK vor Beginn der Versammlung noch gar nicht, so dass nach der jetzigen Regelung nur Initiativanträge möglich wären. Initiativanträge müssen nach der Geschäftstordnung und in der Praxis natürlich dem Präsidium vorgelegt werden. Dies sollte auch in der Satzung entsprechend stehen. Die satzungsändernden Anträge wurden hier nicht mehr genannt, weil sie Gegenstand des folgenden Punkts sind.

zu 13. (neu):

Der neue Punkt 13. wurde zusätzlich eingefügt, um das Verfahren der Satzungsänderung zu verdeutlichen.

- 14. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
- 15. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen.
- 16. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:
- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
 c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den Schüler-Innenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

AKTUELLE SATZUNG

- 13. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
- 14. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt dazu vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlleitung aus ihrer Mitte und beschließt eine Wahlordnung. Auf Antrag eines Stimmberechtigten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Vorstand ist nicht möglich.
- 15. Die LSK kann eine Urabstimmung der SchülerInnen der Gymnasien und Gesamtschulen beschließen, wenn:
- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) mindestens ein Drittel der möglichen Delegierten anwesend ist,
- d) der Beschluss über Durchführung und die Formulierung der Frage(n) mit 2/3-Mehrheit gefasst wird und
- e) es sich um (eine) grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende politische und organisatorische Frage(n) handelt. Eine Urabstimmung wird von den Schüler-Innenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

BEGRÜNDUNG:

zu 14 (neu):

Der neue Punkt 14. entspricht dem Punkt 13. der alten Satzung.

zu 15. (neu):

Der neue Punkt 15. ersetzt den Punkt 14. der alten Satzung. Da nicht jede LSK vor den Wahlen eine Wahlordnung beschließen kann (das wäre viel zu zeitraubend und außerdem überflüssig), wurde diese gestrichen. Der Ablauf von Wahlen ist gemeinhin bekannt. Das Verbot der Listenwahl für den Landesvorstand ist aus unserer Sicht überflüssig. Es ist mittlerweile selbstverständlich, dass die Mitglieder des Vorstands einzeln gewählt werden.

zu 16. (neu):

Der neue Punkt 16. entspricht dem Punkt 15. der alten Satzung.

17. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

III. Der Landesvorstand

18. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

AKTUELLE SATZUNG

VI. KassenprüferInnen

31. Die LSK wählt zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte; diese sind jährlich zu wählen. Wiederwahl ist möglich. Diese legen jeweils in der ersten LSK, in dem auf ihre Wahl folgenden Schuljahr, einen Bericht vor. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

IV. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des LA. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus fünf bis zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im neuen Schuljahr neu zu wählen sind. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

BEGRÜNDUNG:

zu 17. (neu):

Der neue Punkt 17. ersetzt den Punkt 31. der alten Satzung. Es wurden lediglich redaktionelle, keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen.

zu 18. (neu):

Der neue Punkt 18. ersetzt den Punkt 20. der alten Satzung.

- 19. Zur Zuständigkeit des LaVos gehören: a) Vertretung der LSV gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium, den Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit.
- b) die Pressearbeit der LSV,
- c) die Vorbereitung und Durchführung der LandesschülerInnenkonferenzen,
- d) der Kontakt zu den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen und den SchülerInnenvertretungen.
- e) Eine Person aus dem LaVo ist für die Koordinierung der Pressearbeit zuständig.

20. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist.

AKTUELLE SATZUNG

- 21. Der LaVo besteht aus folgenden festgelegten Referaten:
- 1. Der/die Außenreferent/in vertritt die LSV/GG gegenüber dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit. Er/sie kann sich durch die übrigen Mitglieder des Vorstandes vertreten lassen.
- 2. Der/die Innenreferent/in ist für die Koordination des Landesvorstandes, die Zusammenarbeit mit dem LA sowie für den Kontakt zu den SchülerInnenvertretungen und den Regionalen Arbeitskreisen verantwortlich.
- 3. Der/die Finanzreferent/in führt die Finanzen der LSV/GG. Er/sie ist für den Nachweis der Verwendung öffent licher Mittel der jeweiligen öffentlichen Instanz gegenüber verantwortlich.
- 4. Der/die Pressereferent/in leistet die Pressearbeit gegenüber den Medien in Rheinland-Pfalz und vertritt den LaVo als Pressesprecher vor der sonstigen Öffentlichkeit. Die übrigen Referate werden von der LSK vor der Wahl der ReferentInnen eingerichtet. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt seiner Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist.

BEGRÜNDUNG:

zu 19. (neu):

Der neue Punkt 19. ersetzt den ersten Teil des Punkts 21 der alten Satzung. Die Zuständigkeiten der einzelnen Referate sollen in Zukunft beim gesamten Landesvorstand liegen. Der LaVo teilt diese dann gemäß dem neuen Punkt 25. unter sich auf. Dies fördert aus unserer Sicht ein gutes Arbeitsklima sehr viel mehr als die jetzige Regelung. Es ergibt ganz einfach wenig Sinn, dass zu einem Thema nicht eine Person arbeitet und verantwortlich ist, sondern eine/r das Thema an sich bearbeitet, eine/r es nach außen vertritt, eine/r Pressemitteilungen dazu schreiben soll, eine/r das Thema im Lichtblick unterbringen soll usw. Eine ausführlichere Begründung für diesen Vorschlag erfolgt mündlich.

zu 20. (neu):

Der neue Punkt 20. ersetzt Teile des Punkts 21. der alten Satzung. Die zwingende Bedingung, dass aus jedem Regierungsbezirk ein Schüler oder eine Schülerin dem Landesvorstand angehören muss, sollte aus unserer Sicht in eine Soll-Regelung umgeschrieben werden. Kandidatinnen und Kandidaten, die als Quoten-TriererIn o.a. kandidieren und schon bei ihrer Wahl ankündigen, dass sie nichts tun werden, bringen niemandem etwas. Die Soll- Regelung sollte aber wegen der entsprechenden Passage des Schulgesetzes beibehalten werden.

Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem der ehemaligen Regie rungsbezirke angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

21. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der/die LandesgeschäftsführerIn(nen)
- c) die Delegierten zur Bundesschülerkonferenz
- d) die gewählten Landesausschussmitglieder

AKTUELLE SATZUNG

In Fragen, die in sein/ihr Referat fallen, hat der/die Referent/in gleiche Außenvertretungsrechte wie der/die Außenreferent/in. Dem LaVo gehört aus jedem Regierungsbezirk mindestens eine Schülerin oder ein Schüler an. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht durch dieses Amt.

22. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo oder auf Beschluss des LA muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Für die Einladung zu Sitzungen des LaVo ist der/die Innenreferent/in verantwortlich. Zu den Sitzungen des LaVo sollen eingeladen werden:

- 1. die gewählten LaVo -Mitglieder,
- 2. der/die Landesgeschäftsführer/in,
- 3. die SprecherInnen des Landesausschusses,
- 4. Mitglieder des Bundesvorstandes der BundesschülerInnenvertretung, sofern sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz waren.

BEGRÜNDUNG:

zu 21. (neu):

Der neue Punkt 21. ersetzt den ersten Teil des Punkts 22. der alten Satzung. Da die BundesschülerInnenvertretung keinen Bundesvorstand mehr hat, sollten zu den Sitzungen des LaVos die Delegierten der LSV zur Bundesebene eingeladen werden, die über die Arbeit der LSV informiert sein müssen.

- 22. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- 23. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.
- 24. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt, alle Anwesenden haben Rederecht.
- 25. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

AKTUELLE SATZUNG

Der LaVo ist beschlussfähig bei Anwesenheit mindestens der Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten. Die Sitzung findet öffentlich statt, alle Anwesenden haben Rederecht.

BEGRÜNDUNG:

zu 22. (neu):

Der neue Punkt 22. ersetzt den zweiten Teil des Punkts 22. der alten Satzung. Inhaltlich wurde keine Veränderung vorgenommen. Der letzte Satz wurde wegen seiner Wichtigkeit zu einem eigenen neuen Punkt 23. gemacht.

zu 23. (neu):

Der neue Punkt 23. entspricht dem letzten Satz des Punkts 22. der alten Satzung.

zu 25. (neu):

Dieser ganz neu eingefügte Punkt wurde wegen der Auflösung der einzelnen Referate des Landesvorstands notwendig. Aus unserer Sicht ist diese neue Regelung sinnvoll und praktikabel.

27

26. Der LaVo erstellt zu Beginn jedes Geschäftsjahres einen Haushaltsplan. Änderungen sind auf jeder Sitzung des LaVos möglich.

27. Der LaVo ist in Absprache mit dem fachlich zuständigen Ministerium für die Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals der LSV verantwortlich.

28. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo kann die LSK Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LA einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

AKTUELLE SATZUNG

23. Der LaVo legt zu Beginn jeden Geschäftsjahres einen Haushaltsplan vor, der vom LA bestätigt werden muss. Haushaltsänderungen im laufenden Geschäftsjahr sind auf jedem LA möglich. Der LaVo ist verpflichtet, über seine Tätigkeiten am Ende seiner Amtszeit auf der konstituierenden LSK zu berichten.

24. Der LaVo wählt auf der ersten Sitzung des Kalenderjahres für die Dauer eines Jahres eineN GeschäftsführerIn. DieseR darf nicht Mitglied im LaVo oder LandesausschussprecherIn sein. Er/sie nimmt an den Sitzungen des LaVo mit beratender Stimme teil.

25. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des LaVo auf einer LSK bedürfen der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden in diesem Fall mitberechnet. Die Neuwahl muss unverzüglich durchgeführt werden.

26. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo können die LSK und der LA Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktrittes der Mehrheit des LaVo ist innerhalb von sechs Wochen eine LSK einzuberufen, auf der ein neuer LaVo gewählt wird. Für die Übergangszeit führt der alte LaVo die Geschäfte weiter.

BEGRÜNDUNG:

zu 26. (neu):

Der neue Punkt 26. ersetzt den Punkt 23. der alten Satzung. Die Haushaltsentscheidungen gehen damit vom LA auf den LaVo über.

zu 27. (neu):

Der neue Punkt 27. ersetzt den Punkt 24. der alten Satzung. Da der Landesvorstand in der praktischen Arbeit nicht zu Beginn jeden Jahres eine/n neue/n Landesgeschäftsführer/in wählt und dies auch aufgrund von Vereinbarungen mit dem zuständigen Ministerium gar nicht möglich wäre, sollte eine neue Regelung getroffen werden. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Personal der LSV sollte der LaVo durch die Satzung zu den genannten Rechten ermächtigt werden.

zu 28. (neu):

Der neue Punkt 28. ersetzt den Punkt 26. der alten Satzung

29. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

- 30. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.
- 31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen.

AKTUELLE SATZUNG

V. Die Regionalen Arbeitskreise

- 27. Die Regionalen Arbeitskreise (RAKe) sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf regionaler Ebene. Diese können sich in Eigenverantwortung eine Satzung geben; diese darf jedoch der Satzung der LSV/GG nicht widersprechen. Die RAKe sollen eine SchülerInnenvertretung oder eine StadtschülerInnenvertretung zum Regionalbüro zum Zweck der Koordination und des Kontaktes zum LaVo wählen.
- 28. Die LSK legt einmalig die RAKe fest, die ganz Rheinland-Pfalz abdecken. Jede SchülerInnenvertretung kann am Anfang des Schuljahres mit sofortiger Wirkung einem benachbarten RAK angehören, was sie dem LaVo und dem LA mitteilen muss.

BEGRÜNDUNG:

zu 29. (neu):

Der neue Punkt 29. wurde zusätzlich eingefügt, greift aber auch die Regelung des letzten Satzes des Punkts 23. der alten Satzung auf. Außerdem entspricht dies der üblichen Praxis der LSK und sollte auch deutlich in der Satzung benannt werden.

zu 30.-31. (neu):

Die neuen Punkte 30.-31. (die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen betreffend) ersetzen die Punkte 27.-30. der alten Satzung (die RAKe betreffend). Für die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollte aus unserer Sicht möglichst wenig an Regelungen vorgegeben werden. Nur so können die jeweils neu zu gründenden Zusammenschlüsse den jeweiligen Bedingungen entsprechend sinnvolle Arbeitsformen und Strukturen entwickeln.

AKTUELLE SATZUNG

29. Erliegt die Arbeit eines RAKes über mehr als ein Jahr, kann der LaVo eineN SchülerIn ernennen, der die dem RAK zugehörenden SchülerInnenvertretungen zu einem Treffen einlädt. Der RAK kann bis zur Neuwahl der Landesausschuss-Delegierten nach dieser Einladung nicht vertreten werden.

30. Die Anzahl der Delegierten pro RAK hängt von den SchülerInnenzahlen pro RAK ab. Das Konzept liegt der LSK vor. Die RAKe wählen für die Dauer eines Jahres je einen Delegierten zur Bundesdelegiertenkonferenz der BundesschülerInnenvertretung.

V. Landesausschuss

- 32. Der Landesausschuss (LA) besteht aus 4 bis 6 gleichberechtigten, auf der LSK gewählten, Mitgliedern.
- 33. Zu den Aufgaben des LAs gehört: a) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos:
- b) die Bestätigung des Arbeitsberichts,welchen der LaVo der LSK vorlegt;c) die Wahl eines provisorischen LaVos,sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten.
- 34. Wenn Mitglieder des LAs zurücktreten, können diese auf der nächsten LSK nachgewählt werden, sofern hierzu gesondert eingeladen wurde.
- 35. Sollte die Mehrheit des LAs zurücktreten, ist innerhalb von sechs Wochen eine LSK einzuberufen.

III. Der Landesausschuss

16. Der Landesausschuss (LA) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LandesschülerInnenkonferenzen.

Die Zuständigkeiten des Landesausschusses sind:

- a) Entscheidungen über politische und organisatorische Fragen im Rahmen der Beschlüsse der LandesschülerInnenkonferenz.
- b) Beratung und Unterstützung des Landesvorstandes,
- c) die Kontrolle des Landesvorstandes,
- d) Nachwahlen für ausgeschiedenen Landesvorstandsmitglieder.
- 17. Die Regionalen Arbeitskreise entsenden je zwei Delegierte, die Schulen der Region angehören. Stimmberechtigt sind die entsandten Delegierten, die die Regionalen Arbeitskreise im Rahmen ihrer Satzung entsenden.

BEGRÜNDUNG:

zu 32.-35. (neu):

Die Aufgaben des Landesausschusses (in der alten Satzung Punkte 16.-19.) werden in dieser Satzung neu gefasst und das Gremium verkleinert. Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen mündlich auf der 42. LSK.

AKTUELLE SATZUNG

Der Landesvorstand nimmt mit beratender Stimme teil und gibt Bericht über seine Arbeit und die Erfüllung von Anträgen. Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme; Stimmhäufungen oder Übertragungen sind unzulässig.

Der LA ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Stimmberechtigung ist durch ein Wahlprotokoll nachzuweisen.

18. Der LA muss einberufen werden, wenn mindestens 25% der Regionalen Arbeitskreise oder der Landesvorstand dies verlangen.

19. Auf der ersten Sitzung im Schuljahr wählt der LA aus seiner Mitte eineN SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LA verantwortlich sind. Die LandesausschussprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LandesausschussprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

READER ZUR 43. LSK

AKTUELLE SATZUNG

VII. Schlussbestimmungen

32. Die Satzung der LSV/GG kann durch eine LSK mit Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten (Stimmenthaltungen werden berechnet) geändert werden, sofern die Hälfte der delegationsberechtigten Schulen auf der LSK repräsentiert ist. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

33. Die Geschäftsordnung der LSV/GG kann durch eine LSK mit 2/3 -Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.

34. Diese Satzung tritt mit ihrer Annahme durch die II. LSK in Bad Dürkheim am 19.12.1989 in Kraft. Geändert auf der 25. LSK vom 02.-04.10.1998 in Mainz.

VI. Schlussbestimmungen

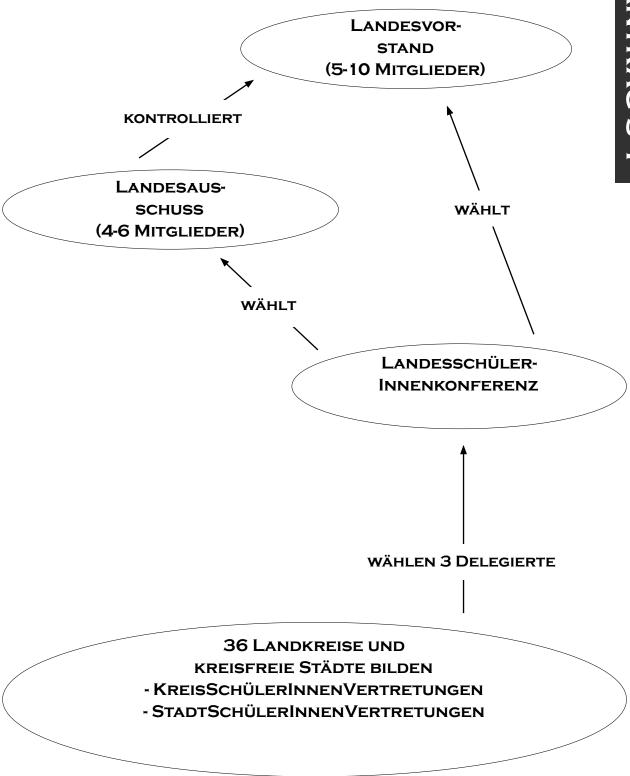
36. Diese Satzung tritt nach ihrer Annahme durch die 42. LSK in Ludwigshafen am 12. Mai 2007 durch die durch den amtierenden Landesvorstand festgestellte Gründung der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen in Kraft.

BEGRÜNDUNG:

zu 36. (neu):

Der neue Punkt 36. ersetzt den Punkt 34. der alten Satzung. Diese neue Satzung kann nicht sofort durch Beschluss der LSK in Kraft treten. Denn bis die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen gegründet sind, wird es noch etwas dauern. Außerdem muss der Landesvorstand mit dem zuständigen Ministerium und den Fraktionen im Landtag über die Genehmigungsfähigkeit der Satzung bzw. ggf. eine Änderung des Schulgesetzes verhandeln. So lange diese Änderung nicht vorgenommen wurde, wäre die neue Struktur rechtswidrig und das Ministerium dürfte den Landesvorstand nicht anerkennen. Die hier vorgeschlagene Regelung wird auf der LSK mündlich erläutert und begründet.

GRAFIK ZUM SATZUNGSÄNDERNDEN ÄNTRAG S 1



Kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz



Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

A 1

ARBEITSPROGRAMM

Antragsstellerin: Lydia Lamberty, Landesausschuss-Sprecherin

Antragstext:

1.Basis

- Ein Landesvorstandsmitglied kümmert sich um den Kontakt zu der Redaktion des Lichtblicks und sorgt dafür, dass zwei Ausgaben erstellt werden.
- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes kümmern sich um die Fertigstellung des SV-Handbuchs. Ihnen steht es dabei frei, weitere Experten und Nicht-SchülerInnen Artikel schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand kümmert sich darum, dass ein E-Mail-Verteiler pro RAK erstellt wird.
- Der Landesvorstand kümmert sich darum, dass regelmäßige Schulverschickungen mit jeweils aktuellen Broschüren stattfinden.
- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass auch weiterhin Grundlagenseminare für SVen aller Schularten angeboten werden.

- Die SSRs sollen gestärkt werden. Außerdem sollen SV-Seminare gleich den VL-Seminaren durchgeführt werden. Geplant sind 4 zentrale Standorte (z.B. Trier, Koblenz, Mainz, Neustadt/Weinstr.)
- Die Treffen bestehender SSRs und SSPs sollen weiterhin besucht und der Kontakt zu den entsprechenden Gremien verstärkt werden.
- Es soll 2009 ein Basiskongress durchgeführt werden. Der LaVo soll sich für die Planung des Risiko'09-Kongresses einsetzen und sich um die Hauptorganisatoren bemühen.
- Der Landesvorstand soll durch eine landesweite, schulartübergreifende Umfrage den weiteren Ablauf zur GLSV klären.

2. Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll ein Konzept erarbeiten, das eine sinnvolle, realistische Demokratisierung der Schule in Teilschritten vorsieht. Dieses Konzept soll auf der 44. LSK präsentiert werden. Dieses ist nur mit Einverständnis des Landesvorstandes durchzuführen.
- Projekte, die der Demokratisierung und Partizipation dienen, sollten begleitet werden (z.B. Enquete-Kommission "Jugend und Politik").
- Jedes LaVoMi soll die Möglichkeit bekommen sich entsprechend seiner eigenen Spezialisierungen zu engagieren, auch wenn dies vom Arbeitsprogramm abweicht.
- Der LaVo soll sich in den entsprechenden politischen Gremien dafür einsetzen, dass Rechte der SVen in den entsprechenden Gremien und Vorschriften klarer geregelt









werden und die SVen in den Gesamtkonferenzen ein festgeschriebenes Stimmrecht erhalten.

3. Unterricht

- Der Landesvorstand soll ein Konzept zur Suchtprävention erarbeiten, welches auf eine kontinuierliche Aufklärung der Schüler-Innen durch den Unterricht ab der 5. Klasse ausgelegt ist.
- Der Landesvorstand soll eine Broschüre zum Thema Facharbeit und Besondere Lernleistung erstellen.
- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozial-kundeunterricht / alternativ über die VertrauenslehrerInnen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden.
- Der Landesvorstand soll ein Seminar für VertrauenslehrerInnen organisieren, an welchem die VertrauenslehrerInnen über Rechte und Pflichten der SchülerInnen aufgeklärt werden.

4. Ganztagsschulprogramm

- Der Landesvorstand soll auch weiterhin die Treffen des Bundesarbeitskreises "Schüler gestalten Schule" besuchen.
- Der Landesvorstand soll einen Fragebogen erstellen, der an die GTSen in RLP geschickt wird und von den SchülerInnen beantwortet werden soll, sodass unterschiedliche Problemfelder des GTS-Programms beleuchtet

- werden. Für diese Problemfelder sollen Verbesserungsansätze gefunden werden. Das Ergebnis der Fragebögen soll zu einem Informationsblatt zusammengefasst werden, das an die Schulen verschickt wird.
- Der Landesvorstand soll den Kontakt zu der Servicestelle Jugendbeteiligung in Speyer beibehalten.
- Der Landesvorstand soll die Entwicklung der G8/GTS-Schulen verfolgen und sich dazu positionieren.

5. Bundesebene

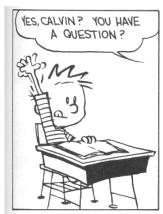
- Die exekutiven Gremien (Landesvorstand und Bundesdelegierte) sollen sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Zudem sollen die Treffen der BSK besucht werden.

6. Bildungsfinanzierung

- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.
- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass eine generelle Lernmittelfreiheit ermöglicht wird.

7. Pressearbeit

- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine wahrgenommen werden.
- Ein Landesvorstandsmitglied soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat Pres-









semitteilungen zu Themen der LSV herausgegeben werden. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.

8. Antirassismus

- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen. Es soll wieder die volle Trägermitgliedschaft angestrebt werden.
- Ein LaVoMi soll sich darum kümmern, dass ein Film entsteht, der harte Fakten über Rassismus ausweist. Dies soll in Zusammenarbeit mit dem LAK Anti-Ra stattfinden. Außerdem soll in der nächsten Verschickung auf die Produktion aufmerksam gemacht werden.

9. Sommercamp

- Die LSV soll auch 2008 wieder ein Sommercamp durchführen.

10. Umwelt

- Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen und ausgewählte Projekte unterstützen.

11. Kontakt

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen Kontakt aufbauen bzw. verbessern:
- ...den politischen Organisationen und Verbänden
- ...dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
- ...den LandesschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
- ...dem Landeselternbeirat/Bundeselternbeirat ...der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- ...der DGB-Jugend
- ...dem AStA der Universität Mainz und weiteren Studierendenvertretungen
- Der LaVo soll sich um ein Bündnis für spezielle Projekte bemühen. Dabei sollte versucht werden einen Standardpool mit Gewerkschaften und Jugendorganisationen zu schaffen.

A2

"UMWELT UND SCHULE"

Antragssteller: Landesvorstand LSV, vertreten durch Bärbel Maria Rösch

Betreff: "Umwelt und Schule"-Kampagne

Antragstext:

Die 43. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen: Die LandesschülerInnenvertretung (LSV) plant für das Schuljahr 2007/2008 eine Umweltschutzkampagne für SchülerInnen in Kooperation mit der BUNDjugend (Bund für Umwelt und Naturschutz). Hierzu wird ein Landesarbeitskreis "Umwelt" gebildet, der von einem Mitglied des Landesvorstandes und einem Mitglied der BUNDjugend betreut wird und der ein ökologisches Profil für die LSV (Antrag für das Grundsatzprogramm) erarbeiten soll. Zusätzlich organisieren BUNDjugend und LSV gemeinsame Seminare, Aktionen und geben Publikationen (Flyer, Zeitungen etc.) über den Umweltschutz heraus. Um die Ergebnisse für die Delegierten der LandesschülerInnenkonferenz und der restlichen SchülerInnenschaft transparent zu gestalten, soll die Umweltschutzkampagne auf einem Webblog dokumentiert werden.

Antragsbegründung:

"Die Klimaerwärmung ist eindeutig menschengemacht!" (o2.o2.2007 Vereinte Nationen). Umweltschutz, in den 70er und 80er Jahren noch als Relikt der 68er-Bewegung verpönt, ist mittlerweile in der Mitte der Gesellschaft angekommen und wird von allen politischen Parteien gefordert. Die LSV hat leider derzeit keine Konzepte für den Umweltschutz entwickelt, obwohl die LSV

Anfang der 90er Jahre verstärkt zu diesem Thema bereits gearbeitet hatte. Eine Umweltschutzkampagne soll dem endlich wieder Abhilfe schaffen. Als Partner wollen wir die BUNDjugend mit ins Boot holen, da diese parteiunabhängig sind und bereits die nötige Expertise im Umgang mit Umweltschutzpolitik aufweisen können.

Gerade unsere Generation wird mit den Folgen des Klimawandels und der Umweltzerstörung zu kämpfen haben. Als Vertretung der SchülerInnen müssen wir uns der Verantwortung stellen und auch zu diesem Thema arbeiten, denn gerade in der Schule sollten Grundkenntnisse über den Umweltschutz gelegt werden.

Über unsere Kampagne wollen wir: Aufklären, informieren, sensibilsieren, motivieren und politischen Druck ausüben. Gemeinsame umweltpolitische Aktionen zwischen BUNDjugend und LSV sollen der Öffentlichkeit zeigen, dass wir uns als SchülerInnen um den Umweltschutz Sorgen machen und die drohende Umweltzerstörung aufhalten wollen.

Aber auch andere Umweltschutzverbände wie die Greenpeacejugend, Naturschutzjugend etc. sind eingeladen an unserer Kampagne teilzunehmen- wir wollen einen großen Unterstützerkreis bekommen.
Ein Landesarbeitskreis "Umwelt" soll dabei das Gremium sein, dass diese Kampagne im wesentlichen vorbereitet und durchführt. Zu diesem Landesarbeitskreis seid ihr natürlich alle eingeladen mitzuwirken. Wir hoffen, dass ihr unserem Antrag statt gebt und dass wir gemeinsam Strategien entwickeln können, um einen nachhaltigen Umweltschutz an unseren Schulen zu etablieren.

Vorstellung des Kooperationspartners:
Die BUNDjugend ist die Jugendorganisation im BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz e.V.). Der BUND ist mit 400.000 Mitgliedern einer der größten Natur- und Umweltschutzverbände in Deutschland und zudem Teil des globalen Netzwerks "Friends for the Earth". Dabei ist der BUND überparteiisch und überkonfessionell.

Seit Jahren engagiert sich die BUNDjugend unter dem Motto "...jetzt noch die Erde retten" für den Umweltschutz. Dabei geht sie regelmäßig Kooperationen mit anderen Verbänden, wie attac oder Naturschutzjugend ein, um möglichst viele Partner an einem Tisch zu vereinen. Die BUNDjugend veranstaltet Serminare, führt umweltpolitische Aktionen durch und organisiert auch hin und wieder Jugendumweltkongresse.

A3 Lärm

Antragssteller: RAK 9

Betreff: Konzentrationserschwerender Lärm durch schulische Faktoren

Antragstext:

Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass Schulen die Pflicht haben sollen, zu gewährleisten, dass SchülerInnen sich ohne Einschränkungen von schulischer Seite, d.h. Lärm in Form von Musik aus den Musiksälen oder ähnlichem, im Unterricht konzentrieren können. Sei es durch effektiven Schallschutz, Baumaßnahmen, Verlegung der Unterrichtszeit, Saalverlegung et cetera.

Antragsbegründung:

Laut Schulgesetz ist die Schule eine Einrichtung, die die Aufgaben Bildung und Erziehung wahrnimmt. Damit die Schule diese Aufgaben sinnvoll tätigen kann, muss sie gewährleisten, dass die SchülerInnen während dem Prozess des Lernens und des Arbeitens in der Klasse volle Konzentrationsfähigkeit besitzen. Sie fordert sogar diese

volle Konzentration: UnruhestifterInnen in der Klasse / in dem Kurs werden aufgrund ihrer Tätigkeit sogar bestraft, da Unruhe nicht erwünscht ist. Schallundichte Musiksäle, Bauarbeiten während der Schulzeit oder Sporthallen im Dachboden jedoch beeinträchtigt durch ihre Lautstärke die Aufnahme- und Konzentrationsfähigkeit der SchülerInnenschaft. Sowohl im Unterricht als auch – und gerade dort – in Klassen- & Kursarbeiten werden die Geräusche als hochgradig störend empfunden. Dies muss geändert werden.

A 4

WAHLPFLICHTFÄCHER

Antragssteller: Lukas Wester (Martinusgymnasium Linz)

Betreff: weitere Wahlpflichfächer für die 9ten Klassen

Antragstext: Der LaVo möge sich dafür einsetzten, dass man bei den Wahlpflichtfächer für die 9te Jahrgangsstufe eine größere Bandbreite an Wahlfächern, neben den beiden Sprachen, anbieten soll.

Antragsbegründung: Da es bis dato leider nur 2 Fremdsprachen im Angebot gibt, würde dies sicherlich einige Vorteile bringen, wie z.B. die Förderung naturwissenschaftlich/künstlerisch/handwerklich... begabter SchülerInnen.

A5 Urabstimmung

Antragstellerin: Lydia Lamberty, Landesausschusssprecherin

Betreff: Urabstimmung

Antragstext:

Die 43. LSK möge beschließen:
Der LaVo führt im ersten Halbjahr 2007/08
an den rheinland-pfälzischen Schulen mit
Sekundarstufe I und II eine Urabstimmung
über die Umwandlung der existierenden
LSV in eine GLSV für alle Schularten auf
Grundlage der von der 43. LSK verabschiedeten Satzung durch.



RECHENSCHAFTS-BERICHTE

...Landesvorstand 06-07



ALICIA POINTNER

Liebe LSVlerInnen,

erst mal möchte ich mich für die tolle, leider aber auch kurze Zeit, die ich im LaVo erleben durfte, bedanken.

Ich habe sehr viel Erfahrung sammeln dürfen, obwohl ich zugeben muss, dass ich mich nicht selten etwas überfordert und unzureichend informiert fühlte. Es gab auch ein paar Schwierigkeiten, die darauf zurück zu führen sind, dass ich mir es oft nicht einfach machte mich in die Problematik einzuarbeiten, am Ball zu bleiben und mich mit den aktuellen Aufgaben vertraut zu machen. Der LaVo beansprucht nun eben mal sehr viel Zeit, die mir leider nicht immer zur Verfügung stand.

Nichtsdestotrotz habe ich in diesem halben Jahr viel gesehen und dazu gelernt, was Organisation, Zusammenarbeit, Presse, u. v. m. angeht.

Der LaVo hat mich ein Stück meines Weges begleitet und bereichert, denn selten habe ich so viele engagierte, motivierte und arbeitswillige Menschen auf einem Fleck getroffen, wie hier.

Jetzt noch einen kurzen Einblick in meine Tätigkeiten:

Zusammen mit Anke besetzte ich das Au-

ßenreferat. Außerdem war ich Aktivist im LAK Integration und zuständig für den LSK-Reader, die formulierten Anträge und das Abendprogramm.

In meiner LaVo-Zeit habe ich mehrmals versucht ein RAK10-Treffen zu iniziieren, was allerdings immer wieder aufgrund von unzureichendem Interesse der umliegenden Schulen scheiterte.

Ich durfte eine tolle Zeit auf dem SoCa o7 in Homburg, unserem Einarbeitungswochenende in Mainz, einigen LaVo-Sis, LA-Sis und natürlich auch LSKen erleben.

Nochmal ein großes Dankeschön an alle, ganz besonders auch an die GF's, deren Arbeit man echt würdigen sollte!!
Ich kann allen motivierten, aktiven SVlern

Ich kann allen motivierten, aktiven SVlern nur dazu raten, sich auch zur Wahl aufstellen zu lassen und solch eine Erfahrung zu machen. Es lohnt sich!

P.S. So schnell werde ich wahrscheinlich nicht mehr in die Lage kommen, meinen E-Mail-Account aufgrund eines ständig überfüllten Posteingangs vergrößern zu müssen:-).



ALISA SIEGRIST

Hallo! Mein Name ist Alisa Siegrist, ich bin 17 Jahre alt und komme aus RAK 9!

Mein LaVo-Jahr begann auf der 41. LSK in Bad Kreuznach. Ab diesem Zeitpunkt wurde mein Leben schneller, anstrengender aber auch interessanter, lustiger und ganz schön toll=).

Das erste "LaVo-Ereignis" waren die Einarbeitungstage in Schwerbach, wo ich zur Pressereferentin gewählt wurde. Daher wurde ich gefragt, ob ich nicht die Pressearbeit für RiSiKo'o7 übernehmen möchte, was ich dann zusammen mit Carina tat. Somit

war ich im Orgateam für RiSiKo und ab diesem Zeitpunkt auch auf allen Vorbereitungstreffen.

Zusammen mit Hannah habe ich den Arbeitsbereich Hochschulpolitik übernommen. Daher war ich vom 17.11.06 bis zum 19.11.06 mit ihr zusammen in Frankfurt am Main auf dem Seminar "Was für eine Schule wollen wir?" veranstaltet vom fzs (freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften), wo wir viele Kontakte zu Studierenden aufbauen konnten.

Ich war vom 02.12.06 bis 03.12.06 auf der zweitägigen LaVoSi in Mainz, so wie ich auf allen LaVoSis anwesend war!!

Am 08.12.06 hatten wir in unserem wundertollen RAK 9 ein Treffen an dem ich anwesend sein konnte. Ich habe mich immer um eine Anwesenheit bemüht, was mir auch fast immer geglückt ist. Wenn ich mal nicht bei einem RAK-Treffen war, dann nur, weil ich auf ein Seminar oder eine ähnliche Veranstaltung gefahren bin!

Auf den Landesausschusstreffen war ich auch häufig für den LaVo anwesend. Ich glaube es waren drei Treffen!

Für die erste Verschickung für RiSiKo half ich in Mainz beim Eintüten von Postern, Flyern und restlichen Materialien fleißig mit.

Ein weiteres RAK-Treffen fand am 19.01.07 statt, bei dem ich anwesend sein konnte. Zusammen mit Clemens machte ich eine LSV/RiSiKo-Infoaktion in Speyer, wo viele Menschen Interesse an unserem Kongress zeigten. Auf der darauffolgenden LaVoSi war ich auch (28.01.07).

Beim Antrittsgespräch mit Frau Ahnen am o1.02.07 war ich ebenfalls in Mainz dabei. Am darauf folgenden Wochenende war ich auf dem RiSiKo-Orga- und HelferInnen-Treffen.

Auch wenn ich zunächst nicht für den LAK-Protest zuständig war (dies änderte sich auf der Klausurtagung), besuchte ich alle Treffen dieses LAKes. Ein sehr produktives Treffen hatte ich am 18.02.07 mit dem LAK Protest. Wir planten an einer Demo, die leider nicht stattfinden konnte.

Ich besuchte ein Moderationsseminar der Heinrich-Böll Stiftung was sehr informativ und lustig war.

Am 23.02.07 begann der erste Kongress aus der Kongressreihe, die aus RiSiKo, Basis und HeSchKong besteht. Und auf letzterem, dem tollen Hessischen-Schüler-Kongress, war ich drei Tage lang in Frankfurt. Doch meine Anreise war etwas länger als von RAK 9 bis nach Ffm! Vorher war ich noch auf einer Mitgliederversammlung des fzs in Marburg, wo ich einen Menschen vom abs (Aktionsbündnis gegen Studiengebühren) traf, der daraufhin einen Infostand an RiSiKo aufbaute.

Am 07.03.07 fuhr ich mit den anderen aus dem Orga-Team nach Koblenz, um noch die letzten Vorbereitungen für den am 09.03.07 beginnenden Kongress RiSiKo treffen zu können.

Dann kam RiSiKo und wir alle hatten eine wundertolle Zeit in der Uni Koblenz!
Doch RiSiKo ging auch wieder und wir hatten im LaVo einen beinahe fliegenden Wechsel zur LSK-Vorbereitung!
Ich war auf dem ersten LSK-Orga-Treffen

Ich war auf dem ersten LSK-Orga-Treffen am 18.03.07.

Mein RAK hatte eine sehr tolle Aktion am 22.03.07 (Tag des Wassers). Wir verkauften Wasser an alle die Wasser wollten zu dem Preis, den ihnen Wasser wert ist. Diese Aktion war ein großer Erfolg, zumal auch für den RAK geworben wurde. Dann kamen auch schon die Osterferien in denen ich auf der LaVoSi am 30.03. war, ebenso auf der darauf folgenden am 15.04.

Dann war ich auf noch einer LA-Si am 29.04. und dann am folgenden Freitag auf einem RAK 9 Treffen in Annweiler.

Vom 11.05. bis 13.05. war die 42. LSK, zu der ich früh anreiste, um bereits vor Ort alles Organisatorische klären zu können.
Vom 25.-28.05.07 war ich auf dem Open Ohr um den Infostand der LSV zu betreuen.
Die Klausurtagung, auf der die Einarbeitung der Neulinge ein Hauptthema war, war ich natürlich auch.

Am Samstag den 23.06. war ich auf einer

READER ZUR 43. LSK

Demo gegen den Abschiebeknast Ingelheim, welche die LSV unterstützte. Der Sonntag war reserviert für eine weitere LaVoSi. Nun waren die Sommerferien angebrochen und leider endeten sie auch viel zu früh. Den perfekten Abschluss aber konnte ich auf dem tollen Sommercamp der LSV in der letzten Ferienwoche finden.

Ein ganz tolles Erlebnis, welches auch in meinen Arbeitsbereich Hochschulpolitik fiel, war die Fahrt nach Berlin wo ich zusammen mit Laura ein Vernetzungstreffen mit anderen LSVen und dem fzs hatte. Wir planten dort einen Kongress, der im nächsten Frühjahr zur Vernetzung von LSVen und den Studierendenvertretungen dienen soll. Nun ist der Zeitpunkt des letzten Arbeitstreffen gekommen. Am 1.9. trafen wir uns um die Texte für den tollen Reader zu schreiben, den ihr nun in den Händen haltet! Am 2. war nun die letzte LaVoSi für diesen Landesvorstand.

Ich habe mich auch damit beschäftigt, dass ein Konzept für das lange geplante SV-Handbuch entsteht, sodass dies auch vom nächsten LaVo in Arbeit genommen werden kann.

Ich bin, wenn ich zurück blicke, einfach nur überwältigt von den vielen tollen Menschen, der LSV, den Kongressen, Seminaren, Tagungen, Treffen, Versammlungen, und wo ich sonst noch überall war! Meine Zeit im LaVo ist mein bisher schönstes Jahr, voll mit Erinnerungen und Gedanken, die ich auf keinen Fall missen möchte.

Arrivederci! und bis bald!



ANKE Loser

Hallo, ich bin Anke, 18 Jahre alt und komme aus Papiermühle (RAK 4).

Ich habe die LSV auf der 37. LSK kennen gelernt und konnte nun ganze drei Jahre nicht mehr von ihr lassen. Mein erstes Amt war 2005 Landesausschussdelegierte. Darauf hin bin ich dann im folgendem Jahr in den Landesvorstand gewählt worden. Dies hat mir so viel Freude bereitet, dass ich mich noch für ein weiteres Jahr habe aufstellen lassen. Und nun bin ich in der 13. Klasse und muss so langsam der SchülerInnenvertretungsarbeit Tschüss sagen. Wie ist also mein letztes Landesvorstandsjahr als Außenreferentin verlaufen:

Zunächst einmal war es sehr geprägt von dem BasisschülerInnenkongress RiSiKo'07, den ich mit ganz tollen Menschen, als Organisationsmitglied für den Bereich Kultur, zusammen vorbereitet habe. Neben der großen Vorbereitungsphase für dieses einmalige Event, was zum Beispiel viele Vorbereitungstreffen oder das Eintüten der TeilnehmerInnenunterlagen, aber auch Telefonarbeit und Texte schreiben bedeutetet hat, habe ich noch zwei Workshops bei den VertrauenslehrerInnen-/SV-Seminar in Trier gehalten, war auf dem Bundesarbeitskreistreffen "Schüler gestalten Schule" zum Thema Chancengleichheit, dem Ehemaligentreffen der LSV und dem Neujahrsempfang von Kurt Beck in Koblenz. Zudem habe ich an einem Treffen zum Thema GTS/G8-Schulen und des Landesarbeitskreises Kreativ teilgenommen und war bei dem Gespräch mit

unserer Bildungsministerin Doris Ahnen dabei. Ansonsten habe ich den Kongress basis'07 in Nürnberg besucht und die Zeugnisaktion in Koblenz vor Ort unterstützt. Nach RiSiKo'o7 habe ich mich dann zusammen mit anderen LaVoMis um die Vorbereitung und Umsetzung der 42. LSK und des Sommercamps RiSc'07 gekümmert. Im Folgendem habe ich auch ein Seminar an einem regionalem Treffen von SVlerInnen von Förderschulen gehalten, den Infostand der LSV beim Open Ohr-Festival betreut, RAK 4 ein wenig beraten und versucht RAK 7 zu mobilisieren. Wobei mir letzteres leider nicht so recht gelang. Dazu war es meine Aufgabe Pauline aus dem Nachwuchs-LaVo einen Blick in die LSV-Arbeit zu verschaffen und sie dort zu integrieren. Des weiteren nahm ich an dem Ausbildungsseminar für SV-Berater teil und werde als TeilnehmerInnenbetreuerin am Ganztagsschulkongress in Berlin mitarbeiten.

Zusammengefasst lässt sich noch sagen, dass ich auf den Einarbeitungstagen, der LaVo-Klausur, der LSK, dem Sommercamp, zwei Landesausschussitzungen und an allen Landesvorstandssitzungen teilgenommen habe.

So und nun kommen noch ein paar Gefühlsdusseleien:

Denn Schülervertretungsarbeit, so habe ich es in den letzten Jahren kennen gelernt, ist nicht nur jede Menge Arbeit und persönliches Einbußen, wie Schlafmangel, weniger Zeit für Freunde oder Schulstress wegen zu häufigem Fehlen im Unterricht, sondern viel viel mehr.

So sind meine persönlichen Highlights in der LSV-Zeit die wunderschönen Sommertage auf den Camps, die zufriedenen Gesichter der TeilnehmerInnen und das Schlurzen beim Abschlusstrailer, die Kuschelabende auf den LSKen, sowie das Danke einiger SV-Aktiven an mich, dass ihre zuvor tote SV wegen meines Seminars wieder belebt wurde. Zurückblickend kann ich auch sagen, dass ich nicht nur sehr viel über Projekt-, Selbstmanagement, Rhetorik, Moderation etc. gelernt habe, sondern auch über zwischenmenschliche Beziehungen und mich selber. Dabei haben mich einige

tolle Menschen unterstützt, mit denen ich wunderbarste Momente erleben durfte. Besonders viel Freude haben mir dabei Frida, Patrick, Pauline, Nico, Lisa, Hannes, Inga, Felix, Eric, Simon und Laura bereitet. Ein ganz großes "Dankeschön" an die tollste LA-Sprecherin und gute Freundin Lydia. Sowie ganz viele Küsse an Max, Theo und natürlich an die weltbesten Sophia & Flo. Außerdem hoffe ich auch das unsere KVDF, liebe Marie, Mia und Hannah noch lange Zeit bestehen bleibt.

Abschließend kann ich nur jeder/m, die/der Lust auf Schulkritik und Veränderung, sowie an Sandkastenpolitik, hat, nur empfehlen in der LSV aktiv zu werden, denn es wird sich lohnen;)

Mit traurigen Grüßen, Anke



BABAK ZADEH

Naaa ihr lieben Leute!!!

Falls ihr mich noch nicht kennt: Mein Name ist Babak aka Bobbie, gehe auf das Frauenlob Gymnasium in Mainz (RAK 5) und bin 19 Jahre alt.

Mittlerweile ist es ungefähr 5 Monate her, als ich bei den Nachwahlen in den Landesvorstand gewählt wurde. Ich muss sagen die Zeit verging wie im Flug.

Warum habe ich mich aufstellen bzw. wählen lassen? Das ist eine Frage, die mir schon von einigen gestellt wurde. Nun ja, was soll ich dazu sagen?! Ein wirklich ausschlaggebender Punkt war Risikoʻoʻ, Risiko war der erste Kongress, den ich als einfacher Schüler, der bisher nur Mitglied in der SV seiner Schule war, besucht habe. Erst an diesen wirklich tollen Tagen ist mir bewusst geworden: Wir können was verändern! Wir können was verändern, wenn wir zusam-

men unser Bestes geben. An diesen Tagen habe ich beschlossen, bei der LSV mitzuwirken. Die "Halbamtszeit" sah ich als eine wirklich gute Chance, in der LSV mitzuwirken, auch wenn dies, durch die kurze Zeit, nur in wirklich geringem Maße möglich war. Gleichzeitig war es eine Möglichkeit einen Einblick in die Arbeit der LSV zu bekommen.

Während der Zeit im Landesvorstand habe ich zwei Landesausschusssitzungen besucht, und habe, soweit wie ich konnte, über die verschiedensten Themen mitdiskutiert und zusammen mit den "Oldies" Pläne geschmiedet, die hoffentlich so bald wie möglich in die Tat umgesetzt werden.

Im LAK Integration habe ich übrigens auch mitgewirkt. Außerdem war ich bei einer der beiden Landesvorstandssitzungen, bei der wir größtenteils mit der Planung der LSK beschäftigt waren. (Schließlich wollen wir euch auch ein tolles Programm bieten =))

In der vergangenen Zeit war also dies meine/unsere Haupttätigkeit, nämlich die Vorbereitung der LSK bzw. die Unterstützung dabei.

Naja, und so schnell ziehen 5 Monate an einem vorbei. Ich bin überaus glücklich, dass ich mich hab aufstellen lassen, und noch glücklicher darüber, dass ich gewählt und mir somit die Chance gegeben wurde, an etwas so Tollem teilzuhaben. Ich kann jedem nur empfehlen Teil der LSV zu werden, zu arbeiten, etwas zu bewirken, wirklich tolle Menschen kennen zu lernen, und gleichzeitig unendlich viel Spaß zu haben. Macht mit und erlebt selber, das, was ich die letzten Monate erleben durfte. Ich bin dankbar für jeden einzelnen Moment und werde die Zeit wirklich nie vergessen.

Cheers

Euer Babak/Bobbie



Bärbel Maria Rösch

Hey, ich bin Bärbel Maria, 15, und werde in den folgenden Zeilen über meine kurze "Halbamtszeit" im Landesvorstand Rechenschaft ablegen.

Da ich erst im Mai bei den Nachwahlen in den Landesvorstand kam und das Schuljahr extrem kurz war betrug meine Zeit im LaVo nur wenige Monate...

In dieser Zeit kann man nicht die Welt retten und unser Schulsystem erst recht nicht...

Da es in vielen meiner Arbeitsbereiche (Hochschulpolitik, politisches Mandat, Bildungsfinanzierung, SV-Handbuch) keine Termine mehr wahrzunehmen gab, konzentrierte sich mein Schaffen auf die Vorbereitungen der LSK.

Außerdem soll ich als Ansprechpartnerin für ein Projekt fungieren, das Euch auf der LSK vorgestellt wird, das sich mit dem Thema Umwelt befasst und welches in einem Antrag behandelt wird. Die Landesvorstandssitzungen habe ich bis auf eine alle besucht. Da mir das Thema Umwelt sehr am Herzen liegt und ich finde, dass es auch ein Thema ist, das für uns SchülerInnen enorm wichtig ist(da ich eigentlich nicht vor habe unsere schöne Natur kampflos aufzugeben), möchte ich in dem neu entstehenden LAK "Umwelt" aktiv sein.

Rückblickend kann ich von den vergangenen Monaten als nachgerücktes Landesvorstandsmitglied sagen, dass es mir irre viel Spaß gemacht hat und dass ich für jede Minute dankbar bin.

Eure Bärbel Maria



CLEMENS DOERR

Hallo, alle zusammen!

Für die, die mich noch nicht kennen, ich heiße Clemens Doerr und gehe in die 12te Klasse des Nikolaus-von-Weis Gymnasiums in Speyer, das liegt in RAK 9.

Ich wurde am 30.09.2006 bei der 41. Landesschülerkonferenz in den Landesvorstand gewählt und war damals in ganz neues Terrain vorgedrungen, da ich bis zu dieser Konferenz noch nicht sehr viel von der LSV wusste.

Jetzt aber bin ich schon fast ein Oldie und ich habe bis heute noch nicht bereut, dass ich damals so eine gute Entscheidung getroffen habe. (Nur am Rande: Das sollte eine Ermutigung für neue arbeitstüchtige und interessierte Anwärter in den LaVo 07/08 sein). Jedenfalls hat mir die Arbeit im LaVo sehr viel Spaß gemacht. Zwar haben die ganzen E-Mails und die Treffen schon viel Zeit geraubt, aber letztendlich bin ich schon ein wenig stolz.

Meine Bereiche, die ich im Landesvorstand übernahm waren: Geschlechterverhältnisse, Sexualkunde und LAK Protest.

LAK Protest unterstützte ich sehr viel, indem ich bei den Treffen in Mainz oft dabei war und mitplante bei zukünftigen Protestaktionen zum Beispiel gegen Studiengebühren usw. Leider konnten wir unsere Pläne nie richtig umsetzen, da RiSiKo im Frühjahr o7 sehr viel Zeit genommen hatte.

RiSiKo war ein echt tolles Event, bei dem ich zwar nicht im Orgateam war, allerdings das Helferteam tatkräftig unterstützte. Auch eine Info-Aktion zu dieser Veranstaltung der LSV führte ich in Speyer und im RAK 9 durch und man muss dazu sagen, dass das gut klappte, denn bei RiSiKo war RAK 9 der am besten vertretene RAK, trotz der weiten Entfernung. Das war für mich ein echt tolles Gefühl.

Außer RiSiKo nahm ich auch an den ganzen RAK 9 Sitzungen meistens in Landau teil, die durch mich und Alisa, eine Kollegin aus dem LaVo, die auch in RAK 9 wohnt, wieder von neuem hervorgerufen wurden. Denn vor unserer Zeit im LaVo war RAK 9 tot und jetzt ist es wieder erwacht. Auch ein echter Meilenstein in meiner Zeit als LaVoMi.

Einem Gespräch mit Frau Ministerin Ahnen, unserer Kultusministerin von RLP, trug ich im Frühjahr auch bei und in meinem Arbeitsbereich Sexualkunde nahm ich auch an wichtigen Arbeitstreffen zum Thema "Überarbeitung der Richtlinien zur Sexualerziehung" teil. Diese Treffen waren für mich echt schwierig, weil ich bei diesen insgesamt zwei Treffen immer allein in einer Runde aus Vertretern der Kirche, der Parteien, der Wissenschaftlern, und der Lehrer saß und die Meinung der LSV gut einbringen musste.

Bei der 42. LSK in Ludwigshafen half ich natürlich auch kräftig mit, was zumindest den ganzen Aufbau anbelangt. Und bei den ganzen LaVoSis, die ca. monatlich stattfinden, konnte ich leider nicht immer dabei sein, trotzdem hielt ich mich so gut es ging auf dem Laufenden.

Letztendlich finde ich es richtig schade, dass ich den LaVo verlassen werde, weil mir das ganze Jahr eine riesige Freude gebracht hat. Ich hoffe für meine Nachfolger, dass sie auch so mit Elan bei der Sache sind und weiter dran sind Schule zu verbessern, denn nur wir haben die Chance Schule zu gestalten.

Danke für Alles!!! Euer Clemens





Hallo, mein Name ist Florian Müllerheim. Ich bin 18 Jahre alt, im Moment in der 12 Klasse am Gymnasium Nieder-Olm. Dort jetzt auch im 2ten Jahr Schülersprecher, und im dritten Jahr SV generell.

Zur LandesschülerInnenvertretung bin ich 2005 durch Zufall gekommen. Ich habe mich, ohne wirklich zu wissen worum es geht, als LSK-Delegierter aufgestellt und bin dann auf meine erste LSK gefahren. Das war die 39. LSK in Koblenz vom 14.-16.10.2005. Auf der 40.ten LSK wurde ich dann in den Nachwuchslandesvorstand gewählt und begleite seit der 41. LSK das offizielle Amt eines LaVoMis. Zu meinen Aufgaben und Arbeitsbereichen gehörten viele Dinge im Zusammenhang mit Basisarbeit, wie die Beantwortung von Basismails und die Verwaltung des Forums. In diesem Zusammenhang habe ich zahlreiche E-mails beantwortet, die oft aus Fragen zu rechtlichen Rahmenbedingungen oder allgemeinen Praktiken bestanden. Außerdem habe ich auch versucht Hilfe bei konkreten Fragen oder Problemen zwischen SchülerInnen und Schule auf Gesetzesebene zu geben. Ein weiterer Arbeitsbereich von mir war der satzungsändernde Antrag, über den ich lange und ausgiebig nachgedacht habe, um die neue Struktur möglichst sinnvoll auszufeilen.

Im Laufe des Jahres kam außerdem das neue Thema G8/GTS-Schulen auf, mit dem ich mich auch sehr viel beschäftigt habe, da zum einen Positionen für die LSV aufgrund der Beschlusslage erarbeitet werden mussten, zum anderen ganz konkret die Bewerbung von meiner Schule geplant wurde. In diesem Zusammenhang war ich auch auf der Konzeptvorstellung des Bildungsministeriums von Bildungsministerin Frau Ahnen.

Ich war auch für den Arbeitsbereich Lichtblick verantwortlich, allerdings habe ich nichts mit der Sonderausgabe für RiSiKo'07 zu tun gehabt und auch sonst ist außer ein paar Mails über den Redakteuren-Verteiler leider nichts gelaufen.

Auf der LaVo-Klausur am 8.-10.06.2007 in Mainz habe ich dann offiziell noch das Finanzreferat übernommen, da der bisherige Finanzreferent auf der 42. LSK zurückgetreten ist.

Abgesehen von diesen spezifischen Aufgaben habe ich natürlich noch das ein oder andere abseits meiner Arbeitsgebiete gemacht. Ich habe ein paar Workshops in der SV-/VL-Tagungsreihe gehalten, habe aufgrund meiner örtlichen Nähe zu Mainz öfters mal Schlüsseldienst gespielt oder einzelne LaVoMis beherbergt, war im Sommercamp-Orga-Team und auch im RiSiKo-HelferInnen-Team. Leider bin ich auf RiSiKo bereits in der Nacht von Freitag auf Samstag schwer krank geworden, weshalb ich samstags morgens abgeholt wurde.

Abgesehen von vielem anderen Kleinkram, den ich bestimmt auch noch gemacht habe, aber jetzt gerade vergessen habe, war ich noch verantwortlich für RAK 5. Wir haben ein paar Treffen veranstaltet, sind aber erst nach RiSiKo wirklich in Fahrt gekommen.

Ich war meines Wissens nach auf allen La-VoSis, ob ich eine wegen Krankheit verpasst habe, oder ob ich anwesend war habe ich leider nicht mehr ganz nachvollziehen können. Eine genaue Auflistung aller größeren Termine findet ihr im Anschluss an meinen Text.

Ich hoffe ihr konntet euch ein ungefähres Bild von meiner Arbeit in der LSV machen und werdet mich auf der nächsten LSK mit vielen Stimmen entlasten. Möge die LSV bald zu einer hoch aktiven GLSV werden. Termine:

29.9.-1.10. LSK

6.10.-10.10. Einarbeitungstage

31.10. SV-/VL-Seminar Trier

2.11. SV-/VL-Seminar Mainz

2.12.-3.12. LaVoSi Mainz

15.12. RAK treffen

27.12. Ehemaligen treffen

9.1. Neujahrsempfang Kurt Beck

21.1. Eintüten RiSiKo Verschickung

28.1. LaVoSi

1.2. G8 Ahnen

03.02. RiSiKo Vortreffen

08.-10.3. RiSiKo

18.03. LSK & SoCa-Vorbereitung

15.04. LaVoSi

11.5.-13.5. LSK

8.6.-10.6. LaVo-Klausur

22.6. SoCa-Vorbereitungstreffen

24.6. LaVoSi

1.7. RAK-Grillen

2.9. LaVoSi



HANNAH ZIMMERMANN

"Träume nicht dein Leben, sondern lebe deinen Traum!"

Ich bin Hannah und bin nun ein Jahr lang im Landesvorstand gewesen. Meine Motivation sich für die SchülerInnen in Rheinland-Pfalz einzusetzen rührt daher, dass ich jeden Tag in der Schule erleben muss, wie wenig Rechte wir haben, wie man uns als unmündig betrachten und uns in Entscheidungen nicht involviert. Trotzdem ist es das Ziel der Schule uns SchülerInnen als mündige Menschen hinaus in die Welt zu schicken. Unsere Schulen haben die Prinzipien und Vorstellungen der Aufklärung scheinbar noch nicht verstanden oder setzen sie zumindest nicht um.

Aus diesem Grund liegt es an uns, die Verhältnisse in unseren Schulen durch unser Engagement auf dem Kopf tanzen zu lassen und in das bildungspolitische Geschehen einzugreifen.

Doch nun zur Arbeit im Landesvorstand:

- Innenreferentin:

Auf den Einarbeitungstagen wurde ich zur Innenreferentin des Landesvorstands o6/07 gewählt. Als Innenreferentin war es meine Aufgabe die Landesvorstandssitzungen zu moderieren und vorher zu ihnen einzuladen. Ich war auf allen Landesvorstandssitzungen anwesend. Die Anschreiben für die Verschickungen, sowie Infomails über den LSV-Verteiler schrieb ich. Ebenso habe ich alle Abstimmungen über den Verteiler koordiniert. Für die zweiten Einarbeitungstage sowie für die LaVo-Klausur habe ich die Vorbereitung übernommen.

- Hochschulpolitik:

Nachdem ich schon im Sommer o6 mich mit dem Thema Hochschulpolitik/Studiengebühren beschäftigt hatte und auf zwei StudentInnencamps war (zur Vorbereitung der Protestkulturtage), hatte ich auch weiterhin Lust den Kontakt zu den StudentInnen zu knüpfen. Mit StudentInnen aus Hessen und LSVlerInnen aus anderen Bundesländern wurde im Sommer ein AK Schule gegründet, der das Ziel verfolgte die Zusammenarbeit von StudentInnen und SchülerInnen zu verbessern und Aufklärung über das Studium zu betreiben. Erstellt wurde eine Powerpoint-Präsentation über Studiengebühren sowie Flyer. Leider erreichten die Flyer nie die rheinland-pfälzischen Schulen. Ich nahm außerdem den Kontakt zum fzs (freier Zusammenschluss von StudentInnen) auf und besuchte im November o6 ein Seminar vom fzs "Was für eine Schule wollen wir?" Dort war besonders der Austausch mit den StudentInnen interessant, ebenso die auf sehr hohem Niveau gehaltenen Vorträge über Bildung und Schulsystem, die mich bereicherten.

- SV-Seminare:

Im November o6 veranstaltete die LSV eine Seminarreihe in fünf Städten in RheinlandPfalz, wo SV-Teams und Verbindungslehrer-Innen für ihre Arbeit fit gemacht werden sollten. Ich war in die Vorbereitung sowie in die Umsetzung involviert. In Koblenz auf dem Seminar hielt ich zwei Workshops. Die Seminare waren ein großer Erfolg, Schüler-Innen von allen Schulformen waren anwesend und wir wurden von unglaublich hohen TeilnehmerInnenzahlen überrascht. Im Juni 07 wurde von meinem RAK außerdem noch ein SV-Seminar auf regionaler Ebene veranstaltet.

- RAK-Arbeit:

Ich war für Rak 1 und RAK 2 zuständig. In RAK 1 haben 5 Treffen stattgefunden und es wurde eine Aktion zur Mobilisierung für RiSiKo organisiert. An einer Schule im Westerwald, wo alle drei Schulformen in einem Gebäude vereint sind, spielte eine Band, wir hielten Wortbeiträge, verteilten RiSiKo-Flyer und Zeitungen und wurden schließlich von der Presse interviewt. Der RAK erstellte außerdem eine Homepage und ein Diskussionsforum.

In RAK 2 habe ich ein Treffen organisiert wo niemand anwesend war(!). Es war schon immer schwer im RAK 2 zu arbeiten, da dieser ein sehr großes Gebiet umfasst. Auf RiSiKO war jedoch RAK 2 am größten vertreten. Ich nutze daher die Chance und im April kam tatsächlich ein RAK 2-Treffen zustande.

- RiSIKO-Orgateam:

Im Oktober kam ich dann in das RiSiKo-Orgateam und es folgte die wunderbare Zusammenarbeit mit einem tollen Team hin zu dem größten SchülerInnenkongress in Rheinland-Pfalz. In der Vorbereitung für den Kongress war ich für die Organisation der Podiumsdiskussion mit den Politiker-Innen, für die Infomesse "Kritische Köpfe brauchen Gedankennahrung" und für die Mitternachtsdiskussion zuständig. RiSiKo war wirklich ein Meilenstein in der LaVo-Arbeit!! Zeitweilens war es jedoch schwierig, RiSiKo-Orga, Landesvorstand und gleichzeitig noch Schülersprecherteam zu verbinden und überhaupt noch Zeit für anderes zu finden.

- LAK Schulzeitverkürzung:

Besonders interessant fand ich das Thema "G8/GTS" also die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf 12 Schuljahre in Rheinland-Pfalz. Ich war bei der Anhörung im Ministerium, wo Doris Ahnen der LSV und einigen anderen Verbänden das geplante Konzept von G8 vorstellte. Auf der 42. LSK wurde dann ein Landesarbeitskreis Schulzeitverkürzung gegründet. Gemeinsam mit Felix habe ich eine ausführliche Position der LSV formuliert und im November/Dezember 07 wollen wir ein Seminar für die SVen der G8-Schulen veranstalten. Ziel des Seminars ist zu ermitteln, in wiefern die SVen in die Gestaltung und Umsetzung des Konzepts involviert sind, ihnen die Partizipationsmöglichkeiten aufzuzeigen und einen gegenseitigen Austausch und Vernetzung zu fördern.

- Integration von MigrantInnen:

o Integrationsforum: Am 07.-08. Mai bin ich nach Berlin gefahren, um an dem Jugendintegrationsforum der Bundesregierung teilzunehmen. Ziel der Regierung war es, mit allen, vom Thema Migration betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, einen Nationalen Integrationsplan zu entwerfen. Die Beschäftigung mit dem Thema Integration, Asylrecht, Ausbildungschancen etc. interessierte mich sehr und aus dieser Motivation o heraus habe ich auf der 42. LSK einen LAK Integration gegründet. Der Landesarbeitskreis hat bisher eine Umfrage entwikkelt, welche an die rheinland-pfälzischen Gymnasien geschickt werden soll, um zu ermitteln wie gut Kinder mit Migrationshintergrund in das Schulleben integriert sind. o Um dem Thema weitere Bedeutung zu widmen habe ich auch einen Workshop für die 43. LSK organisiert, der unter dem Motto steht: "Flüchtlingsschutz — Nicht bei uns?" Mit 10 gekommen, mit 18 Abitur, mit 19 Abschiebung? Über die Organisation des Workshops habe ich außerdem Kontakt zu Pro Asyl aufnehmen können, der hoffentlich weitergeführt wird.

o Die LSV war durch mich und andere auf der Demo gegen den Abschiebknast in Ingelheim vertreten.

Weitere Termine:

- Ich war auf einem Seminar vom SV-Bildungswerk zum Thema "Von Adorno bis Schleicher", wo es um das Thema Bildung ging.
- Neujahrsempfang von Kurt Beck
- Zeugnisaktion in Koblenz
- Landeselterntag, dort besuchte ich den Workshop "Demokratie leben und lernen" und machte Werbung für RiSiKo
- Treffen mit der Youthbank Koblenz
- Gespräch mit Doris Ahnen über die Forderungen der LSK
- 41. LSK: Workshop "Demokratie in Schule",42. LSK: Workshop: "Integration von MigrantInnen"
- (...paar Termine fehlen leider, da ich meinen Timer vom letzten Jahr nicht mehr finde und nur noch auf meine Erinnerungen zurückgreifen kann!)

Das war alles, was ich so an LaVo-Arbeit gemacht habe! Doch natürlich war dies nicht alles, was mich so erfüllt und geprägt hat. Ebenso waren es Begegnungen mit Menschen, die aus dem Nichts in meinem Leben auftauchten, die mit mir meine Ideale teilten und sich gemeinsam für kleine Verbesserungen in dieser Welt einsetzen wollten. LSV fördert auf jeden Fall die eigene Entwicklung und das Selbstbewusstsein. Plötzlich schafft man es Workshops zu halten, vor 400 SchülerInnen auf RiSiKo zu sprechen, LandesschülerInnenkonferenzen vorzubereiten und Treffen zu moderieren.

Diese Zeit meines Lebens wird mir noch sehr lange im Gedächtnis bleiben und ich wünsche allen kommenden LaVoMis ein gutes Gelingen für ihre Arbeit und vor allem Leidenschaft und Tatendrang!

Eure Hannah



Laura Grützner

Ich wurde erst auf der letzten LSK, also der 42., in den LaVo gewählt. Der erste Termin war das Einarbeitungswochenende in Mainz, wo mir und den anderen Neulingen erst einmal eine Übersicht verschafft wurde. Zu meinem Arbeitsbereich gehörte unter anderem das Thema Hochschulpolitik. So fuhr ich mit Hannah und Alisa ein Wochenende zu einem fzs-Treffen (freier Zusammenschluss der StudentInnenschaften) nach Berlin, um zusammen mit den StudentInnen einen Vernetzungskongress vorzubereiten. Ich war auf dem Sommercamp 2007 und habe an allen LaVoSis teilgenommen. Dann war ich natürlich auf dem Vorbereitungstreffen für die LSK und habe mitgeholfen Texte zu schreiben und das Abendprogramm vorzubereiten.

Mehr über meine Arbeit kann ich hier leider nicht schreiben, die Zeit ab der letzten LSK war durch die Sommerferien ja nicht so lang und ich muss zugeben, dass es mir etwas schwer gefallen ist einen Überblick über die umfangreiche Arbeit zu gewinnen.

Trotzdem bin ich sehr glücklich dieses halbe Jahr im LaVo verbracht zu haben. Ich habe wunderbare Menschen kennen gelernt mit denen ich hoffentlich auch noch nach meiner LSV-Zeit Kontakt halten werde. Insbesondere Dank an Alicia für lustige Autofahrten nach Mainz und zurück; an Alisa für ein tolles Berlinwochenende; an Hannah für alle lustigen Ereignisse, tollen Gespräche und gut tuenden Mails; an Anke für eine orange risco7 Nacht, an Pauline für einen tollen Massage-Workshop und natürlich an alle anderen LaVoMis, BundesDelis, an die Ehemaligen und natürlich die GFs und alle LSV'ler die ich kennen gelernt habe. Es war ne schöne Zeit!!!



LILLI

Ein aufregendes Jahr neigt sich zum Ende. Für mich fing es im September 2006 an, durch den RAK 6 kam ich zunächst in den LA. Im Auftrag dessen reiste ich zusammen mit Daniel, Lukas und Anne drei Tage durch Deutschland, um dort Ganztagsschulen zu filmen. Nach dem spannenden Einstieg in die SchülerInnen-Politik wollte ich auch weiterhin aktiv sein. So kam ich in den LaVo.

Das Jahr begann mit einer SV-Fortbildung für VertrauenslehrerInnen und SchülersprecherInnen, auf der ich zusammen mit Anne die Moderation für das Projekt Ganztagsschule übernahm. Um dies angemessen auszuführen, besuchte ich zuvor ein Seminar für Moderation. Neben dem Ganztagsschulprojekt war ich auch für die Kategorien Geschlechterverhältnisse und Sexualität verantwortlich. In diesem Jahr stand jedoch RiSiKo im Mittelpunkt, so kamen kleinere Projekte wie der "Welt-Frauentag" oder der "Welt-AIDS-Tag" leider etwas zu kurz. Nach einem gelungen RiSiKo stand schon das nächste Projet vor der Tür: die 42. LSK. Meine Hauptaufgabe war aber die Mitarbeit an den Sommercampvorbereitungen. Durch meine geringen Erfahrungen konnte ich die LSV nicht vollwürdig unterstützen, doch habe ich mich bemüht mein bestes zu geben. Durch meine Arbeit in der LandesschülerInnenvertretung habe ich viel gelernt, erlebt und bin durch meine Arbeit gewachsen.

Leider bin ich nun nach Bielefeld (NRW) gezogen, um dort auf dem Oberstufenkolleg mein Abi zu machen. So muss ich die LSV-RLP körperlich verlassen, doch werde ich euch nie vergessen!

Auch wenn das letzte Jahr nicht immer easy war, hat es doch supi Spass gemacht!

DANKE! Ich hoffe wir werden uns wiedersehen!

...DER BUNDESEBENE



ANNA

Hallo ihr Lieben, ich bin Anna R , 17 Jahre alt und gehe in die MSS 12 des Gymnasiums am Römerkastell in Bad Kreuznach. Bei der 41. LSK, vom 29.09-31.10.2006 in Bad Kreuznach habt ihr ich mich zur BSK-Delegierten gewählt. Das kam für mich sehr überraschend, da das mein erster näherer Kontakt zur LandesschülerInnenvertretung war. Aber nach diesem Jahr muss ich sagen, es hat sich echt gelohnt, ich habe so viele tolle nette Menschen kennengelernt, bin viel rumgekommen in Deutschland und ich denke ich habe auch sehr viel für mich in diesem Jahr gelernt.

Hmm mal sehen.... Ich versuche die Dinge aufzuschreiben die ich dieses Jahr für die LSV gemacht habe: natürlich fing alles mit den Einarbeitungstagen in irgendeinem Ort bei Kirn an, wo ich dann wie der Name das schon sagt zusammen mit den andere Neuen eingearbeitet wurde.

Ich war auf den 3 Bundesschülerkonferenzen (in Kassel und Donaueschingen und Wismar) anwesend. Da wir letztes Jahr der BSK beigetreten sind haben wir auch ein Stimmrecht, welches uns die Möglichkeit gibt unserer Ideen besser einbringen zu können und den etwas Konservativen ihren Durchmarsch zu erschweren.

Neben den Treffen der BSK hatten wir auch unter den BSK-kritischen Ländern regen Kontakt und hatten auch ein Treffen in Würzburg, um unsere Vorstellungen einer Bundesweiten Schülervertretung zu diskutieren und nach Lösungsmöglichkeiten für unser gemeinsames Problem zu suchen.

Desweiteren habe ich aktiv mit NRW, Hes, HH und Bay an Konzepten, die die BSK umstrukturieren werden, mitgearbeitet. Neben diesen hauptsächlichen Aufgaben war ich bis auf, glaube ich, einmal immer bei den LaVoSis anwesend, auf der LaVo-Klausur, habe bei dem SV-Seminar in Mainz eine AG moderiert, war auf dem BAK in Bonn, war auf einer Mitgliederversammlung der LSV-Bayern, war auf dem Bayrischen Schülerkongress "basiso7", war als Helferin bei Risikoo7, auf dem Ganztagsschulkongress, auf dem SV-Berater Seminar usw. Ich finde es eigentlich doof alle Termine aufzulisten, aber ich hatte eben keinen besonderen Aufgabenbereich, ich habe eben einfach alles gemacht was irgendwie auf Bundesebene gehört und was mir Spaß gemacht hat.

Ich bin so gut aufgenommen worden und habe so viele liebe, nette, tolle Menschen in kurzer zeit so gut kennengelernt, dass ich froh bin, diesen Schritt gewagt habe. Da ich dieses Jahr bei der LSV wirklich genossen habe und sowieso dieses Jahr erst in die 12 Klasse komme würde ich die Arbeit als Bundesdeligierte gerne noch ein Jahr weiterführen. Ich hoffe ihr seht gebt mir die Möglichkeit, da ich gerne unser Projekt auf Bundesebene umsetzen möchte. Ich würde mich freuen, wenn vielleicht jemand von euch mir dabei helfen könnte.

Liebe Grüße und vielen Dank an euch alle Anna



Sophia Zimmermann

Liebste LSV-Menschen,

wieder ist ein erfolgreiches Jahr vergangen und die Zeit gekommen meinen Rechenschaftsbericht zu schreiben.

Trotz Schuljahr 13 und somit ABI, wollte ich unbedingt weiter aktiv in der LSV arbeiten. Als LaVoMi schien mir dies zeitlich nicht mehr machbar. Bereits in meinem LaVo-Jahr arbeite ich sehr viel auf Bundesebene und mit anderen LSV zusammen. Folglich entschied ich mich als Bundesdelegierte zu kandidieren.

Bei der Wahl kündigten Eric und ich schon an, dass durch unsere Abiturvorbereitungen und die Klausuren eher wenig von uns zu hören sein wird. Dennoch konnte ich einiges tun:

Die Kernaufgabe war für mich die Mitorganisation von RiSiKo'07. Ich war Teil des Hauptorga-Teams und am Kongress selber für die Koordination des Helferteams zuständig.

Die Zeit bis März war mit etlichen Arbeitstreffen, Telefonaten, E-Mails, Besichtigungen und Vorbereitungen vollkommen ausgefüllt. RiSiKo war eine Menge Arbeit und 5 Tage kein Schlaf. Aber es hat wahnsinnig viel Spaß gemacht und war eine tolle Erfahrung für mich. Zwei Tage später war mein mündliches Abitur, das ich irgendwie trotzdem sehr gut hinbekommen habe :-). Der Kongress war einer Reihe mit Bayern und Hessen angeschlossen. Somit war ich vor Risiko in Bayern auf "basis'o7". Zum

HeschKong hab ich es wegen einer Klausur

leider nicht geschafft.

Nach den drei Kongressen bin ich nach Bayern gefahren, um mit den Hauporgas von "basiso7" zusammen eine bundesübergreifende Evaluation der Kongresse zu machen. Es sind gute Ergebnisse rausgekommen, die ich auf dem Risikoo7-Orga-Nachtreffen den anderen mitteilen konnte. Wir haben uns an diesem Nachtreffen intensiv mit negativen sowie positiven Beobachtungen und Empfindungen auseinandergesetzt, um dem nächsten Orga-Team unsere Erfahrungen mit auf den Weg zu geben.

Desweiteren war ich auf dem Treffen der kritischen BSK-Länder in Würzburg. Dort haben wir mit Bayern, NRW, Hamburg und Hessen über zukünftige Pläne bezüglich der BSK diskutiert, aber auch Termine und Inhalte der eigenen LSV ausgetauscht. Einen Tag später war direkt LaVoSi, wo wir die Ergebnisse vorstellen konnten.

Es war mir leider nicht immer möglich die Sitzungen des Vorstandes zu besuchen, war aber so oft es ging dort und habe ansonsten durch Emails Einblick in meine Arbeit gegeben. Gerade bin ich auf dem Weg zu meiner letzen LaVoSi als Amtsträgerin.

Auf der 42. LSK in Ludwigshafen war ich natürlich dabei (ich habe in der kritischen Nacht wirklich schon geschlafen!!!), und auf der nächsten LSK in Lahnstein werde ich auch sein.

Auf dem Open Ohr in Mainz habe ich mit Anke zusammen den LSV-Stand aufgebaut und betreut.

Mit Bundesdelis aus Bayern war ich bei der G8-Demonstration in Rostock.

Direkt von Berlin aus bin ich dann zur LaVo-Klausur nach Mainz gefahren. Dort haben Anna und ich unter anderem die neu gewählten Bundes-Delis eingearbeitet und mehrere Anträge für die nächste BSK verfasst.

Im Juli/August habe ich ein Praktikum in Bayern angefangen, dadurch konnte ich in der Zeit nicht so viel unterwegs sein. Ich war im bayrischen Landtag auf dem "mAX macht Schule Kongress" der SPD und der LSV Bayern. Dort habe ich zufällig Edmund Stoiber "getroffen":-). Ebenso habe ich bei der Demo der LSV-Bayern mitgeholfen. Des Weiteren habe ich dem Münchner Schülerbüro Hilfeleistungen für ihre neue Stadtschülervertretung gegeben.

Zum Sommercamp konnte ich leider nicht kommen, da dieses noch in dem Zeitraum meines Praktikums und unter der Woche war.

In zwei Wochen ist die nächste BSK, zu der ich mit Anna fahren werde. Vorher treffen wir uns mit den kritischen Ländern in Hamburg.

Eine Woche danach ist der GTS Kongress. Letztes Jahr war ich als Teilnehmerin anwesend; dieses Jahr werde ich inhaltliche Betreuerin sein und mit den Teilnehmern der anderen LSVen arbeiten.

Montags ist die Pressekonferenz der LSV Hessen zur Aktion "Mehr Recht auf Ausbildung", an der ich mit Anke teilnehmen werde.

Soweit war's dann von mir, meine aktive LSV-Zeit ist nun endgültig zu Ende.

Ich habe die zwei Jahre sehr genossen, unglaublich viel gelernt und gesehen. Ich hoffe, dass es in Zukunft viele Schülis geben wird, die sich für die Arbeit so begeistern können, wie ich es getan habe und versuchen werden die LSV ein Stückchen besser zu machen.

Auf dann, ich erhebe mich nun in den Status der Ehemaligen, Sophia

Der Rechenschaftsbericht von

SIMON FALLER

wird vorraussichtlich mündlich auf der LSK gehalten.



FELIX MARTENS

Ich bin Felix Martens, bin 19 Jahre alt und besuche die MSS 12 des Gymnasium Gonsenheim in Mainz. Da meine Amtszeit erst auf der letzten, also der 42. LSK im Mai begann, gibt's von mir nicht all zu viel zu berichten. Dies bedeutet natürlich nicht, dass ich in den letzten fünf Monaten tatenlos war; mit folgenden Dingen habe ich mich für die LSV beschäftigt:

Am Anfang der Amtszeit stand natürlich die LaVo-Klausur im Juni, wo wir u. a. auch die Anträge für die BundesschülerInnen-Konferenz (BSK) formuliert haben. Ebenfalls noch im Juli nahm ich mit Eileen ein Arbeitstreffen mit Menschen von der Heinrich-Böll-Stiftung wahr, um eine Kooperation hinsichtlich deren Ausstellung zum Thema Rechtsradikalismus zu besprechen. Die Nachwirkung davon ist, dass die Ausstellung nun auf der LSK und hoffentlich bald auch an Schulen zu sehen ist.

Nächstes Ereignis war die Demo gegen den Abschiebeknast in Ingelheim, die von der LSV unterstützt wurde. Vorher trafen wir uns noch in der LGS um ein entsprechendes Transpi zu malen, dann ging's ab nach Ingelheim...

Kurz vor den Sommerferien besuchte ich noch eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Stadt Mainz, u. a. um darüber zu informieren, dass die LSV einen Landesarbeitskreis Rechtsradikalismus führt, da dieses Thema in der Sitzung besprochen wurde.

Auf der LaVo-Klausur hatte ich außerdem zusammen mit Hannah aus dem LaVo die Koordination des Landesarbeitskreises Schulzeitverkürzung übernommen. Dies bedeutet, dass ich mich während der letzten Monate sehr intensiv mit dem Konzept "G8/ GTS" beschäftigt habe, in dessen Rahmen die Schulzeitverkürzung auf acht Jahre am Gymnasium in RLP durchgeführt werden soll. Auf der Agenda stand also noch ein Arbeitstreffen mit Hannah zu diesem Thema, auf dem wir u. a. begonnen haben die Position der LSV zu diesem Thema auszuformulieren. Im Rahmen des LAKs bereiteten wir außerdem ein Seminar für die SVen der zukünftigen G8-Schulen vor und versuchen in einen engen Kontakt mit dem Ministerium zu treten und in der entsprechenden Projektgruppe des Ministeriums mitzuarbeiten.

Im neuen Schuljahr nahm ich zusammen mit Bärbel an einer Veranstaltung des Umwelt- und Verbraucherschutzministeriums zum Thema "Kundenschutz für Jugendliche" teil, bei der es um Gefahren und Möglichkeiten von neuen Medien ging.

Rückblickend war die Zeit recht gut gefüllt mit Dingen, die für die LSV zu tun waren; die mir sehr viel Spaß gemacht haben und bei denen ich viel gelernt habe. Einen fetten Dank an all die wunderbaren Leute vom LaVo, Bundesdelis und unsere GF's! Mit euch zu arbeiten macht einfach Spaß! Nachdem ich in den letzten fünf Monaten "Blut geleckt" habe, bin ich bereit für eine weitere Amtszeit, vielleicht ja als LaVoMi...

Alles Liebe, -Felix

EILEEN RATZEL



Halli Hallo ihr lieben LSK-Menschen!

Ich bin die Eileen, besuche die 10 Klasse des Goethe-Gymnasiums-Germersheim, das im RAK 9 liegt (RAK 9 brennt übrigens!!!). Das erste Mal kam ich mit der LSV auf der 39. LSK in Kontakt und fand sofort alles total klasse, auch wenn mich nicht alle so klasse fanden ;-).

Dann war ich auf zwei weiteren LSKen und auf RiSiKo, bis ich mich schließlich auf der 42.LSK, also meiner vierten. LSK, dazu entschlossen habe, mich auf der Bundesebene und damit aktiv in der LSV zu engagieren und ich muss sagen, es war eine sehr gute Entscheidung.

Ich wurde mit Felix und Moni zur stellvertretenden BSK- Delegierten gewählt und obwohl ich ja erst zum 2. Halbjahr dazu kam, wurde ich sehr gut eingearbeitet und aufgenommen.

Das halbe Jahr in der LSV hat auch meine Frisur verändert, dank Sophia, Felix und Anna habe ich jetzt wundertolle Dreads. So, nun zu dem was ich so alles getan habe in diesem halben Jahr.

Nicht so viel wie ich hätte tun können muss ich leider zugeben. Ich habe zusätzlich zu meinem Amt als stellvertretende Bundesdelegierte die Leitung des LAK AntiRa mit Lydia übernommen und in dem lief leider nicht so viel aber immerhin haben wir ihm wieder ein bisschen Leben einhauchen können, zum Beispiel habe ich mich mit Felix mit Wolfgang Faller von der Heinrich-Böll-Stiftung getroffen und erste Schritte für eine weitere Zusammenarbeit getan. Außerdem habe ich mich an jugendschutz.net gewandt um dort das Problem des Rechtsextremismus im Schülerverzeichnis anzusprechen, leider erfolglos.

Von 6.-8 Juli war ich auf der BSK mit Anna und Moni, auf der ich gemerkt habe dass ich auf jeden Fall weiter BSK-Delegierte sein möchte, da sich dort was verändern MUSS, und ich würde gerne dabei helfen die BSK zu verbessern.

Außerdem war ich auf der LaVo-Klausur von 8.-10 Juli, auf einer LA-Si am 3. Juni und auf allen LaVoSis sowie einem LSK- Vorbereitungstreffen am 1.9.

Alles in allem war das halbe Jahr zeitweise zwar mit Freizeitopferungen verbunden, aber hat mir sehr gut gefallen und ich möchte auf jeden Fall weiter in der LSV arbeiten und hoffe, dass ihr mir das ermöglicht.

Rockt die LSK, eure Eileen



MONIKA SCHAUM

Hm... wie soll ich jetzt anfangen? Also ich bin erst von der 42. LSK zu einer von drei neuen stellvertretenden Bundes-Delegierten gewählt worden. Deshalb war meine Amtszeit relativ kurz. Natürlich bin ich während dieser oft nach Mainz gefahren, vorallem zu den Sitzungen des Landesausschusses. Teilweise war ich dort auch als RAK 10-Delegierte.

Außerdem bin ich vom 6.-7. Juli mit Anna und Eileen auf die Bundesschülerkonferenz in Donaueschingen gefahren, wo ich mal einen Einblick in die Arbeit der BSK bekommen hab.

Alles in allem habe ich in den wenigen Monaten super viel gelernt und tolle, liebe Leute getroffen.

Ich möchte mich noch ganz herzlich bei allen für die tolle Zeit bedanken (vorallem bei Alicia und Laura für lustige Autofahrten) und auch bei den GF's für super E-mails. Ach ja E-mails: Ich werde es vermissen, dass in meinem Posteingang nach einem Wochenende so ungefähr 70 E-mails drin sind.

Monika

READER



- ∞ WAS MACHTE DER LAVO IM JAHR 06-07 SO? YOM LAVO
- ∞ Projekt GLSV welche Hürden noch zu nehmen sind
- ∞ SV-ARBEIT IM WANDEL DER ZEIT EINE BETRACHTUNG VON FLORIAN MÜLLER-HEIM, NICHT NUR ÜBER DAS GYMNASIUM NIEDER-OLM
- **∞ DER JUGENDINTEGRATIONSGIPFEL IN BERLIN** von Hannah Zimmermann
- ∞ WER FREIHET FÜR SICHERHEIT AUFGIBT... von Bärbel Rösch

WAS HAT DENN EIGENTLICH DER LAVO SO IM SCHULJAHR 06/07 GEMACHT?

"Um sich wi(e)der(-)setzen zu können, muss man erst mal gestanden haben"

Wir haben uns im letzen Jahr auf die Beine gemacht und sind aufgestanden für eine demokratischere Schule, für mehr Rechte der SchülerInnen, für eine LandesschülerInnenvertretung für alle Schulformen. Ein Jahr ist vorbei und wir schauen nun zurück auf eine Legislaturperiode mit vielen besonderen Erfahrungen, Erlebnissen und Eindrücken. Wir möchten euch nun einen Einblick in die Arbeit des Landesvorstands und der Bundesebene geben.

Ganz zu Beginn unserer Amtszeit fanden die

SV/VL-SEMINARE statt.



Als Vorbereitung für die Arbeit in einer GLSV hat der Landesvorstand im Oktober/November 2006 in 5 Städten in Rheinland-Pfalz SV/VL Seminare (SchülerInnenvertretung/ VerbindungslehrerInnen) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, dem Pädagogischen Zentrum und dem Institut für LehrerInnenfortbildung veranstaltet. Alle SchülersprecherInnen/Teams sowie VerbinndungslehrerInnen (egal von welcher Schulform) hatten die Möglichkeit kostenlos an einem Seminar teilzunehmen. Die inhaltliche Gestaltung für die SVen wurde komplett von der LSV übernommen. Schlechte Zusammenarbeit mit dem Ministerium, mangelnde Materialien, teilweise zu kleine Räumlichkeiten, sowie ein enormer finanzieller Aufwand für die LSV hat uns bewogen, die nächsten SV/VL-Seminare eigenständig zu organisieren. Sehr positiv waren jedoch die Feedbacks der SVen an unsere ReferentInnen sowie die hohe TeilnehmerInnenzahl, sowie die bunte Mischung von SchülerInnen von allen Schulformen.

von Hannah

Fahren wir fort mit unseren Großveranstaltungen und also mit einem kleinen Rückblick auf

"RISIKOO7"-DER RHEINLAND-PFÄLZISCHE SCHÜLERINNEN-KONGRESS!



Dieses Jahr vom 09. bis 11. März war es endlich soweit! Nach einer zweijährigen Vorbereitungsphase konnten wir den bisher größten rheinland-pfälzischen SchülerInnen-Kongress miterleben! In der Uni Koblenz kamen über 300 SchülerInnen verschiedener Schularten zusammen um gemeinsam über Bildungspolitische Themen wie beispielsweise "Selbstbestimmt lernen" und "Integration in der Schule" zu diskutieren. Durch den Kongress wollten wir vorallem auf zwei

Misstände aufmerksam machen, die sich beide unter der Forderung "Chancengleicheit" subsumieren liessen. Zum einen formulierten wir den Wunsch nach einer demokratischeren Schule und zum anderen ging es uns darum bewußt alle Schulformen anzusprechen, um so Menschen zu motivieren aktiv zu werden und mitzuhelfen eine Gesamt-LandesschülerInnenvertretung zu werden. Alle LaVoMi's waren an dem Kongress beteiligt, ob im Orga-Team oder unter den HelferInnen - wir hatten alle jede Menge zu tun. Und mehr möchte ich hier gar nicht mehr erwähnen, der detailierte Rückblick kommt bald – die Doku ist so gut wie im Druck. Freut euch!

von Alisa

Fast genau zwei Monate nach RiSiKoo7 fand die

42. SATZUNGSÄNDERNDE LANDESSCHÜLERINNENKON-FERENZ

vom 11.bis 13. Mai 2007 in der IGS Ernst Bloch in Ludwigshafen statt; unter dem Motto: EINE LSV FÜR ALLE. Dieser langersehnte Wunsch wurde nun (zumindest theoretisch) erfüllt. Seit mehr als 15 Jahren versucht die LandesschlürInnenvertretung eine GesamtlandesschülerInnenvertretung zu werden. Auf der letzten LSK wurde ein eindeutiges Meinungsbild erstellt,was die klare Aussage enthält, dass neben Gymnasien und Gesamtschulen auch alle anderen Schulformen von der GLSV vertreten werden sollen. Das wurde auch vom Landesausschuss einstimmig bestätigt. Jetzt kommt die Urabstimmung, die an alle Schulen verschickt wird, sodass wir die Meinung aller Schülerinnen und Schüler bezüglich GLSV in Erfahrung bringen. Das Ganze geht dann ans Ministerium, dort muss dem nur noch zugestimmt werden, und dann: sind wir auch eine PRAKTISCHE GLSV. (vippihhhhh). Wenn ersteinmal diese Hürden überwunden sind, wird sich die Sruktur der LSV ein wenig ändern. Die regionalen Arbeitskreise (RAKe) werden zu Kreisund StadtschülerInnenvertretungen. Diese wählen jeweils 3 Deliegierte, die sie dann zur LSK entsenden. ALSO AUF ZUR GLSV!!!!!

von Alicia und Laura

Bald darauf folgte das Sommercamp der LSV:

RISC'07 – ..SCHÜLERINNEN UND FREUNDE DER LSV HABEN ES RISKIERT.



Sonne, Hängematten, lustige Haare, in den morgen hinein tanzen, aber auch politische Diskussionen, das Reflektieren von SV-Arbeit und das Finden neuer Ideen.....All das und noch viel mehr war RiSc'o7. Das alljährliche Sommercamp der LSV, früher noch S.A.L.V.E. - "SchülerInnen aller Länder vereinigt euch" jetzt unter neuem Namen RiSc'07 fand vom 13. bis 17. August wiedereinmal auf dem idyllischen Zeltplatz Herrgottshuebel bei Homburg an der Saar statt. Die knapp vier Tage waren vollgestopft mit inhaltlichen AGen, kreativen und sportliche Workshops, Diskussionen, einem Film- und Fotoabend, Volxküchenessen und gemütlichen Grillabenden sowie vielen Momenten der Entspannung, Ausgelassenheit, wunderbaren Sternenhimmeln und manchmal auch Benebeltheit.

Neben dem immerwiederkehrenden Workshops zu Globalisierung, Traumschule und Geschlechterrollen, besuchte uns in diesem Jahr auch Ulrike Höfken, Bundestagsabgeordnete der Grünen mit vielen Freunden und Unterstützern, um mit uns die momentane Bildungssituation und Rheinland-Pfalz und ganz Deutschland zu diskutieren. Aufhänger dieser Runde war die gerade geführte Debatte um die Lehrmittelfreiheit, aber auch Themen wie Schulreform, Dreigliedriges Schulsystem, Chancengleichheit und Ganztagsschule wurden aufgegriffen. Für die "Neuen" standen ebenfalls wiedereinmal die Klassiker "LSV für EinsteigerInnen" und "SV-Aktivismus" auf dem Plan, in denen mensch das 1x1 der SchülerInnenpartiziation lernt.

Aber natürlich kamen auch die Kunst, Kultur und Spaß nicht zu kurz. Schließlich waren ja Ferien!

Beim Jonglieren durften die Teilis ihre Geschick beweisen, Impro-Theater forderte die Spontanität der interessierten Selbstdarsteller, beim Batiken wurde sich mal so richtig mit Farben ausgetobt und zur Entspannung gab es autogenes Training. Außerdem wurde auf den TeilnehmerInnen gekocht, oder sie wurden massiert, ganz wie man es nennen will.

Um die Mutti beim Nachhausekommen zu erschrecken wurde zudem Nachhilfe im Selbermachen von alternativen Haartrachten gegeben, sodass sehr schnell fast niemand mehr auf diesem Camp ohne mindestens eine Dread herumlief.

Zur großen Freude der wenig vertretenen Herren der Schöpfung war dieses Jahr das Sommercamp vor allem von weiblicher Hand geprägt. Das fing an bei der Orga und streckte sich hin bis zur Zahl der übermäßig stark vertretenen Frauen im TeilnehmerInnenfeld.

Obwohl der Altersdurchschnitt dieses Jahr mit ca. 17,9 Jahren ein bisschen geringer war, als in den vergangenen Jahren, gaben sich gerngesehene Gäste von der LSV Hessen, sowie ein paar Ehemalige, welche scheinbar einfach nicht genug bekommen können, die Ehre.

Wir blicken also zurück auf ein Sommercamp voll Sonnschein und ein wenig Sommerregen, entspanntem auf der Wiese dösen, Träumen unter Sternenhimmel, Shisha-Wolken, Feiern bis zum Morgengrauen. Und natürlich, dank unserer geliebten Geschäftführung,wurde das beste Essen, das man sich wünschen konnte, aufgetischt. Danke dafür!

Wir freuen uns jetzt schon auf nächstes Jahr, wenn es wiedereinmal heißt: Die LSV lädt ein zu einer Woche voll Spaß und Entspannung, Politik und Aktivismus, wenn es heißt: auf geht's zu RiSc '08! von Florian Werkhausen & Anke Loser Desweiteren habe wir z. B. zum Thema

G8/GTS-SCHULEN gearbeitet:

Probleme mit der Bildung löst man am besten, in dem man sie abbaut. Der Bildungsabbau in Rheindland-Pfalz: Bis 2009 soll die Schulzeit von 15 Gymnasien auf 12 Jahre reduziert werden. Mit einher geht eine weitere Gefährdung der Durchlässigkeit von anderen Schulformen auf das Gymnasium zu wechseln, eine erhöhte Selektion bei der Auswahl der SchülerInnen ,welche ein G8-Gymnasium besuchen dürfen, ein erheblicher Druck in noch kürzerer Zeit Lerninhalte zu behandeln, sowie eine enorme Einschränkung des außerschulischen Engagements. Habt ihr Lust darauf? Wir nicht! Auf der 42. LSK in Ludwigshafen hat die LSV sich gegen die Schulzeitverkürzung, gegen Bildungsabbau entschieden. Es wurde ein Landesarbeitskreis "Schulzeitverkürzung" gegründet, welcher eine Position der LSV zum Thema G8/GTS ausformuliert hat und ein Seminar im November veranstaltet, welches die SVen von G8-Gymnasien fit machen soll, bei der Ausarbeitung eines genauen Konzepts mitzumischen. Außerdem hat der LAK Schulzeitverkürzung vor, die Zusammenarbeit mit anderen, ähnlichdenkenden Verbänden wie der GEW zu verstärken. von Hannah und Felix

Und nun seid ihr gefragt, wollt ihr euch widersetzen, wollt ihr euch einsetzen für die SchülerInnen in Rheinland-Pfalz und mit eurem Engagement den Weg für mehr Chancengleichheit in der Schule ebnen?

Kommt zur LSK, denn ihr seid gefragt, eure Stimme soll laut werden!

"Was wir brauchen sind ein paar verrückte Leute. Sehr euch an wohin uns die normalen gebracht haben."

DER WEG ZU EINER GESAMT-LSV – UND WELCHE HÜRDEN AUF DIESEM NOCH ZU NEHMEN SIND

In der Vergangenheit hat die LSV der Gymnasien und Gesamtschulen schon einige Male versucht eine Struktur ins Leben zu rufen, die alle Schularten vertritt. Aber wie wir ja alle wissen, ist bisher jeder Versuch gescheitert. Die Gründe dafür sind zum Teil nur noch schwer zu rekonstruieren. Sicherlich spielte die nicht in ausreichendem Maße geglückte Mobilisierung der eigenen Klientel (Stichwort: satzungsändernde Beschlussfähigkeit auf LSKen) ebenso eine Rolle wie die nicht fortgeführte Bearbeitung durch Landesvorstandsmitglieder (Stichworte: Überarbeitung, Abitur), der Widerstand der politisch Verantwortlichen in Landtag und Ministerium (Stichwort: "Beweist erstmal, dass der Bedarf da ist"); nicht zuletzt kann als Grund für das bisherige Scheitern einer GLSV die mangelnde Möglichkeit genannt werden, andere Schularten zu erreichen und im Idealfall Menschen von Real-, Haupt- und Berufsschulen zu aktivieren die Sache mit in die Hand zu nehmen. Das änderte sich Anfang diesen Jahres. Im März fand "RiSiKoo7" statt. Ein Kongress mit über 300 Schülerinnen und Schülern von allen Schularten, die erlebten, dass es möglich ist, selbst Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, dass alle SchülerInnen ungeachtet ihrer Herkunft eine Meinung haben und auch fähig sind diese in einem gemeinsam geschaffenen Rahmen zu vertreten. Dennoch wurde die "LSV für Alle" auch nach RiSiKo nicht automatisch zum Selbstläufer, wie die Begeisterung auf dem Kongress vielleicht zunächst vermuten lies. Der Umsetzung des guten Willens steht derzeit nämlich noch

das rheinland-pfälzische Schulgesetz im Wege, das in seiner letzten Fassung von 2004 schreibt:

"(…) (2) Für Schulen der Sekundarstufen I und II können Landesvertretungen für Schülerinnen und Schüler gebildet werden. (…) Die Landesvertretungen der einzelnen Schularten können sich zu schulartübergreifenden Landesvertretungen zusammenschließen.(…)" (Schulgesetz, Abschnitt 4, § 35, Absatz 2)

Das bedeutet, dass in einem ersten Schritt alle Schularten eine eigene LSV gründen müssten; diese könnten dann wiederum beschließen, dass sie zusammen in einer Struktur arbeiten möchten. Klingt soweit o.k. und auf jeden Fall demokratischer als eine den anderen Schularten "übergestülpte" Gesamt-LSV. Wenn mensch dann weiter überlegt, wie wir überhaupt feststellen können, was "die Basis" an den Schulen will¹ finden wir, dass in der Satzung der LSV für solche "(...) grundsätzliche[n], die SchülerInnen betreffende[n] politische[n] und organisatorische[n] Frage[n](...)" (Satzung LSV GG, Abschnitt II, 15(e)) die Möglichkeit gegeben wird eine Urabstimmung durchzuführen. Nun gilt das streng genommen natürlich nur für die Gymnasien und Gesamtschulen. Aber die LSK kann beschließen, dass der Natur der Sache wegen die Urabstimmung in diesem Fall auch auf die anderen Schularten ausgedehnt werden soll², die, je nach Ausgang, ein faktenbasier-

- Die LSV GG vertritt 160 Schulen. Damit die halbjährlich stattfindenden Konferenzen beschlussfähig tagen können, müssen 54 Schulen kommen, in den letzten Jahren haben wir das fast immer geschafft. Allerdings sind es meist die gleichen Schulen, die kommen, d.h. wir haben regelmäßige Rückmeldungen von ca. 60-65 Schulen, bei denen wir wissen, dass die SV unsere Post bekommt und auf denen SchülerInnen sind, die tendenziell (wenn gerade nichts "Wichtigeres" zu tun ist) auf LSV-Veranstaltungen fahren und sich einbringen wollen. Von den Restlichen wissen wir so gut wie nichts.
- 2 Eine Entscheidung des höchsten beschlussfassenden Gremiums der LSV ist hier schon allein deshalb notwendig, weil alle aktiven SchülerInnen auf Landesebene zur Zeit von Gymnasien und Gesamtschulen kommen, die, wenn die LSK die Urabstimmung an allen Schularten beschließt, im kommenden halben Jahr durch dieses Projekt intensiv eingespannt sein werden das muss natürlich im Arbeitsprogramm berücksichtigt werden, auch wegen des damit verbundenen materiellen Aufwands.

ter Ausdruck des Basiswillens und somit schwerwiegendes Argument bei der Einforderung der GLSV gegenüber der Politik sein kann. Die Urabstimmung ist eine Möglichkeit, ohne Verzicht auf die notwendige Basisdemokratie bei der wichtigen Entscheidung pro oder contra GLSV einen geradlinigeren Weg als über insgesamt vermutlich 6 Konferenzen zu beschreiten, wie ihn das derzeitige Schulgesetz vorsehen würde.³

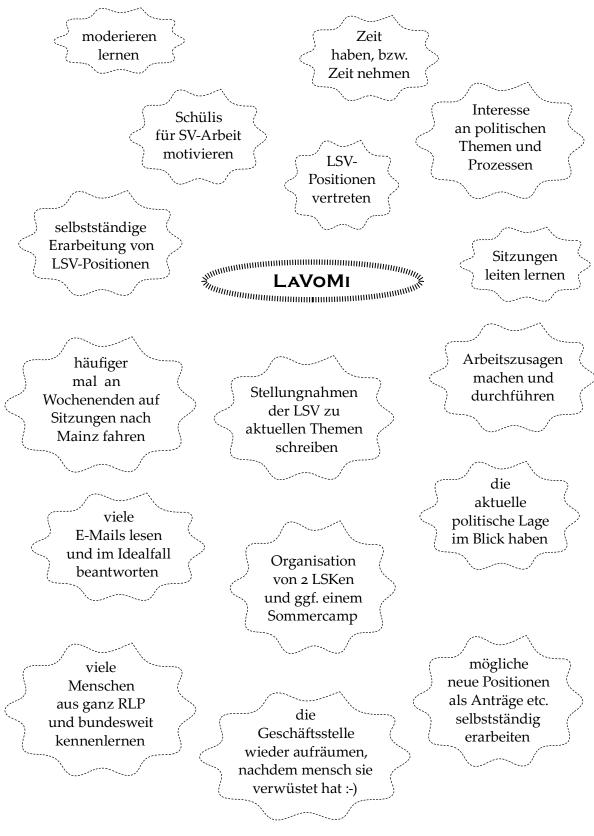
Die erste Aufgabe des Landesvorstandes 2007/08, mit der die 43. LSK diesen betrauen könnte, wäre also die organisatorische Durchführung einer Urabstimmung an 160 (nur GG) oder XXX Schulen (alle Schularten mit Sekundarstufe I und II einbeziehend) durchzuführen, um herauszufinden, ob die GLSV von der Basis gewollt ist. Wir, die das Projekt "Eine LSV für Alle" angestoßen haben, hoffen natürlich auf ein eindeutiges "Ja", das auch die PolitikerInnen im Landtag und im Bildungsministerium überzeugen wird, die das Schulgesetz dahingehend ändern müssen, dass die Bestimmungen unserer neuen GLSV-Satzung anerkannt werden. Und wer weiß, wenn ihr alle tatkräftig mithelft die Urabstimmung an eurer Schule und vielleicht noch an den zwei bis dreien in eurer Umgebung durchzuführen, vielleicht kann dann die übernächste, 45. LSK, auch gleichzeitig wieder die 1. sein - die erste der GLSV.



³ So viele bräuchten wir voraussichtlich: jeweils Gründungskonferenz mit GLSV-Satzungsbeschluss von Real-, Haupt-, Berufsschulen (und ggf. weiteren Schularten), plus jeweils eine zweite, für den Fall, dass die erste nicht beschlussfähig ist (was angesichts der bisher fehlenden Strukturen für diese Schularten sehr wahrscheinlich wäre). Dann kann es ja durchaus sein, dass sich eine Konferenz der Real-, Haupt- oder Berufsschulen vertagt, so wäre es schon wieder eine mehr. Und dann ist immer noch nicht geklärt: Wer organisiert das Ganze? Zum Vergleich: eine LSK GG kostet im Schnitt 3000,- € und der jeweilige LaVo fängt 3-5 Monate vorher mit den Planungen an (für EINE Konferenz).

WE WANT YOU TO BE A LAVOM!!!!

Auf der 43. LSK werden wir wieder mal einen neuen Landesvorstand wählen. Es gibt schon ein paar Menschen, die sich vorstellen können noch ein Jahr oder mal ein Jahr im LaVo zu arbeiten. Aber natürlich kann sich jedeR SchülerIn (zur Zeit immer noch nur aus Gymnasien und Gesamtschulen) aufstellen lassen. Es wird oft gefragt, was mensch tun muss im LaVo. Hier also ein kleiner Überblick was LaVo-Arbeit so bedeuten KANN. Es ist ein Sammelsurium und auf gar keinen Fall vollständig.





ES ÄNDERT SICH NICHTS, ABER MORGEN IST ALLES ANDERS

SV-ARBEIT IM WANDEL DER ZEIT

von Florian Müllerheim

"Was geht mich das an? - Was habe ich damit zu tun? - Das ist mir zu viel Arbeit! - Ihr macht doch eh nix!"

Dies und mehr muss Mensch sich anhören, wenn es an der eigenen Schule um SV-Arbeit geht.

Aber es geht jeden etwas an. SV, das heißt SchülerInnenvertretung. Die SV ist eine Interessenvertretung aller SchülerInnen einer Schule. Wie also kann es jemanden nichts angehen, wenn für sie/ihn gesprochen wird — denn nichts anderes tut ja eine Interessenvertretung.

Der Sinn und die Aufgabe der Schule ist es, die SchülerInnen zu selbständigen, demokratisch denkenden Individuen zu erziehen (oder sollte dies zumindest sein). Eine Demokratie kann aber nur dann funktionieren, wenn die Verantwortung von vielen gemeinsam getragen wird.

Ein Identifikationsproblem

Im Grunde fangen die Probleme der SV-Arbeit schon auf der Klassenebene an, Klassen- und KurssprecherInnen verstehen sich nicht als Teil einer SchülerInnenvertretung, zählen sich gar nicht zu dieser Gruppe hinzu. Sie sind meistens kaum bis gar nicht pflichtbewusst, sei es aus Unwissen oder aus "Coolness". ("Wer will schon einen Klassensprecher, der den Lehrer holt?") und vertreten höchstens ihre eigenen Interessen. Schon bei ihrer Wahl wird die eigentliche Aufgabe der Klassen-/KurssprecherInnen sträflich vernachlässigt. Gewählt wird nicht selten der Klassenclown oder die Person, die es die letzten Jahre auch war. Wenn nicht der/die lauteste, coolste oder beliebteste SchülerIn gewählt wird, dann liegt das meistens daran, dass besagte Personen nicht wollen und dann der/die Person gewählt wird, die sich als erstes aufstellen lässt. Für die Klasse/den Kurs ist der/die KlassensprecherIn immer nur dann wichtig, wenn es Probleme gibt oder etwas getan werden muss, wie z.B.: "Wer sammelt das Geld für die Klassenkasse ein? - Wer geht zum Sekretariat und holt auszuteilende Zettel? - Wer soll sich darum kümmern, dass gemeldet wird, wenn ein Lehrer fehlt? -Die Klassen-/KurssprecherInnen!" Aber ist das alles? Nein! Eigentlich sollten Klassen-/KurssprecherInnen das Bindeglied zwischen einer Klasse/einem Kurs und dem Rest der Schulgemeinschaft sein, also den StufensprecherInnen, dem SV-Team, den Klassen-/KursleiterInnen, den Fachlehrer-Innen, den VertrauenslehrerInnen und der Schulleitung.

Was auf Klassen-/Kursebene anfängt, durchzieht meist alle Ebenen einer Schule. Auch die StufensprecherInnen sind nur selten mit ihrer Rolle vertraut. Oft werden sie übergangen oder wissen gar nicht, dass sie zuständig sind, weil sie aus Sympathie oder Langeweile gewählt wurden. In den seltensten Fällen wird eine Person gewählt, die sich aus ehrlichem Interesse an ihren MitschülerInnen hat aufstellen lassen. Diese Voraussetzungen sind nicht gerade hilfreich für das SV-Team. Viele Schüler-

Innen stellen sich unter SV-Team eine "Partyorganisation" vor und wählen eine entsprechende Gruppe. Die eigentliche Funktion als Vermittler tritt in den Hintergrund bei den Forderungen nach Spiel, Spaß und Spannung. Ein Beschäftigungsprogramm mit möglichst viel Unterrichtsausfall wird erwartet. Wenn allerdings wirkliche Probleme auftreten, hat das SV-Team auf der Stelle mit Hilfe, Unterstützungen und Lösungen bereitzustehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die sich eingebürgerten Abläufe in den Schulen jeglichem Demokratieverständnis widersprechen. Leider ist dies ein Spiegelbild unserer heutigen Gesellschaft. Es ist nicht verwunderlich, dass diese Basis eine nicht ausreichende Struktur auf regionaler und überregionaler Ebene mit sich gebracht hat. Obwohl nur ein Bruchteil der SchülerInnen überhaupt vertreten wird (nämlich die SchülerInnen der Gymnasien und Gesamtschulen), weiß selbst von diesem Bruchteil nur der kleinste Anteil, dass es eine LandesschülerInnenvertretung gibt.

Der angeblichen Elite, den SchülerInnen von Gymnasien und Gesamtschulen, ist die SchülerInnenvertretung auf Landesebene vorbehalten. Diese Einschränkung ist ungefähr so demokratisch, wie das Stimmrecht jedes Deutschen von seinen jährlichen Steuerzahlungen abhängig zu machen. Aus genau diesem Grunde steht für mich fest, dass eine Veränderung der Gesamtlage nur durch eine Veränderung auf Landesebene erreicht werden kann. Nur wenn eine Interessenvertretung aller SchülerInnen vorhanden ist, kann diese auch alle SchülerInnen dazu bewegen sich Gedanken zu machen.

Ich bin überzeugt, wenn eine Veränderung von oben kommt, wird dies auch eine Auswirkung auf die breite Basis der SchülerInnen haben. Eine stärkere regionale Vernetzung und das Einbinden aller Schularten, würde meiner Meinung nach eine stärkere Präsenz von SV-Arbeit zur Folge haben. Der Schritt weg von der "Partyorganisation: SV" hin zu der Bildungspolitischen-Interessenvertretung aller SchülerInnen ist

für mich ein absolut notwendiger und nicht aufschiebbarer Schritt zur Partizipation der SchülerInnen.

Zur Bewältigung der strukturellen Probleme gibt es bereits ein Konzept, dass ich im Folgenden gerne erläutern möchte.

Die heutige Struktur

Zum Verständnis der neuen Struktur muss allerdings zuerst die alte Struktur begriffen sein, denn die jetzige Struktur der SV-Arbeit ist in der Theorie auch gut durchdacht, findet nur leider einige Probleme in der Anwendung:

Sie beginnt auf Klassen-/Kursebene mit den Klassen-/KurssprecherInnen. Ihre Aufgabe ist es, sich um die Belange der Klasse /des Kurses zu kümmern. Sie sollten die ersten Ansprechpartner für SchülerInnen und LehrerInnen sein, wenn es um Fragen oder Probleme geht, die eine Klasse oder einen Kurs betreffen. Die nächst höhere Instanz sollen die StufensprecherInnen bilden. Sie sind Ansprechpartner bei Fragen und Problemen, die nicht auf Klassen-/Kursebene gelöst werden konnten.

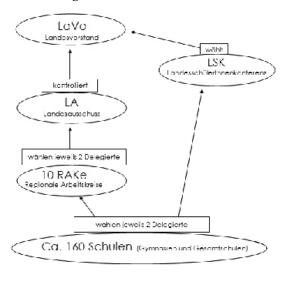
Erst jetzt kommt das SV-Team ins Spiel. Denn nur wenn alle Bemühungen auf Klassen-/Kursebene bzw. Stufenebene gescheitert sind, sollte sich das SV-Team einmischen. Zu den Aufgaben des SV-Teams gehören allerdings lange nicht nur Problemlösungen. Das SV-Team ist für den Kontakt und die Zusammenarbeit mit allen schulischen Gremien und der Schulleitung zuständig. Es sollte daher immer ein Informationsaustausch zwischen SV-Team und Schulleitung bestehen und das SV-Team sollte erster Ansprechpartner in allen, die SchülerInnen betreffenden, Fragen sein. Auch der Kontakt mit Elternbeiräten und eventuellen Ehemaligen- und Fördervereinen sollte vorhanden sein.

Neben diesen Aufgaben besteht natürlich die Pflicht, möglichst mehrmals im Jahr eine Klassen-/KurssprecherInnenversammlung (kurz: KV) einzuberufen.

Auf der ersten KV im Jahr müssen einige Ämter gewählt werden. Ja nach Regelung der Schule werden hier auch die StufensprecherInnen gewählt. Außerdem werden SchülerInnenvertreter für die schulinternen Gremien (wie z.B. Schulausschuss, Schulbuchausschuss u.ä.) gewählt. Die KV wählt auch den SV-Ausschuss, welcher wiederum das Kontrollgremium der SV ist. Sinn und Zweck ist die Kontrolle über Finanzen und die Erfüllung aller anderen Aufgaben des SV-Teams. Die dritte wichtige Gruppe, die zu wählen ist, sind die Delegierten für die regionalen und überregionalen SchülerInnenvertretungen. Je zwei Delegierte werden für den Regionalen Arbeitskreis (kurz: RAK) und die LandesschülerInnenkonferenz (kurz: LSK) gewählt.

Die RAKe und die LSK sind stark miteinander verknüpft. Rheinland-Pfalz ist in 10 Regionale Arbeitskreise aufgeteilt. Jeder RAK besteht aus zehn bis zweiundzwanzig Gymnasien und Gesamtschulen. Der RAK soll zur Vernetzung von SVen dienen und Plattform für die Planung und Durchführung gemeinsamer (Bildungspolitischer-) Aktionen sein.

Einmal pro Schulhalbjahr treffen sich die Delegierten zur LSK. JedeR Delegierte hat Stimmrecht und alle SchülerInnen eines rheinland-pfälzischen Gymnasiums oder einer Gesamtschule haben das Recht und die Möglichkeit einen Antrag zu stellen, überden hier abgestimmt werden muss.



Aus dieser Beschlusslage ergeben sich die Positionen der LandesschülerInnenvertretung (kurz: LSV), die vom Landesvorstand (kurz: LaVo) gegenüber dem Bildungsministerium und der Öffentlichkeit vertreten werden. Der LaVo besteht aus 5 bis 10 SchülerInnen die aus der Mitte der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Zur Kontrolle des LaVos gibt es den Landesausschuss (kurz: LA). Er setzt sich aus je 2 gewählten Delegierten pro RAK zusammen. Der LA ist das höchste beschlussfassende Gremium der LSV zwischen den LSKen.

Die Veränderung

Die Erfahrung zeigt, dass von der (Bildungs-) Politischen Arbeit der jetzigen LSV nicht viel zu den SchülerInnen selbst gelangt. Die meisten SchülerInnen sind politisch so uninteressiert, dass sie rein gar nichts von der Arbeit auf Landesebene mitbekommen. Dieser Zustand stellt den wohl krassesten Widerspruch des Systems dar. Die SchülerInnen haben so wenig Interesse an der Schulpolitik, dass sie nicht einmal wissen, was sie gewählt haben, geschweige denn, dass sie überhaupt VertreterInnen gewählt haben, die wiederum für sie VertreterInnen auf Landesebene gewählt haben. Um dieser Entwicklung Herr zu werden, bevor die LSV ganz untergegangen ist, muss auf Landesebene, aber vor allem auf regionaler Ebene viel mehr Transparenz erzeugt werden. Nur wenn regionale SchülerInnenvertretungen in einer solchen Bandbreite auftreten, dass auch die SchülerInnen, die nichts mit SV am Hut haben, von deren Existenz mitbekommen, ist es möglich, die Strukturen auch so weitgehend auszuschöpfen, dass tatsächlich von praktizierter Demokratie gesprochen werden kann. Und genau diese "gelebte Demokratie" muss das endgültige Ziel aller Reformierungen sein.

Die neue Struktur

Um eine verstärkte Präsenz von SchülerInnenvertretungen auf regionaler Ebene zu erreichen und das Einbinden aller Schularten zu ermöglichen, muss sich von den Regionalen Arbeitskreisen getrennt werden.

Der immense Zuwachs an Schulen und SchülerInnen kann nicht einfach in die alten Strukturen integriert werden und soll dies auch nicht. Vielmehr muss eine intensivere Vernetzung der Schulen untereinander bewirkt werden, indem eine neue Art von SchülerInnenvertretungen gegründet wird. Die Kreis-/StadtschülerInnenvertretungen (kurz KSV/SSV) sollen eine Verstärkung der Präsenz auf kommunaler Ebene bilden, und die Qualität der (Bildungs-) Politischen Aussagen der LSV verbessern, da bereits auf dieser Ebene inhaltlich gearbeitet werden soll.

Die KSVen und SSVen übernehmen die Aufgabe der Vernetzung der ehemaligen RAKe, werden aber besser strukturiert. Die KSVen und SSVen geben sich selbst ihre Satzung. Diese darf der Satzung der LSV jedoch nicht widersprechen. Jede KSV und jede SSV sollte einen Vorstand wählen, in dem VertreterInnen von möglichst vielen verschiedenen Schulen sitzen. Dieser Vorstand ist für die Organisation der KSV- bzw. SSV-Treffen zuständig und vertritt die jeweilige KSV/SSV gegenüber der Öffentlichkeit. Die KSVen bzw. SSVen sollen dann (wie auch die LSK) tagen, Anträge bearbeiten und konkrete Projekte planen. Außerdem wählt jede KSV und SSV zwei Delegierte für die LSK. Die Aufgabe der LSK bleibt gleich. Es wird weiterhin ein LaVo gewählt, der die LSV gegenüber der Öffentlichkeit vertritt. Der LA in seiner ursprünglichen Form verschwindet selbstverständlich, da er sich

Landessasschass

wählt

LSK
Landessachüleringenkonterenz

wählen jeweis 2 Delegierle

SSV/KSV

Sladt-/Kreisschülerinenvertretungen

wählen jeweik 2 Delegierte

Alle Schulen in Rheinland Pfalz

über die RAKe zusammengesetzt hat. Das Kontrollgremium wird deshalb auch auf der LSK gewählt.

Die Identifikation

Von dieser Veränderung erhoffe ich mir eine verstärkte Wahrnehmung von SV-Arbeit in der gesamten Gesellschaft. Denn eine höhere Beteiligung der SchülerInnenschaft ist dringend von Nöten, wenn die erarbeiteten Beschlüsse und Positionen auch Gewicht haben sollen. Solange sich nicht einmal die SchülerInnen selbst darum scheren, was SVen zu sagen haben, wie soll dann eine ernst genommene Interessenvertretung gegenüber LehrerInnen und Schulleitung zustande kommen, geschweige denn gegenüber der gesamten Öffentlichkeit. Die verstärkte Wahrnehmung der SchülerInnenvertretungen gehen Hand in Hand mit einer höheren Gewichtung der SV-Meinungen. Um eine politisch interessante Stimme zu haben, darf also der Strukturwechsel nicht mehr aufgeschoben werden.

Erste Aufgabe der KSVen und SSVen muss es sein, dass alle SchülerInnen informiert werden, und eine große "Aufklärungskampagne" in Sachen Rechte und Pflichten von SchülerInnen und den Möglichkeiten, sich einzubringen.

Die Struktur muss direkt mit ihrer Einführung auch allen SchülerInnen verständlich gemacht werden. Jeder Einzelne zählt in einer Demokratie. Ohne die Basis kann eine Interessenvertretung nicht Existieren!

"Ich bin WICHTIG…", schrie das Sandkörnchen und vereinte sich mit dem Wüstensturm.

[Anmerkung: Der erste Teil des Textes bezieht sich auf die Situation am Gymnasium Nieder-Olm und wurde ursprünglich für die Diskussion im Sozi-Unterricht vor Ort erstellt.]



JUGENDINTEGRATIONSGIPFEL

von Hannah Zimmermann

Was, die Zeit der autoritären Schließung von Verträgen, politischen Maßnahmen etc. über die Köpfe der Menschen hinweg ist vorbei??? Wir werden gefragt?

SCHEINBAR in mancher Hinsicht schon. Zwar ist die Schule als Institution noch nicht Vorreiter dieses demokratischen Wandels, aber immerhin die Bundesregierung. Es geht um Integration von MigrantInnen. Am 14. Juli 2006 hat die Bundesregierung einen nationalen Integrationsgipfel durchgeführt, bei dem alle für das Thema Integration relevanten gesellschaftlichen Gruppen zusammensaßen und einige Positionen formulierten. Es wurde festgelegt, dass bis zum 14. Juli 2007 in unterschiedlichen Foren die Möglichkeit geboten werden sollte, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und Thesen vorzulegen, die schließlich in den nationalen Integrationsplan einfließen werden. Vom 07.-08. Mai 2007 fand in Berlin das Jugendintegrationsforum statt und auch ich habe mich auf den Weg gemacht, um ein bißchen in der Politik mitzumischen und die Möglichkeit zu nutzen mit Jugendlichen zu diskutieren und zu zeigen, dass auch wir eine Stimme haben, die gehört werden muss.

Nicht schlecht für Hotelübernachtung, Fahrtkostenübernahme und Verpflegung wurde gesorgt und schließlich saßen ca. 80 Jugendliche am Montag im Bundespresseamt in Berlin. Vollbepackt mit einer Tasche mit Kullis, T-Shirts, Buttons und andere Werbematerialien der Bundesregierung kam ich ein wenig skeptisch in das Gebäude. Meine Befürchtung war, mal wieder über die Köpfe der Betroffenen zu diskutieren, doch ich kam in das Plenum und bemerkte erstaunt in der Minderheit zu sein, da ich keinen Migrationshintergrund habe. Ein guter und überraschender Start in die zwei Tage.

Eingeteilt in drei Diskussionsgruppen, Sprache und Bildung, Integration vor Ort und kulturelle Vielfalt im Jahr 2030 verließen wir den Pressekonferenzsaal und gingen mit hohen Erwartungen in unsere Diskussionsforen. Das Thema schien sehr gut gewählt zu sein, denn sofort begannen die Diskussionen, die am Tische sitzenden Experten kamen gar nicht zu Wort so immens war der Redebedarf der Jugendlichen. Von überall her kamen sie, Persien, Türkei, Frankreich, Indien und ich aus Deutschland. Und doch war ich diejenige, die sich nicht als Deutsche, sondern viel mehr als Weltbürgerin und zufällig hier Geborene fühlte. Die traditionellen Ansichten tanzten auf dem Kopf. Es ging um Identität, um die Merkmale des Deutschseins, um die Problematik von MigrantInnen. Es ging auch um die Wortwahl, so manch eine/r bezeichnet beispielweise Deutsche mit türkischen Migrationshintergrund als "Ausländer", obwohl viele von ihnen hier geboren sind, eine deutsche Staatsbürgerschaft haben und sich auch als Deutsche fühlen. Das Philosophieren musste jedoch bald ein Ende nehmen, da die Herren Moderatoren und Experten ihre halbe Stunde Kaffeepause brauchten, nach der anstrengenden einstündigen Diskussionsrunde. Doch nicht umsonst sind wir jung und vorlaut und haben noch nicht gelernt immer den Mund zu halten, jedenfalls schafften wir es durch gute Argumente nur 10 Minuten Pause zu machen und dann wieder der wichtigen Diskussion die Zeit zu widmen. Sprache, Schulsystem und Ausbildung wurden die zentralen Themen des Tages, welche auf ihre Problematik untersucht wurden und von uns als lösbar angesehen wurden, was sich in unseren Lösungsansätzen wiederspiegelte. Doch was wären Politiker, wenn sie nicht doch immer ihre Position durchsetzen wollten und dazu alle Mittel nutzen würden? Der Verschwörungsplan wurde transparent, denn die Moderatoren waren nicht neutral und bei späterem Austausch unter uns Jugendlichen stellten wir fest, dass diese in jeder Arbeitsgruppe die selben Themen versucht hatten durchzusetzen, um sie in die schriftlichen Forderungen von uns einzubauen. Methoden wie das ständige Wechseln von Abstimmungsmethoden waren Gang und Gebe (Bsp: Konsensprinzip bei kritischen Themen, da nie alle dafür sind, Mehrheitsprinzip, wenn der Moderator durch seinen Einfluss viele überzeugte und die Minderheit der Gegenstimmen überstimmt werden musste). So ist das mit der Demokratie, in der Theorie so wunderschön und strahlend vor Gerechtigkeit, in der Umsetzung dann meistens das Gegenteil.

Ein Feedback des Tages war nicht mehr in den sehr knapp berechneten Tagesplan zu packen, denn schon um 16:00 Uhr endete die Veranstaltung. Ein sehr interessantes Ereignis erwartete uns jedoch noch, denn im Anschluss schauten wir uns das Bundeskanzleramt an. Was man nicht alles sieht, wenn man vom Ostbalkon direkt auf das Reichtagsgebäude blickt. Zum Beispiel ein 12 Millionen schweres Kindertagesstättegebäude, in welchem die Kinder der Bundestagsabgeordneten spielen können, auch wenn die Krippen der Umgebung noch ganz viele Plätze frei haben, auch wenn die Berliner für diese Geldverschwendung auf die Straßen gehen. Nachdem wir das Gröbste gesehen hatten, konnten wir endlich wieder ohne Bewachung von der Bundespolizei durch Berlin laufen.

Nach einer sehr kurzen Nacht trafen wir uns am nächsten Morgen alle um halb neun im Bundeskanzleramt, um der Staatsministerin für Integration, Maria Böhmer, unsere Ergebnisse vorzustellen und ihre Fragen zu beantworten. Um 10:55 Uhr sprangen plötzlich die Türen auf und Massen von Journalisten strömten in den Sitzungssaal, zückten ihre Kameras und Fotoapparate und unter viel grellem Blitzlicht erwarteten wir dann die Bundeskanzlerin. Tatsächlich kam sie ohne Verspätung in den Saal (juchu, wir sind also doch ein bisschen wichtig) und ein Mädchen präsentierte ihr noch einmal

in geraffter Form unsere Forderungen. Fr. Merkel sprach von einer "Politik der offenen Arme" und begrüßte viele unserer Ansichten, versprach sogar einem kecken Redner in Zukunft mehr mit Jugendlichen zusammenzuarbeiten (man weiß jedoch auch, dass Politiker viel reden wenn der Tag lang ist und Fr. Merkel hatte noch einige Termine!). Ein Gruppenfoto mit der Kanzlerin beendete das Programm und verfrüht war die Veranstaltung dann auch schon wieder beendet.

Zu der Frage, ob die Bundesregierung nun tatsächlich zu basisdemokratischen Mitteln greift, um Gesetze, Pläne u.ä. zu verabschieden kann ich nur sehr skeptisch antworten. Das Treffen mit der Bundeskanzlerin war nämlich im Endeffekt nichts anderes als öffentlichkeitswirksam, die Meinung der Jugendlichen spielt dabei keine Rolle nur die Tatsache, dass die Bundeskanzlerin in der Erstellung des Integrationsplans angeblich und nach außen hin alle gesellschaftlichen Gruppen mit einbezieht. Was dann später im nationalen Integrationsplan zu lesen ist, wird sich am 14. Juli 2007 zeigen.

Trotzdem war es ein sehr einprägsames Erlebnis, eine Begegnung mit sehr vielen engagierten Jugendlichen und zwei Tage, in denen man einen kleinen Einblick in das Leben unserer Politiker bekommen hat.

(Informationen zum Konzept der Jugendlichen unter:

www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/05/2007-05-08-jugendintegrationsgipfel-vorschlaege-jugendliche.html)

WER FREIHEIT FÜR SICHERHEIT AUFGIBT...

von Bärbel Rösch

"Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren."

Benjamin Franklin

Wir sind unserem Innenminister zu großem Dank verpflichtet, denn stellt euch nur mal folgendes vor: Bösartige Terroristen planen einen Anschlag auf Deutschland und dieser Akt wird mit Hilfe von massenhaften Onlinedurchsuchungen und durch das Abhören unzähliger Telefongespräche verhindert. Super! Die Staatsicherheit ist gerettet. Doch jetzt stell dir vor, auch DEIN Computer wurde nach Informationen und Hinweisen durchsucht, auch DEINE Telefongespräche wurden abgehört, während du private Gespräche über deine Beziehung oder den Stress mit deinen Eltern geführt hast. Keine schöne Vorstellung. Find' ich auch. Gerade unsere Generation hat ihre Kommunikation untereinander zum Großteil in die elektronische Welt verlagert. Gerade wir sind es, deren Privatsphäre zu einem nicht unerheblichen Teil in Chatrooms, Messengern und E-Mails enthalten ist.

Nur ungern wüsste ich meine E-Mails von wildfremden Menschen gelesen, die dafür bezahlt werden meine Post zu lesen und auf etwaige Hinweise, die auf mögliche terroristische Aktivitäten hinweisen, zu durchsuchen.

Ich habe nichts zu verbergen, aber: ich habe meine Intimsphäre und es wäre ja geradezu lächerlich, diese als solche zu bezeichnen, wenn meine Gedanken und Ansichten für jeden sichtbar wären. Ohne mein Wissen oder gar meine Erlaubnis — versteht sich.

Sind wir bereit diesen Preis für vermeintliche Sicherheit zu zahlen? Und ist Freiheit wirklich das einzige Zahlungsmittel?

Die neueste Idee unseres heißgeliebten Innenministers strotzt vor Brillanz und Fachwissen: Der "Bundestrojaner"- Spitzelprogramm per E-Mailanhang — ohne richterlichen Beschluss.

Der Chaos Computer Club kommentierte die Effektivität wie folgt: "Sobald man merkt, dass der Computer ausgespäht wird, gibt es für technisch Versierte, genügend Möglichkeiten Spuren und Hinweise zu verfälschen."

Bei diesen Neuigkeiten hilft es wenig, wenn von Seiten des Ministeriums immer wieder versichert wird, dass diese umstrittene Methode nur in sehr wenigen Fällen zum Einsatz kommen soll, denn, wenn es unserem Innenminister so leicht fällt, sich über im Grundgesetz verankerte Rechte hinwegzusetzen, was soll ihn daran hindern dieses Versprechen zu brechen?

Wollen wir wirklich einfach so hinnehmen, dass unsere Rechten für mehr als fragwürdige Methoden und Maßnahmen eingeschränkt und missachtet werden?

"Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren." — Lasst uns dafür aufstehen, dass wir beides behalten können.

Quellen:

- spiegelonline.de
- die Homepage des Computer Chaos Clubs Deutschland
- und diverse Seiten im Netz, die über die neuesten Entwicklungen in Politik und Co informieren (z.B. web.de, msn.de ...)

ANHANG



"ALLES NUR FORMALKRAM?"

Über den Sinn von Satzungen/Geschäftsordnungen und deren wortlautgetreue Anwendung

von Johannes Buchner

Wenn Menschen zusammenleben, arbeiten oder Politik machen, dann gibt es oft unterschiedliche Meinungen und Bewertungen von Sachverhalten, was sich schon aus den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Hintergründen der Individuen ergibt. Daraus ergeben sich bei zu fällenden Entscheidungen Interessenskonflikte - das ist zunächst einmal eine Feststellung, aus radikaldemokratischer Sicht gilt es nicht, dies in Frage zu stellen, sondern ein faires Verfahren für das Austragen dieser Interessenskonflikte zu fordern. Dieser Artikel soll erläutern, warum das verbindliche Niederlegen von Verfahrensregeln in einer Satzung/ Geschäftsordnung in diesem Zusammenhang Sinn macht und darüberhinaus eine exakte Einhaltung dieser Regeln zu fordern

Ein wichtiges Kriterium für die Bewertung eines politischen Verfahrens stellen die Transparenz von Entscheidungsprozessen dar. Jeder sollte beispielsweise nachvollziehen können, warum wer in einer Debatte die Redeleitung besitzt, wann die Debatte beendet wird und zur Abstimmung geschritten wird etc. Wenn Fragen wie diese nicht klar geregelt sind, läuft dies faktisch darauf hinaus, dass sich informelle Machtstrukturen durchsetzen und es besteht die Gefahr, dass Verfahrensfragen undemokratisch im Sinne einzelner politischer Interessen entschieden werden.

Eine Formalisierung dieser Prozesse durch eine für alle einsehbare Satzung/Geschäftsordnung schafft Transparenz und kann so verhindern, dass sich eine bestimmte Interessensgruppe durch Verfahrensentscheidungen unrechtmäßige Vorteile verschafft. Dafür muss der "erhöhte Aufwand" eines formalisierten Verfahrens, welches oft gar als "unnötiger Formalismus/Bürokratie" bezeichnet wird, in Kauf genommen werden. Nur verbindlich festgeschriebene Regeln schaffen gleiche Bedingungen für alle und zudem eine gewisse Verlässlichkeit in Verfahrensfragen.

Auf den ersten Blick mag es vielleicht demokratischer erscheinen, wenn "der Souverän", also z.B. die Mitglieder einer Konferenz, immer direkt entscheidet, wie verfahren werden soll, statt sich auf einen "Automatismus der Satzung" zu verlassen. In der Tat ist dieser Automatismus eine Art "Selbstbeschränkung der Macht des Souveräns", aber dies hat entscheidende Vorteile: In der Frage, was in der Satzung steht, gibt es ein allgemeines Interesse an einem fairen Verfahren, einem gewissen Schutz der Minderheit etc. - schließlich weiß auch die momentane Mehrheit, dass sich die Mehrheitsverhältnisse ändern können und man dann zu eben jener Minderheit gehören kann, deren Rechte in der Satzung garantiert sind. In diesem Zusammenhang erklärt sich auch die Hürde einer 2/3-Mehrheit, die zu einer Satzungsänderung meist notwendig ist, denn so kann verhindert werden, dass eine "knappe Mehrheit" nach Belieben mit einer "großen Minderheit" verfährt. Außerdem sind in einer Satzungsdebatte die Fragestellungen von den konkreten politischen Konflikten getrennt, d.h. bestimmte Verfahrensregeln werden allgemein festgelegt und sind daher nicht jedesmal von neuem Teil des politischen Kampfes.

Dass bei den allgemeinen Regelungen in

einer Satzung nicht alle Eventualitäten berücksichtigt werden können, ist einsichtig, weshalb sich oft Fragen nach der Auslegung einer Regelung der Satzung ergeben. Diese müssen diskutiert und ebenfalls demokratisch entschieden werden (es gibt auch das Modell der Schiedsgerichtsbarkeit, wo ein möglichst neutrales Gericht/Schiedsausschuss über diese Fragen entscheidet). Bei grundsätzlicheren Streitigkeiten in Satzungsfragen macht es natürlich Sinn, durch eine Satzungsänderung die Regelung im entsprechenden Punkt expliziter zu machen. Generell sollte jedoch versucht werden, in der Satzung möglichst eindeutige Formulierungen zu finden, um mögliche Konflikte von vornherein zu minimieren, und wo die Satzung keinen Auslegungsspielraum lässt, ist auch auf einer wortlautgetreuen Anwendung zu bestehen!

Denn damit die oben aufgeführten Vorteile des verbindlichen Niederlegens von Verfahrensregelungen in der Praxis wirksam sind, ist eine strikte Einhaltung der Satzung zu fordern, auch wenn man im Einzelfall vielleicht denkt "naja, der Formalkram sollte doch nicht über den Inhalten stehen, es ist doch für alle besser, wenn wir hier (abweichend von der Satzung) so und so verfahren". Wenn durch solche Überlegungen doch wieder "von Fall zu Fall entschieden" wird macht man sich die Vorteile von "gleichen Bedingungen für alle" und "Verlässlichkeit in Verfahrensfragen" allerdings gleich selbst wieder zunichte. Letztere fordern nämlich explizit "keine Ausnahmen von den vereinbarten Regeln", denn sonst ist man im Einzelfall bei der Frage "soll man hier eine Ausnahme von der Satzung machen" und damit keinen Schritt weiter als ohne Satzung. Konkret ist z.B. eine Antragsfrist genau einzuhalten, denn sonst stellt sich die Frage, wann denn dann die "Grenze für die Ausnahme ist" und wer dies entscheidet, außerdem hätten andere Menschen vielleicht auch noch gerne eine Antrag verspätet eingebracht, dies aber aufgrund der abgelaufenen Antragsfrist nicht getan. Nur eine strikte, verlässliche Anwendung der Satzung schafft hier gleiche Bedingungen für alle und damit die geforderte Verfahrensgerechtigkeit. Denn in einer Demokratie kommt es eben nicht nur "auf das Ergebnis" im Einzelfall an, sondern das Verfahren, wie dieses zustande gekommen ist, spielt eine entscheidende Rolle. Nur ein so ist es dauerhaft möglich, Interessenskonflikte unter fairen Bedingungen auszutragen und damit Gerechtigkeit zu schaffen.

PROTOKOLL 42. LSK 11.-13. Mai 2007, IGS ERNST BLOCH, LUDWIGSHAFEN

Freitag, 11.05.07 TOP 1: Begrüßung

Feststellung der Beschlussfähigkeit: keine

Beschlussfähigkeit

Wahl des kommissarischen Präsidiums:

Präsidentin: Anke Loser Techn. Assistent: Tobias Heck Protokoll: Lydia Lamberty

Vorstellung der TO:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Grußworte

TOP 3: RAK-Treffen

19.30 Abendessen

TOP 4: Workshop-Angebote

TOP 5: Abendprogramm

TOP 6: Mitternachtsdiskussion (23.00 Uhr)

Meinungsbild: Soll eine außerordentliche

LSK stattfinden?

JA 31: NEIN 6: Enth. 1

TOP 2: Grußworte

- GFs
- Felix
- NRW

TOP 3: RAK-Treffen

- RAK 9 hat reguläres Treffen
- übrige RAKe werden zusammengelegt

TOP 4: Workshops

- SV-Einsteiger (Anke)
- Integration von MigrantInnen (Hannah)
- Demoworkshop (Max u. Eric)

TOP 5: Abendprogramm

TOP 6: Mitternachtsdiskussion LSV-Kritik

Samstag, 12.05.07

(10.00 Uhr keine Beschlussfähigkeit – Es sind Delegierte von 49 Schulen anwesend.)

Vorstellung der TO:

10.00 Morgenplenum

TOP 7: AGen-Phase

12.30 Mittagessen

TOP 8: Antragsphase I

15.30 Kaffeepause

TOP 9: Antragsphase II

TOP 10: RAK-Treffen

TOP 11: Nachwahlen LaVo/Bundesebene

19.30 Abendessen

20.00 Abendplenum

TOP 12: LAK-Treffen

22.00 Abendprogramm

TOP 7: AG-Phase

- LA als Kontrollgremium (Lydia, Hannah)
- Basisnähe (Anke)
- Bundesebene (Eric)
- RAK Auflösung (Marie)
- LSKen (Nico)

Wahl des kommissarischen Präsidiums:

Präsident: Stephen Sutton Techn. Assistent: Tobias Heck Protokoll: Lydia Lamberty

TOP 8: Antragsphase II

Ergebnisse der Workshops: Vorstellungsund Rückfragerunde

- RAK Auflösung (eigenes Protokoll)
- LA: Änderungsantrag 2

- LSK: Änderungsantrag 1
- Bundesebene: s. Satzungsändernder Antrag an die Bundesschülerkonferenz
- Basisnähe: Änderungsanträge 3+4, Initiativanträge 1+2

Diskussion: Verfahrensweise

- Verfahrensweise mit dem Satzungsändernden Antrag (nicht beschlussfähige LSK, außerordentliche LSK, Schulgesetzänderung erst in ca. 2 Jahren)
- wie sieht das Interesse an einer GLSV bei den betroffenen Schulen aus (z.B. Real-, Hauptschule)

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste.

-> Abgelehnt

Antrag auf Beschließung einer Satzung, die den SchülerInnen RLPs als Urabstimmung vorgelegt wird.

-> Angenommen

S1: Satzungsändernder Antrag:

Antragssteller_in: LaVo

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung RLP möge folgende neue Satzung beschließen: Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

- 1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) vertritt die Interessen aller Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz.
- 2. Die LandesschülerInnenkonferenz und der Landesvorstand haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
- 3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.

Ι

- . Die Organe der LandesschülerInnenvertretung
- 4. Die LSV besteht aus folgenden Organen:

- a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
- b) dem Landesvorstand (LaVo)
- c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
- d) dem Landesausschuss (LA)

Meinungsbild zu I: JA 31 NEIN 6 Enth. 6

- II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) 5. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
 b) Wahl und Entlastung des Landesvor-
- stands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- c) Wahl und Entlastung der Delegierten zur Bundesschülerkonferenz sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- d) Wahl und Entlastung des Landesausschusses, sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesausschusses, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- e) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- f) die Kontrolle des Landesvorstandsstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts, welcher vom LA bestätigt worden sein muss.
- 6. Die LSK besteht aus jeweils drei Delegierten der Stadt- und KreisschülerInnenvertretungen. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.
- 7. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

 8. Die LSK tagt mindestens zweimal im
- 8. Die LSK tagt mindestens zweimal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss

- innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen.
- 9. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.
- 10. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium, dem die Leitung der Konferenz obliegt. Das Präsidium schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.
- 11. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
- b) die Namen von KandidatInnen,
- c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
- d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
- Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.
- 12. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, der Bundesdelegation oder des Landesausschusses können keine Initiativanträge sein.

READER ZUR 43. LSK

- 13. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
- 14. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. 15. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen.
- 16. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:
- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde.
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist, c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Stimmen gefasst wird und

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt. 17. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schul-

jahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

Meinungsbild zu II: JA 34 NEIN 4 Enth. 4

III. Der Landesvorstand

18. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und

- höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.
- 19. Zur Zuständigkeit des LaVos gehören:
 a) Vertretung der LSV gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium, den Parteien,
 Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit,
- b) die Pressearbeit der LSV,
- c) die Vorbereitung und Durchführung der LandesschülerInnenkonferenzen,
- d) der Kontakt zu den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen und den SchülerInnenvertretungen.
- e) Eine Person aus dem LaVo ist für die Koordinierung der Pressearbeit zuständig. 20. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem der ehemaligen Regierungsbezirke angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.
- 21. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:
- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der/die LandesgeschäftsführerIn(nen)
- c) die Delegierten zur Bundesschülerkonferenz
- d) die gewählten Landesausschussmitglieder
- 22. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf

ist in der Einladung hinzuweisen.

- 23. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.
- 24. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt, alle Anwesenden haben Rederecht. 25. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt. Das Protokoll der LSK soll ebenso auf digitalem Weg an die Schulen verschickt werden.
- 26. Der LaVo erstellt zu Beginn jedes Geschäftsjahres einen Haushaltsplan. Änderungen sind auf jeder Sitzung des LaVos möglich.
- 27. Der LaVo ist in Absprache mit dem fachlich zuständigen Ministerium für die Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals der LSV verantwortlich.
- 28. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo kann die LSK Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LA einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.
- 29. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

Meinungsbild zu III: JA 42 NEIN o Enthaltungen 4

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

30. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen.

(hinzugefüg t s. Ä₃)

Meinungsbild zu IV: JA 30 NEIN 9 Enth. 7

V. Landesausschuss

- 32. Der Landesausschuss (LA) besteht aus 4 bis 6 gleichberechtigten, auf der LSK gewählten, Mitgliedern.
- 33. Zu den Aufgaben des LAs gehört: a) die Kontrolle der laufenden Arbeit des
- LaVos; b) die Bestätigung des Arbeitsberichts, wel-
- chen der LaVo der LSK vorlegt; c) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten.
- 34. Wenn Mitglieder des LAs zurücktreten, können diese auf der nächsten LSK nachgewählt werden, sofern hierzu gesondert eingeladen wurde.
- 35. Sollte die Mehrheit des LAs zurücktreten, ist innerhalb von sechs Wochen eine LSK einzuberufen.

(S1.V wird durch den Änderungsantrag 2 ersetzt)

Meinungsbild zu V: JA 44 NEIN o Enth. 1

VI. Schlussbestimmungen

36. Diese Satzung tritt nach ihrer Annahme durch die X. LSK in X am X durch die durch den amtierenden Landesvorstand festgestellte Gründung der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen in Kraft.

Meinungsbild zu VI: JA 42 NEIN 2 Enth. o

Ä1: I.4.c Die Organe der LSV Antragsteller: Workshop LSK Antragstext:

Anstelle von 36 KSR/SSR sollen 40 RAKe à 15 Schulen zugeteilt werden. Jeder RAK entsendet 5 Delis zur LSK, aber maximal 2 Delis pro Schulart. Daraus ergeben sich 200 Delegierte.

READER ZUR 43. LSK

JA 3 NEIN 50 Enth. 3 -> Antrag abgelehnt

GO-Antrag auf Kaffeepause -> Angenommen

ÄÄ1: IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

Antragsteller: Workshop LSK

Antragstext: Zu IV. soll hinzugefügt werden: Die 42. LSK möge beschließen, dass RAKe in SSR/KSR aufgeteilt werden, diese sich aber auf Antrag beim LaVo zusammenschließen bzw. teilen können. Die Anzahl der Delis für die LSK ergibt sich aus der Zahl der Schüler in SSR/KSR. Die Delis der SSR/KSR sollen möglichst alle sich in den jeweiligen SSR/KSR befindenden Schularten abdecken. Die Anzahl der Delis einer Schulart darf nicht mehr als 50% betragen.

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste und sofortige Abstimmung. Angenommen

JA 12 NEIN 33 Enth. 6 -> Abgelehnt

Ä2: V. Landesausschuss Antragssteller: Workshop LA Antragstext:

V. Landesausschuss

- 32. Der Landesausschuss besteht aus 4-6 Mitgliedern, die auf der LandesschülerInnenkonferenz aus ihrer Mitte gewählt werden
- 33. Die Zuständigkeiten des LAs sind:
- a) Beratung und Unterstützung des LaVos
- b) Bestätigung und Kontrolle des Arbeitsberichtes und der laufenden Arbeit des LaVos
- c) die Wahl eines provisorischen Landesvorstands, der bei Rücktritt der Mehrheit des LaVos binnen 6 Wochen eine LSK zur Nachwahl einberufen muss.
- d) der LA prüft den vom LaVo vorgeschlagenen Haushaltsplan
- 34. Zwischen dem LaVo und dem LA dürfen sich keine personellen Überschneidungen ergeben. Der LA muss der LSK Bericht erstatten.
- 35. Der LA sollte vollständig an den LaVoSis mit beratender Stimme teilnehmen. Zur

Beschlussfähigkeit der LaVoSis muss gewährleistet sein, dass mindestens ein Mitglied des LAs anwesend ist. Die Amtszeit der LA-Mitglieder endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

36. Der LA kann mit Begründung eine LSK einberufen.

37. Wenn Mitglieder des LAs zurücktreten, können diese auf der nächsten LSK nachgewählt werden, sofern hierzu gesondert eingeladen wurde.

38. Sollte die Mehrheit des LAs zurücktreten, ist innerhalb von sechs Wochen eine LSK einzuberufen.

JA 37 NEIN o Enth. 6 -> Angenommen

Ä3: IV.31 Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

Antragsteller: Felix Martens

Antragstext:

Der Punkt IV.31 von S1 soll durch einen neuen Punkt 31 ersetzt werden:

Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen. Zudem sollen gewählt werden:

- Mindestens 3 Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen SVen zuständig sind bzw. diese aufbauen.
- Drei Delegierte für die LSK, die aus jeweils verschiedenen Schulformen kommen
- zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bemühen.

Der Abstand zwischen den Sitzungen des Vorstands darf nicht mehr als 3 Monate betragen.

JA 41 NEIN 3 Enth. 5 -> Angenommen

Ä4: Änderung der Satzung Punkt 3 Antragsteller: Silvan Stein Antragstext:

Der komplette Punkt 3 der alten Satzung soll in die neue übernommen werden. Dabei muss dann das "dieser" durch "aller" ersetzt werden.

-> Angenommen

Meinungsbild zu S1 mit den angenommen Änderungsanträgen:

JA 39 NEIN 7 Enth. 2

GO-Antrag auf Pause Abgelehnt

TOP 9: Entlastungen Meinungsbild

- Stephen (LaVo): JA 32 NEIN 2 Enth. 11
- Frank (LaVo 05/06): JA 1 NEIN Mehrheit auf Sicht, Enth. 19
- Anne (LaVo): JA Mehrheit auf Sicht NEIN o Enth. 6
- Patrick (LaVo): GO-Antrag auf geheime Abstimmung, Wahlkommission: LA-Mitglieder (David, Aljoscha, Sebastian), GO-Antrag auf Pause -> abgelehnt; JA 13 NEIN 15 Enth. 17
- David (LaVo): JA 25 NEIN o Enth. 9
- Lukas (stllv. Bundesdeli): JA 5 NEIN 1 Enth. Mehrheit auf Sicht
- Angela (stllv. Bundesdeli): JA 15 NEIN o Enth. 23
- Eric (stllv. Bundesdeli): JA Mehrheit auf Sicht NEIN o Enth. 9

TOP 10: Neuwahlen 10a: Neuwahlen zum Landesvorstand Vorschläge

- Alicia Pointner (im 3. WG gewählt: 21 / 9 / 11)
- Laura Grützner (im 3. WG gewählt: 31 / 8 / 4)
- Joel Kuchler-Sonntag (nicht gewählt)
- Babak Kouchek (im 3. WG gewählt: 27 / 8 / 7)
- Niels Peter (nicht gewählt)
- Bärbel Rösch (im 1. WG gewählt: 33 / 5 / 4) 10b: Bundesebene

Vorschläge (gewählt werden 3 stllv. Bundesdelis)

- Eileen Ratzel
- Monika Schaum
- Felix Martens

(in Blockwahl gewählt und angenommen)

Wahlkommission: David, Aljoscha, Sebastian (in Blockwahl gewählt und angenommen)

TOP11: Antragsphase II A 4: Schulzeit Antragsteller: LaVo

Antragstext:

Die 42. LSK möge beschließen, dass die LSV sich weiterhin gegen ein Abitur nach 12 Jahren ausspricht, wie es in dem Modell der G8-GT-Schulen der Fall ist. Die LSV bleibt überzeugte Gegnerin der Schulzeitverkürzung jeder Art. Trotzdem soll sich die LSV darum bemühen bei der Ausgestaltung des Modells größtmögliche Mitspracherechte zu erhalten.

GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf fünf Minuten während der Behandlung von A4. -> Angenommen

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste -> Angenommen

GO-Antrag auf Formulierung der Positionierung nach dem Plenum (zurückgezogen: Aufgabe des LAKs)

Ä1 zu A4: Antragsteller: Flo

Antragstext: Dazu soll ein LAK gegründet werden.

JA Mehrheit auf Sicht NEIN o Enth. 1 Angenommen

 $A_4 + \ddot{A}_1$

JA Mehrheit auf Sicht NEIN 1 Enth. o

-> Angenommen

GO-Antrag auf Pause JA 2 NEIN Mehrheit auf Sicht Enth. 3

A 1: Schülerdatei

Antragsteller: Landesvorstand der LSV/GG Antragstext:

Die LSV/GG soll sich gegen die von der KMK geplante Ansammlung von persönlichen Daten in einer sogenannten "Schülerdatei" positionieren. Bei endgültigem Beschluss der KMK sollen vom Landesvorstand Gegenaktionen geplant und Bündnisse mit befreundeten Verbänden geschlossen werden.

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste -> Angenommen

-> Einstimmig angenommen

Initiativantrag I2: MNS+ ("Modulares Netzwerk für Schulen") des LMZ (Landesmedienzentrale) in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing)
Antragsteller: Felix Martens

Die LSV möge sich näher mit der Schülerüberwachung durch MNS+ beschäftigen, überprüfen, ob es sich um einen Verstoß gegen das Schulgesetz oder Landesdatenschutzgesetz handelt und ggf. rechtliche Schritte ergreifen oder darauf hinwirken, dass die (Privat)Nutzung der Schulnetzwerke eindeutig geregelt wird.

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste Angenommen JA 25 NEIN o Enth. 2 -> Angenommen

Initiativantrag I1: Bildung eines neuen Arbeitskreises GLSV

Antragsteller: Anna Kuntz

Antragstext:

Antragstext:

Die 42. LSK möge beschließen, dass ein Landesarbeitskreis gegründet wird, der die gleichmäßige Vertretung aller Schultypen der GLSV erarbeitet.

-> Einstimmig angenommen

Initiativantrag I3: Bildung eines neuen Arbeitskreises Demokratie Antragsteller: Niels Peter Antragstext: Es soll ein LAK Demokratie gegründet werden.

-> Einstimmig angenommen

Initiativantrag I4: Bildung eines neuen Arbeitskreises Integration
Antragsteller: Workshop Integration
Antragstext: Der LaVo soll sich mit dem Thema Integration von MigrantInnen beschäftigen. Dazu soll ein LAK Integration gebildet werden. Dieser soll sich unter anderem folgendem Thema widmen: Es soll ein Konzept erarbeitet werden, welches eine Alternative zum Einbürgerungstest darstellt, z.B. durch die Einführung von kostenlosen, verpflichtenden Deutschkursen für MigrantInnen. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit soll auf der Frühförderung von Kindern durch verpflichtende und vor allem kostenlose

KiTa-Angebote liegen.
-> Einstimmig angenommen

A 2: Studiumsvorbereitung Antragstellerin: Hannah Zimmermann, Innenreferentin des Landesvorstands der LSV/GG

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung soll sich für eine bessere Vorbereitung in den rheinlandpfälzischen Gymnasien und Gesamtschulen auf das Studium einsetzen. Diese soll in Form von breitgefächerten Infoveranstaltungen an den Schulen sowie schülerInnengerecht an Universitäten erfolgen. Außerdem sollen Lehrerinnen und Lehrerihre Zeit für persönliche beratende Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen.

-> Einstimmig angenommen

GO-Antrag auf Vertagung des letzten Antrags auf Sonntag -> Abgelehnt

A 3: Unterrichtsausfall Antragsteller: LaVo Antragstext:

Die 42. LSK möge bestätigen, dass sich die LSV RLP auch weiterhin gegen den ständigen Unterrichtsausfall ausspricht. Die LSV fordert vom MBWJK ein angemessenes Programm, das dem entgegen wirkt. Das Projekt erweiterte Selbstständigkeit (PES) sehen wir nicht als angemessen an, da die Beseitigung des Unterrichtsausfalls nicht auf Kosten der Unterrichtsqualität gehen soll.

Ä 1 zu A 3:

Änderungsantragsteller: Patrick Antragstext:

Der letzte Satz soll gestrichen werden, anstelle dessen einfügen: Das Projekt erweiterte Selbstständigkeit (PES), bis es eine bessere Methode gibt Unterrichtsausfall zu verhindern, soll von der LSV unterstützt werden. Die Unterstützung dieser Übergangslösung soll spätestens zum Schuljahr 2011/2012 auslaufen, wenn nicht ein vorher veröffentlichtes Konzept des Ministeriums von der LSV Unterstützung findet.

JA 18 NEIN 7 Enth. 5

-> Angenommen

A₃ + Ä₁ JA ₁₈ NEIN ₁₆ Enth. ₁

TOP 12: Beschluss über das Protokoll der 41. LSK Meinungsbild JA 21 NEIN o Enth. 2

Sonntag 13.05.07

- Begrüßung
- weiterer Fahrplan GLSV
- (Einschub) weitere Redediskussion
- Stand Open Ohr
- außerordentliche LSK
- LA-Si 20.05.
- Sommercamp 2007
- LAKe

GO-Antrag auf Einschub einer weiteren Redediskussion angenommen

GO-Antrag auf erneute Diskussion und Abstimmung auf Meinungsbildung außerordentliche LSK -> abgelehnt

GO-Antrag auf Wechsel im Präsidium umfunktioniert

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste angenommen

GO-Antrag auf sofortige Beendigung der Diskussion angenommen

Beendigung des Plenum durch Stephen Sutton.

Für die Richtigkeit: (Lydia Lamberty, Protokollantin 42. LSK)

SATZUNG DER LANDES-SCHÜLERINNENVERTRE-TUNG DER GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN IN RHEINLAND-PFALZ

- 1. Die LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen (im folgenden kurz: LSV/GG) vertritt die Interessen der SchülerInnen der Gymnasien und Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz. Sofern für andere Schularten keine landesweite Interessenvertretung besteht, nimmt die LSV/GG die Interessenvertretung der SchülerInnen dieser Schularten wahr.
- 2. Grundlage der Arbeit der LSV/GG ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen der Gymnasien und Gesamtschulen sowie der Regionalen Arbeitskreise in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV/GG nicht widersprechen darf.
- 3. Die LSV/GG ist die alleinige Vertretung der SchülerInnen dieser Schularten und wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.
- 4. Die LSV/GG unterstützt den Aufbau von Interessenvertretungsstrukturen anderer

Schularten. Diese Unterstützung wird vor allem in den Regionalen Arbeitskreisen wahrgenommen. Näheres zur Frage einer GesamtschülerInnenvertretung regelt ein Grundsatzbeschluß der LandesschülerInnenkonferenz.

- I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung/GG
- 5. Die LSV/GG besteht aus folgenden Organen:
- a) die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
- b) der Landesausschuß (LA)
- c) der Landesvorstand (LaVo)
- d) die Regionalen Arbeitskreise (RAKe)
- II. Die LandesschülerInnenkonferenz
- 6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV/GG. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende, politische und organisatorische Fragen;
- b) Entlastung und Neuwahl des Vorstandes sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstandes, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- c) Wahl der Delegierten zum Länderrat der BundesschülerInnenvertretung;
- d) Satzungsänderung, sofern dazu gesondert eingeladen wurde.
- 7. Die LSK setzt sich aus zwei Delegierten pro Schule zusammen. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK Schüler/in an der Schule ist, die ihn/sie delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung verlangen.
- 8. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die SchülerInnenvertretungen sowie an die Regionalen Arbeitskreise zu verschicken.

- 9. Die LSK ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Drittel der delegationsberechtigten Schulen mit mindestens einem Delegierten auf der LSK repräsentiert sind und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- 10. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muß innerhalb von 30 Tagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn der Landesausschuß, die Hälfte der Regionalen Arbeitskreise oder ein Drittel der Schulen dies verlangen.
- 11. Die LSK wählt zu Beginn aus ihrer Mitte ein dreiköpfiges Präsidium, dem die Leitung der LSK obliegt. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das
- a) Ort und Zeit der Konferenz
- b) die gestellten Anträge und die Namen der KandidatInnen,
- c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
- d) die Anwesenheit der Delegierten und e) den Wortlaut der gefaßten Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb eines Monats an die SchülerInnenvertretungen und Regionalen Arbeitskreise zu verschicken. Das Protokoll muß von der folgenden LSK genehmigt werden.

Das Präsidium schlichtet in Streitfragen des Verfahrens (vorbehaltlich anderer Beschlüsse der LSK) und stellt die Beschlußfähigkeit fest

Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung der LSV/GG. Diese geht der Satzung nach.

12. Anträge können von allen SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sowie von allen rheinland-pfälzischen SchülerInnenvertreterInnen gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich beim Präsidium eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/der Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt werden.

Über die Befassung der Initiativanträge muß abgestimmt werden.

Satzungsändernde Anträge oder Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Landesvorstandsmitglieder können keine Initiativanträge sein.

- 13. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
- 14. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt dazu vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlleitung aus ihrer Mitte und beschließt eine Wahlordnung. Auf Antrag eines Stimmberechtigten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Vorstand ist nicht möglich.
- 15. Die LSK kann eine Urabstimmung der SchülerInnen der Gymnasien und Gesamtschulen beschließen, wenn:
- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlußfähigkeit gewahrt ist,
- c) mindestens ein Drittel der möglichen Delegierten anwesend ist,
- d) der Beschluß über Durchführung und die Formulierung der Frage(n) mit 2/3-Mehrheit gefaßt wird und
- e) es sich um (eine) grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende politische und organisatorische Frage(n) handelt. Eine Urabstimmung wird von den Schüle-

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

III. Der Landesausschuß

16. Der Landesausschuß (LA) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LandesschülerInnenkonferenzen.

Die Zuständigkeiten des Landesausschusses sind:

a) Entscheidungen über politische und organisatorische Fragen im Rahmen der Beschlüsse der LandesschülerInnenkonferenz,

- b) Beratung und Unterstützung des Landesvorstandes,
- c) die Kontrolle des Landesvorstandes,
- d) Nachwahlen für ausgeschiedenen Landesvorstandsmitglieder.

17. Die Regionalen Arbeitskreise entsenden je zwei Delegierte, die Schulen der Region angehören.

Stimmberechtigt sind die entsandten Delegierten, die die Regionalen Arbeitskreise im Rahmen ihrer Satzung entsenden. Der Landesvorstand nimmt mit beratender Stimme teil und gibt Bericht über seine Arbeit und die Erfüllung von Anträgen.

Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme; Stimmhäufungen oder Übertragungen sind unzulässig.

Der LA ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Stimmberechtigung ist durch ein Wahlprotokoll nachzuweisen.

- 18. Der LA muß einberufen werden, wenn mindestens 25% der Regionalen Arbeitskreise oder der Landesvorstand dies verlangen.
- 19. Auf der ersten Sitzung im Schuljahr wählt der LA aus seiner Mitte eineN SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LA verantwortlich sind. Die LandesausschussprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LandesausschussprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

IV. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlußlage der LSK und des LA. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus fünf bis zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im neuen Schuljahr neu zu wählen sind. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

- 21. Der LaVo besteht aus folgenden festgelegten Referaten:
- 1. Der/die Außenreferent/in vertritt die LSV/GG gegenüber dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit. Er/sie kann sich durch die übrigen Mitglieder des Vorstandes vertreten lassen.
- 2. Der/die Innenreferent/in ist für die Koordination des Landesvorstandes, die Zusammenarbeit mit dem LA sowie für den Kontakt zu den SchülerInnenvertretungen und den Regionalen Arbeitskreisen verantwortlich.
- 3. Der/die Finanzreferent/in führt die Finanzen der LSV/GG. Er/sie ist für den Nachweis der Verwendung öffentlicher Mittel der jeweiligen öffentlichen Instanz gegenüber verantwortlich.
- 4. Der/die Pressereferent/in leistet die Pressearbeit gegenüber den Medien in Rheinland-Pfalz und vertritt den LaVo als Pressesprecher vor der sonstigen Öffentlichkeit. Die übrigen Referate werden von der LSK vor der Wahl der ReferentInnen eingerichtet. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt seiner Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. In Fragen, die in sein/ ihr Referat fallen, hat der/die Referent/in gleiche Außenvertretungsrechte wie der/die Außenreferent/in. Dem LaVo gehört aus jedem Regierungsbezirk mindestens eine Schülerin oder ein Schüler an. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht durch dieses Amt.
- 22. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo oder auf Beschluß des LA muß der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Für die Einladung zu Sitzungen des LaVo ist der/die Innenreferent/in verantwortlich.

Zu den Sitzungen des LaVo sollen eingela-

den werden:

- 1. die gewählten LaVo-Mitglieder,
- 2. der/die Landesgeschäftsführer/in,
- die SprecherInnen des Landesausschusses,
- 4. Mitglieder des Bundesvorstandes der BundesschülerInnenvertretung, sofern sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz waren.

Der LaVo ist beschlußfähig bei Anwesenheit mindestens der Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung. Kommt keine Beschlußfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlußfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten. Die Sitzung findet öffentlich statt, alle Anwesenden haben Rederecht.

- 23. Der LaVo legt zu Beginn jeden Geschäftsjahres einen Haushaltsplan vor, der vom LA bestätigt werden muß. Haushaltsänderungen im laufenden Geschäftsjahr sind auf jedem LA möglich. Der LaVo ist verpflichtet, über seine Tätigkeiten am Ende seiner Amtszeit auf der konstituierenden LSK zu berichten.
- 24. Der LaVo wählt auf der ersten Sitzung des Kalenderjahres für die Dauer eines Jahres eineN GeschäftsführerIn. DieseR darf nicht Mitglied im LaVo oder LandesausschussprecherIn sein. Er/sie nimmt an den Sitzungen des LaVo mit beratender Stimme teil.
- 25. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des LaVo auf einer LSK bedürfen der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden in diesem Fall mitberechnet. Die Neuwahl muß unverzüglich durchgeführt werden.
- 26. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo können die LSK und der LA Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktrittes der Mehrheit des LaVo ist innerhalb von sechs Wochen

eine LSK einzuberufen, auf der ein neuer LaVo gewählt wird. Für die Übergangszeit führt der alte LaVo die Geschäfte weiter.

V. Die Regionalen Arbeitskreise

27. Die Regionalen Arbeitskreise (RAKe) sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf regionaler Ebene. Diese können sich in Eigenverantwortung eine Satzung geben; diese darf jedoch der Satzung der LSV/GG nicht widersprechen. Die RAKe sollen eine SchülerInnenvertretung oder eine StadtschülerInnenvertretung zum Regionalbüro zum Zweck der Koordination und des Kontaktes zum LaVo wählen.

28. Die LSK legt einmalig die RAKe fest, die ganz Rheinland-Pfalz abdecken. Jede SchülerInnenvertretung kann am Anfang des Schuljahres mit sofortiger Wirkung einem benachbarten RAK angehören, was sie dem LaVo und dem LA mitteilen muß.

29. Erliegt die Arbeit eines RAKes über mehr als ein Jahr, kann der LaVo eineN SchülerIn ernennen, der die dem RAK zugehörenden SchülerInnenvertretungen zu einem Treffen einlädt. Der RAK kann bis zur Neuwahl der Landesausschuss-Delegierten nach dieser Einladung nicht vertreten werden.

30. Die Anzahl der Delegierten pro RAK hängt von den SchülerInnenzahlen pro RAK ab. Das Konzept liegt der LSK vor. Die RAKe wählen für die Dauer eines Jahres je einen Delegierten zur Bundesdelegiertenkonferenz der BundesschülerInnenvertretung.

VI. KassenprüferInnen

31. Die LSK wählt zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte; diese sind jährlich zu wählen. Wiederwahl ist möglich. Diese legen jeweils in der ersten LSK, in dem auf ihre Wahl folgenden Schuljahr, einen Bericht vor. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

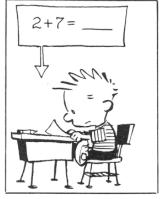
VII. Schlußbestimmungen

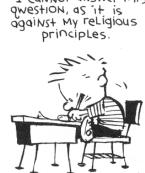
32. Die Satzung der LSV/GG kann durch eine LSK mit Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten (Stimmenthaltungen werden berechnet) geändert werden, sofern die Hälfte der delegationsberechtigten Schulen auf der LSK repräsentiert ist. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

33. Die Geschäftsordnung der LSV/GG kann durch eine LSK mit 2/3 -Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.

34. Diese Satzung tritt mit ihrer Annahme durch die II. LSK in Bad Dürkheim am 19.12.1989 in Kraft.

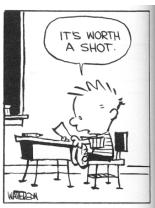
Geändert auf der 25. LSK vom 02.-04.10.1998 in Mainz.





I cannot answer this





GESCHÄFTSORDNUNG DER LSK DER LSV GG

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung: a) Feststellung der Beschlussfähigkeit b) Feststellung der stimmberechtigten An-

- wesenden c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- gem. § 9 der Satzung d) Wahl des Tagungspräsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentin/en und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, von denen eineR Protokollant In und die/der andere für die technische Assistenz (Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse etc.) zuständig ist. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl der/des Präsidentin/en erfolgt ohne Aussprache. Die/der PräsidentIn, oder im Verhinderungsfalle die-/derjenige ihrer/ seiner StellvertreterInnen, die/der nicht das Amt der/des Protokollanten ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet die/der PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Tagesordnung

Der Landesausschuss schlägt der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

4. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stirnmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt.

6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden.

7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Fürund Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist

nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners s sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte stehen der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide diese Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

8. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverstandene eigene Ausführungen richtig stellen.

9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Fürund Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsord-nungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

10. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheits-beschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen. Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß §6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet.

13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LA-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

15. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe §2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

16. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblöcke bzw. Stimmkarten emporzuhalten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §9 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeitfestgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wur-

den, bleiben gültig. Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann. JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

17. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummierten Stimmzetteln durchgeführt. Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den Protokollantin/en, die/der auf der Namensliste der LSK "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

18. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

19. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

20. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.
Auf Antrag von 10% der anwesenden
Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei
freiwilliger Anwesenheit der/des Kandidatin/en auf Antrag von 25% der anwesenden
Stimmberechtigten statt. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

21. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LA zu.

22. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach. Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995









Struktur der LSV/GG

LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

- maximal ca. 320 Delegierte tagen mindestens 2x im Jahr
- höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV
- fällt Entscheidungen über grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende politische und organisatorische Fragen
- LSK-Beschlüsse sind für den LaVo bindend
- wählt zu Beginn des Schuljahrs den LaVo



Landesvorstand (LaVo)

 - 5-10 gleichberechtigte ReferentInnen
 - Umsetzung der LSK-Beschlusslage
 - Außenvertretung der LSV gegenüber Öffentlichkeit und Ministerium
 - organisatorische Arbeiten der LSV



Landesausschuss (LA)

- 20 Delegierte tagen alle 1-2 Monate
- höchstes beschlussfassendes Gremium zwischen den LSKen
- Entscheidungen im Rahmen der LSK-Beschlüsse
- Kontrolle des LaVos
- Nachwahl ausgeschiedener LaVo-Mitglieder



10 Regionale Arbeitskreise (RAKe) aufgeteilt nach LSK-Beschluss

- tagen 1x im Monat
- regionale SV-Arbeit
- Austausch der Schulen
- wählen 2 Delegierte für den LA



2 Delegierte

ca. 160 Schulen (Gymnasien und Gesamtschulen)

KlassensprecherInnenversammlung oder SchülerInnenvollversammlung wählt:

- 2 Delegierte für den regionalen Arbeitskreis (RAK)
- 2 Delegierte für die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)



Die RAKe

Die Regionalen Arbeitskreise (RAKe) sind der Zusammenschluß der einzelnen SVen von Schulen (zur Zeit leider nur Gymnasien und Gesamtschulen) einer bestimmten Region in Rheinland-Pfalz. Hier treffen sich VertreterInnen der einzelnen SVen, tauschen Erfahrungen über SV-Arbeit aus, unterstützen sich gegenseitig, bauen "tote" SVen auf und planen konkrete politische Aktionen zur Verbesserung der bildungspolitischen Lage und der Rechte von Lernenden an den Schulen vor Ort. In Rheinland-Pfalz existieren zur Zeit 10 Regionale Arbeitskreise. In welchem RAK eure Schule liegt, erseht Ihr aus der Auflistung der Schulstandorte.

RAK 1 (10 Schulen): Altenkirchen | Bad Marienberg | Betzdorf | Dierdorf | Hamm | Horhausen | Marienstatt | Neustadt (Wied) | Westerburg | Wissen

RAK 2 (13 Schulen): Adenau | Andernach | Bad Neuenahr-Ahrweiler | Linz am Rhein | Mayen | Münstermaifeld | Neuwied | Remagen | Sinzig

RAK 3 (19 Schulen): Bad Ems | Bendorf | Boppard | Diez | Höhr-Grenzhausen | Koblenz | Lahnstein | Montabaur | St. Goarshausen | Vallendar

RAK 4 (10 Schulen): Bernkastel-Kues | Cochem | Daun | Gerolstein | Prüm | Traben-Trabach | Wittlich

RAK 5 (20 Schulen): Alzey | Bingen | Ingelheim | Mainz | Nieder-Olm | Oppenheim | Wörrstadt

RAK 6 (14 Schulen): Bad Kreuznach | Bad Sobernheim | Birkenfeld | Hargesheim | Idar-Oberstein | Kastellauen | Kirn | Lauterecken | Meisenheim | Simmern | Stromberg

RAK 7 (13 Schulen): Biesdorf | Bitburg | Hermeskeil | Konz | Neuerburg | Saarburg | Schweich | Trier

RAK 8 (19 Schulen): Bad Dürkheim | Bolanden | Frankenthal | Grünstadt | Kirchheimbolanden | Ludwigshafen | Mutterstadt | Schifferstadt | Worms

RAK 9 (20 Schulen): Annweiler a. Trifels | Bad Bergzabern | Edenkoben | Germersheim | Haßloch | Herxheim bei Landau | Kandel | Landau (Pfalz) | Neustadt a. d. Weinstraße | Speyer | Wörth a. Rh.

RAK 10 (22 Schulen): Dahn | Enkenbach-Alsenborn | Kaiserslautern | Kusel | Landstuhl | Miesenbach | Otterberg | Pirmasens | Ramstein | Rockenhausen | Thaleischweiler-Fröschen | Winnweiler | Zweibrücken

GRUNDSATZPROGRAMM

1.1 Demokratisierung von Schule

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die volle Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler in allen die Schule betreffenden Fragen, auf schulischer, kommunaler, Landesund Bundesebene.

1.2 Schulkonferenz

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die Einrichtung einer Schulkonferenz. Diese Schulkonferenz ist mit 50% SchülerInnen und 50% LehrerInnen zu besetzten, wobei die SchülerInnen genau eine Stimme mehr haben.

1.3 Eingliedriges Schulsystem

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert das eingliedrige Schulsystem, um Chancengleichheit und Gleichwertigkeit unter den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten und solidarisches Lernen möglich zu machen.

1.4 Selbstbestimmtes Lernen

Die LSV Rheinland Pfalz setzt sich für selbstbestimmtes Lernen ein, anstelle des momentan praktizierten zwang-haften Lernens.

1.5 Noten/Bewertungssysteme

Die LSV Rheinland-Pfalz lehnt Noten grundsätzlich ab.

- 2. Inhalte
- 2.1 Integration

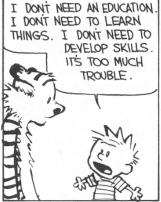
Die Bildung behinderter Schülerinnen und Schüler ist verstärkt als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen anzustreben.

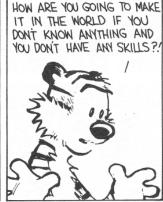
2.2 Geschlechterverhältnisse

Die LSV lehnt eine Wiedereinführung des nach Geschlechtern getrennten Unterrichts klar ab. Die LSV hält die Koedukation für einen richtigen und wichtigen Schritt zur Gleichberechtigung der Geschlechter, kritisiert aber die schwerwiegenden Defizite in ihrer Umsetzung. Sie fordert daher eine umfassende Auseinandersetzung mit den unten genannten Problemfeldern, sowie mit den Vorstellungen zur Geschlechterdifferenz und den Geschlechtsidentitäten.

Die LSV fordert die institutionelle Festschreibung von regelmäßigen LehrerInnenkonferenzen, die das Thema Geschlech-









terverhältnisse in der Schule zum Thema haben, sowie die obligatorische Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen in der LehrerInnenaus- und -fortbildung.

2.3 Sexualkunde

Die LSV RLP fordert die Reformierung der Sexualkunde-richtlinien und damit auch des Sexualkundeunterrichts. Die Sexualkunderichtlinien sollen nach dem Vorbild der Sexualkunderichtlinien in Hamburg geändert werden und insbesondere darin folgende 5 wesentliche Aspekte der Sexualität berücksichtigen: den Fortpflanzungsaspekt, den Partner- oder Liebesaspekt, den Persönlichkeitsbildungs- oder Identitätsaspekt, den Kommunikationsaspekt und den Lustaspekt.

2.4 Anti-Ra

Die LandesschülerInnenvertretung RLP befindet, dass der Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland als ernsthaftes Problem erkannt und öffentlich diskutiert werden muss.

2.5 Religionsunterricht

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz fordert die Abschaffung des Religionsunterrichts an allen staatlichen Schulen. Zur Auseinandersetzung mit religiösen, politischen und sonstigen Weltanschauen und der allgemeinen Lebensgestaltung in der Schule wird ein Fach geschaffen, dessen Inhalte von den SchülerInnen selbst bestimmt werden.

2.6 Wahlalter

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, das Wahlalter zu senken, aber die untere Wahlgrenze bezüglich Alter nicht abzuschaffen.

2.7 Schulautonomie / Schulsponsoring

Die LSV Rheinland-Pfalz stimmt nur dann dem Konzept einer autonomen Schule zu, wenn die demokratischen Partizipationsrechte von Schülerinnen und Schülern in allen Fragen gegeben sind.

3. Politisches Mandat

Die LSV RLP fordert die freie Meinungsäußerung für alle SchülerInnen- und StudentInnenvertretungen und das damit verbundene allgemeinpolitische Mandat.

4. GesamtschülerInnenvertretung

Die LSV/GG Rheinland-Pfalz muss es sich zur Aufgabe machen, eine landesweite GesamtschülerInnenvertretung zu gründen.

5. Hochschule

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert:

- Freien Hochschulzugang für alle! Für ein durchlässiges und solidarisches Bildungssystem!
- Die Abschaffung der Regelstudienzeiten und der Zwangsexmatrikulation!
- Die ausreichende Finanzierung staatlicher Hochschulen durch öffentliche Gelder!
- Ein umfassendes bundesweites Verbot aller offenen und versteckten Studiengebühren!
- Eine ausreichende, elternunabhängige Studienfinanzierung durch soziale Grundsicherung!

READER ZUR 43. LSK

30. LSK

MSS

Die LSV RLP ersieht diese Reform der Oberstufe nach den bisherigen Eindrücken als gescheitert und wenig sinnvoll an und lehnt sie deshalb ab. Grundsätzlich sind wir für eine Diskussion über Reformen der Oberstufe jedoch bereit, solange die Interessen der SchülerInnen maßgeblich in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

GESAMTSCHULE

Jedem/r SchülerIn muss die Möglichkeit geboten werden, eine Ganztagsschule zu besuchen, da dies der gesellschaftlichen Ungleichstellung Alleinerziehender entgegenwirkt und Frauen und/ oder Männern Entscheidungen für Familie und Beruf erleichtert. Ganztagsschulen sollen ein freiwilliges Angebot für SchülerInnen sein und dürfen nicht als Verwahranstalt fungieren, sondern sie sollen sich außerschulischen Organisationen öffnen und Unterrichtskonzepte unterstützen, die von dem starren 45- Minuten- Takt abweichen und Projekt bezogenes Lernen fördern. Bildung ist Selbstzweck und es muss verhindert werden, dass die Wirtschaft mehr Einfluss auf Bildungsinhalte und -konzepte erhält. Die Einführung von Ganztagsschulen darf nicht einhergehen mit der Erhöhung der Stundentafel. SchülerInnen müssen bei der Ausgestaltung des Unterrichtskonzeptes mitentscheiden.

zweiten Teil bekommen die SchülerInnen die Möglichkeit ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieses wird dann von einem SchülerInnen-Gremium anonymisiert und weitergegeben.

OMBUDSFRAU/MANN

Die LSV RLP setzt sich beim Ministerium für die Einstellung einer Ombudsfrau/ eines Ombududsmannes ein, die/der von da an als AnsprechpartnerIn bei Schulproblemen für alle rheinland-pfälzischen SchülerInnen jederzeit erreichbar ist. Die LSV entscheidet mit über die Person, die diesen Posten besetzen soll. Diese Person würde die damit anfallende Arbeit unentgeltlich ausführen.

SCHULBÜCHER

Die LSV fordert das Ministerium auf die Kosten für Schulbücher zu tragen, ohne die Aktualität und die Freiheit der Buchauswahl einzuschränken. Diese Mittel dürfen nicht vom Schuletat abgezogen werden. Die Oberstufe ist von dieser Regelung ausgeschlossen.

VERTRAUENSLEHRERINNEN

Die LSV macht sich dafür stark, dass die SVen in Zukunft stärker durch die VertrauenslehrerInnen unterstützt werden. Auch Schulleitungen sollen angehalten werden, sich stärker dafür einzusetzen, dass sich SchülerInnen politisch engagieren, SV-Teams bilden und ihre Ämter (z.B. das Amt der/s LSK-Delegierten) wahrnehmen.

34. LSK

32. LSK (BZW. LA)

RÜCKMELDUNG

Allen rheinland-pfälzischen SchülerInnen soll die Möglichkeit gegeben werden, die Unterrichtsmethodik ihrer LehrerInnen mittels anonymer Fragebögen
kritisieren/befürworten zu können.
Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile
gegliedert: Der erste besteht lediglich aus
einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im

DROGENPOLITIK

Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein.

ZUSAMMENARBEIT

Die LSV unterstützt folgende Kampagnen:

- Demokratie und Courage (Hauptträger DGB Jugend)
- Bündnis LSV,LEB,GEW

- Jetzt reicht's (Träger GEW)
- SAU (Träger Naturschutzjugend)

SV-RECHTE

Die SVen auf Schulebene müssen mehr Mitbestimmungsrechte erhalten. Dies kann beispielsweise durch eine Gleichsetzung der SV-Rechte mit den Mitbestimmungsrechten der Elternvertretung (vgl. SchulG RLP §35 (4)) geschehen.

LEHRPROBE

Alle SchülerInnen müssen Einfluss auf Lehrprobenbewertung nehmen dürfen, indem es ihnen möglich ist der Besprechung beizuwohnen, um hier ihre Meinung zu der gehaltenen Stunde zu äußern.

ZENTRALABITUR

Es soll kein Zentralabitur eingeführt werden.

LEHRPLAN/SOZIALKUNDE

An allen Schulen in RLP soll der Sozialkundeunterricht früher eingeführt werden.

LEHRPLAN/DROGEN

Es soll eine Fächer übergreifende, nachhaltige, objektive Drogenaufklärung eingeführt werden. Ab der ersten Klasse soll über legale Drogen aufgeklärt werden, ab der 5. Klasse über illegale Drogen.

LEHRERINNENFORT- UND AUSBILDUNG

Wir sprechen uns gegen ein Bachelor of Education aus. Weiterhin sollten alle LehrerInnen, egal welcher Schulart, die selben Möglichkeiten auf Gehaltserhöhungen haben. Außerdem soll auf die praktische Seite mehr Werte gelegt werden und die StudentInnen so früh wie möglich und so oft wie möglich Schulpraktika machen. Bei der Fortbildung soll auf jährliche Besuche wert gelegt werden. Weiterhin soll sich die Fortbildung in jedem Fach mehr mit alternativen, selbst-

bestimmten und individuellen Lehrmethoden auseinandersetzen.

GEWALT

Die LSV RLP setzt sich für Gewaltpräventionen und Gewaltpräventive Projekte ein und unterstützt sie, wenn möglich. Hauptsächlich sollte es um primäre Präventionen gehen.

UMWELT

Das Ministerium soll sich wieder verstärkt für die ausschließliche Umwelterziehung an Schulen einsetzten. Umwelt AGs sollen gefördert, Umweltpapier stärker benutzt, Müll soll mehr vermieden, Umwelt und Natur soll in §1 des Schulgesetztes und in die Lehrpläne aufgenommen werden. 34. LSK

QUALITÄTSMANAGEMENT

Eine Qualitätsverbesserung von Schulen soll durch folgende Punkte erreicht werden:

- die kritische Deutung empirischer Schulleistungsvergleiche
- die pädagogische Gestaltung von SchülerInnenleistungsvergleiche
- die Verhinderung von standardisierten Prüfungen
- die qualitative Verbesserung der Lernnote
- die Investierung in Unterrichtspersonal
- die Garantierung von Lehr/Lernmittelfreiheit
- die materielle Absicherung der Lernenden
- die Finanzierung von Bildung durch gesellschaftliche Umverteilung
- die Institutionalisierung der Mitbestimmung von SchülerInnen
- die Unterstützung von freien Beteiligungsformen
- die Stärkung von SchülerInnenvertretungen
- die offene Gestaltung von Schulen
- die Schaffung von autonomen Schulen
- die Bewahrung von staatlicher Verantwortung
- die Erneuerung der Unterrichtsformen
- die Aufhebung von Fächergrenzen

- die verstärkte Medienerziehung
- Begleitung SchülerInnen, nicht durch Beurteilung
- Die Einführung eines Lehrerfeedbacks
- Förderungen statt Forderungen und durch Integration statt Selektion
- die Umgestaltung des Schulsystems
- die Senkung von Pflichtstunden
- Förderung selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Handelns

buchs, durch eine Hilfe beim Vorgehen bei wichtigen Entscheidungsprozessen (z.B. beim Qualitätsmanagement), durch Anregung/ Tipps etc. erfolgen.

35. LSK

BEWERTUNGSSYSTEME 1

Zu jedem Zeugnis muss eine verbale Beurteilung gereicht werden.

BEWERTUNGSSYSTEME 2

Leistungsvergleiche auf jeder Ebene werden abgelehnt.

SPONSORING

Auf Landesebene soll ein Geldtopf eingerichtet werden, in den Firmen einzahlen können und die Landesregierung das Geld verteilt mit Zustimmung der LSV. Die Gelder können von jeder Einzelperson aber auch Vereinigungen, Organisationen, Firmen und ähnlichen in einen Topf einbezahlt werden. Auch Sachspenden werden angenommen.

Die LSV, sowie die SVen an den Schulen müssen mit gleichberechtigter Anzahl der Stimmen in den Gremien vertreten sein, die über die Verteilung des Gelds bestimmen.

§ 1 c SchuG

Die Schulgesetz-Änderung §1c, nach der ehemalige Erziehungsberechtigte volljähriger SchülerInnen auch ohne deren Zustimmung informiert werden sollen, wird grundlegend abgelehnt.

SCHULPSYCHOLOGINNEN

Es soll pro 5 Schulen ein E Schulpsycholog In auf Vollzeit eingestellt werden.

SV-AUFBAU

Die Basis-SVen werden in ihrer Arbeit unterstützt. Dies kann beispielsweise durch eine Neuauflage des SV-Hand-

BUNDES-SV

Die LSV Rheinland-Pfalz bemüht sich eine bundesweite SV Struktur entstehen zu lassen. Diese muss unserem Demokratieverständnis entsprechen. Dies zu entscheiden liegt bei den exekutiven Gremien (LaVo, LäRa, BDK- Delegation).

SCHULUNIFORM

Die LSV ist gegen jedwede Einrichtung von Schuluniformen oder das Verbot bestimmter Kleidungsstücke.

SCHULZEITVERKÜRZUNG

Die LSV setzt sich für ein 13jähriges Abitur ein.

SPORTUNTERRICHT

In jeder Stufe sollen mehrere unterschiedliche Sportkurse zur Wahl gestellt werden, die genauso verpflichtend oder nicht verpflichtend sind wie alle anderen Fächer. Diese Kurse sollten gemischt (w/m) sein. Außerdem sollen zusätzlich weitere Sport-AGen angeboten werden. Der Sportunterricht soll unter anderem aufgrund des Einsatzes der/des SchülerIn und des sozialen Verhaltens bewertet werden (wenn bewertet wird).

36. LSK (BZW. LA)

FACHARBEIT 1

Der LaVo der LSV/GG soll sich dafür einsetzten, dass die Regelung zur Facharbeit geändert wird, hin zu einer rein freiwilligen Regelung, die für alle möglich ist, aber ohne Nachteile bei Nichtnutzung.

INFORMATIONELLE SELBST-

BESTIMMUNG

Die LSV wehrt sich gegen und unterstützt Aktionen gegen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, z.B. durch Kameras und Zäune auf dem Schulgelände.

NATIONALE BILDUNGS-

STANDARTS

Der LaVo soll sich mit den bereits existierenden nationalen Bildungsstandards auseinandersetzen und eigene, möglichst sinnvollere und soft skills beschreibende, Bildungsstandards erstellen.

LIBLI/HERAUSGEBERIN

Die Redaktion der beiden SchülerInnenzeitungen (RLP & Hessen) sollen künftig zusammenarbeiten können.

LIBLI/AMTSZEIT

Die Amtszeit der von der LSK gewählten Lichtblick-Redakteure wird von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert. Es wird jedoch auf jeder 1. LSK im Schuljahr die Möglichkeit geben, dass sich Interessierte als zusätzliche Redakteure zur Wahl stellen. Bei Problemen inner- oder außerhalb der Redaktion ist es möglich sich zur nächsten LSK abwählen zu lassen, falls jemand anders sich bereit erklärt diesen Posten zu übernehmen.

AGENDA 2010

Die LSV lehnt die Agenda 2010 und vergleichbare oder darüber hinausgehende Konzepte der Opposition ab und engagiert sich in und mobilisiert nicht nur zu entsprechenden Gegenaktionen, sondern entwickelt in einem Arbeitskreis oder wie auch immer ein Alternativkonzept zum Umbau des Sozialstaates, das auch realistisch ist.

EU-OSTERWEITERUNG UND EU-VERFASSUNG

Die LSV begrüßt die EU-Osterweiterung und Aktionen, die der Integration und der Förderung eines gemeinschaftlichen Gefühls dienen. Die weitere Entwicklung soll kritisch verfolgt werden und dabei besonders darauf geachtet werden, dass: a) sozialpolitische Unterschiede, sowie Unterschiede in Rechtsgrundlagen abgebaut werden.

- b) Man alle Bürger aufklärt und die EU basisdemokratischer wird
- c) Die Friedensgemeinschaft EU keinen Großmächtekampf provoziert oder es in der EU bald weniger, statt mehr (etwa durch den zusätzlichen Einsatz in einer EU- Streitmacht) Militär gibt.
- d) Die Vernetzung innerhalb des Obessu-Rates zu verbessern

EU-VERFASSUNG

Die LSV lehnt die EU-Verfassung in ihrer jetzigen Form ab und ruft zu Gegenaktionen auf.

37. LSK

GANZTAGSSCHULE

Die LSV setzt sich für die Einführung der verpflichtenden Ganztagsschule nach der Vorstellung der LSV ein.

LEHRSTUNDEN

Die LehrerInnenstunden einer Schule sollen erhöht werden, wenn dadurch neue Lehrkräfte eingestellt werden können.

RECHTSCHREIBUNG

Die neuen Rechtschreibregeln sollen anerkannt werden. Generell soll man sich bemühen mehr Möglichkeiten gelten zu lassen, also Kann-Regeln einzuführen, statt immer mehr für falsch zu erklären.

FACHARBEIT

Das MBFJ soll eine Broschüre zum Thema FA erstellen. Wir wirken daraufhin, dass Lehrkräfte die SchülerInnen rechtzeitig über neue Regelungen informieren. Dies kann z.B. über eine Rechtsverordnung geregelt werden.

MEHR LEHRKRÄFTE

Die Investitionen in Lehrkräfte soll erhöht werden und durch eine öffentliche Kampagne Druck auf das Bildungsministeriums ausgeübt werden, um mit Nachdruck auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass keine unzureichend Ausgebildete, wie Bachelor oder PES-ProjektlerInnen, eingestellt werden.

E-MAIL VERTEILER

durchgeführt wird.

Der LaVo soll darauf hinarbeiten, dass

in jeder größeren Stadt oder zumindest in jeder Stadt in welcher sich mehrere Schulen befinden, E-Mail Verteiler entstehen, in welchen sich jegliche Mitglieder von SV-Vorständen oder -Teams, sowie alle anders in der SV oder LSV Tätigen (RAK- und LSK-Delegierten) eintragen können, um einen besseren Informationsaustausch zu ermöglichen und SV-Arbeit besser vernetzten zu können.

valuation prinzipiell einmal im Halbjahr

durch SchülerInnen und das Kollegium

39. LSK

KULTUSMINISTERKONFERENZ

Wir setzten uns für die Abschaffung der KMK ein.

BERUFSVERBOT

Die LSV fordert die schnellstmögliche Einstellung des Heidelberger Lehrers Michael Csaszkóczy, dem aufgrund politischer Arbeit der Lehrberuf versagt wurde.

38. LSK

ELTERN IN DER SCHULE

Die LSV soll in der Öffentlichkeit fordern, dass der LEB sich als Vertretung der Eltern und deren Meinung sieht und in keinem Fall als Vertretung der SchülerInnen oder deren Meinung. Der LEB soll erst dann wieder von der LSV anerkannt werden, wenn sich das Selbstverständnis geändert hat. Der Kontakt zum LEB soll aber weiterhin erhalten bleiben.

LEHRERINNENEVALUATION

Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass in Rheinland-Pfalz eine LehrerInnene-

LSV-EHEMALIGENBEIRAT

Es wird ein LSV-Ehemaligenbeirat gegründet, in welchen ehemalige Landesvorstands- und Landesausschuss, sowie Länderratsdelegierten eintreten können. Ein LSV-Ehemaligenbeirat soll folgende Ziele verfolgen:

1.Ein ExpertInnenpool von ehemaligen LSVlerInnen, welche den neuen LaVos mit ihren gesammelten Erfahrungen betreffend Methodik, Gelder-Akquise, Öffentlichkeitsarbeit und Basismobilisierung, helfen sollen.

2.Ein dauerhaftes Gremium soll entstehen, welche der starken Fluktuation von Landesvorständen durch eine kontinuierliche Einarbeitung entgegenwirkt. 3. Ehemalige LSVler, welche nach ihrer SchülerInnenzeit in Positionen (z.B. Landtage, Stiftungen etc.) gekommen sind, sollen durch den Beirat weiterhin der LSV nahe stehen, sodass diese Einfluss auf den politischen Diskurs im Sinne der LSV nehmen können.

GEMEINSCHAFTSKUNDE

Die LSV setzt sich dafür ein, dass SchülerInnen in der gymnasialen Oberstufe zwei gemeinschaftskundliche Fächer als Leistungskurse wählen können. Eine gemeinsame Benotung aller drei Fächer in einer Note Gemeinschaftskunde wird abgelehnt. Die Fächer sollen separat benotet werden.

LEISTUNGSKURSKOMBINATION

In der gymnasialen Oberstufe soll es möglich sein ein künstlerisches und ein gemeinschaftskundliches Fach wählen zu können.

LSV-STRUKTUR

Die LSV fordert, dass es ab dem 5. Schuljahr eine Unterrichtsreihe mit einer/m SozialkundelehrerIn oder der SV gibt, mit dem die Strukturen der SV/LSV/BSV/OBESSU behandelt werden muss.

ABITUR

Die LSV fordert, dass sich jedeR SchülerIn selbst aussuchen kann, welches Leistungskursfach er/sie abstufen will.

KUNST

Die LSV fordert, dass SchülerInnen in der gymnasialen Oberstufe kein künstlerisches Fach wählen müssen.

40. LSK

STRAFEN FÜR SCHUL-SCHWÄNZERINNEN

Der Landesvorstand soll sich für individuelle Maßnahmen im Umgang mit SchulschwänzerInnen einsetzen. Maßnahmen wie elektronische Fußfesseln, Nachsitzen, etc. lehnen wir ab. Schule soll Hilfen zur Lebensbewältigung speziell für sozial Benachteiligte parat haben und SchulschwänzerInnen soll von Jugend- bzw. (Schul-)SozialarbeiterInnen Beratung angeboten werden.

BIONAHRUNG

Die LSV RLP soll sich für Bionahrung sowie vegetarische und vegane Alternativen an allen Schulen einsetzen.

ZUSAMMENARBEIT

Die LandesschülerInnenvertretung RLP tritt der verbandsübergreifenden "Initiative länger gemeinsam lernen" bei und engagiert sich in dieser Form von Mitgestaltung von Projekten und Veröffentlichungen. Des Weiteren besucht der LaVo die Treffen und Arbeitssitzungen der Initiative. Er wird mit der Abwicklung des Beitrittes beauftragt.

Die LSV RLP geht mit dem Beitritt keine finanziellen Verpflichtungen ein.

SOFTWARE

Die LSV fordert, dass die Entwicklung und Anwendung freier Software an Schulen ausdrücklich unterstützt wird. Als Zeichen hierfür soll die LSV-eigene IT innerhalb von 2 Jahren auf freie Software umgerüstet werden.

SCHULBEGINN

Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass mit der von der LSV RLP geforderten Schulreform hin zu selbstbestimmten Lernen auch ein flexibler Schulbeginn entsteht. Hierdurch sollen die SchülerInnen die Möglichkeit bekommen, die Unterrichtszeiten selbst festlegen zu können.

LEHRERINNENBEWERTUNG

Die LSV soll sich für eine anonyme Bewertung ihrer Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa so ablaufen, dass die SchülerInnen halbjährlich oder auf Antrag durch die KlassensprecherInnen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspektsetzung auf Unterrichtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dieser soll von der jeweiligen SV ausgewertet und - besonders bei negativen Ergebnissen - mit dem/der LehrerIn besprochen werden. Bleiben Probleme jedoch dauerhaft und klassenübergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/die Lehrer/in zu einer Fortbildung zu verpflichten.

HAUSAUFGABEN

Der Landesvorstand der LSV/GG soll sich

dafür einsetzen, dass im "Hausaufgabenparagraph" §46 SchuO eine Definition von Hausaufgaben erfolgt und zwischen unterrichtsvorbereitenden Hausaufgaben und Übungs-Hausaufgaben unterscheidet. Übungs-Hausaufgaben sollen nicht zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung herangezogen werden dürfen (§45 SchuO, Abs. 2). Sanktionen werden nicht in Form von Noten gegeben, sondern mit pädagogischen Maßnahmen, deren Höchstmaß im Einvernehmen mit dem Klassenrat festgelegt ist. Übungsaufgaben sollen prinzipiell freiwillig sein, aber vorher als solche angekündigt werden.

41. LSK

KEINE RAUCHVERBOTE

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt ein generelles Rauchverbot an Schulen ab. Der Nichtraucherschutz soll aber, beispielsweise durch Einrichtung von spezifischen Raucherarealen gewährleistet werden. Damit verbunden soll Suchtprävention erweitert werden und Nikotin thematisiert werden.

KEINE BESTÄTIGUNG FÜR LSV TÄTIGKEITEN OHNE ENTLASTUNG

Das Ministerium soll darauf hingewiesen werden, neben dem Glückwunschschreiben zu Beginn des Schuljahres auch wieder regelmäßig ein Bestätigungsschreiben am Ende des Schuljahres zu verschicken. Dieses jedoch erst nach der LSK, an der die Entlastung stattfindet. Sodass nur entlastete Personen eine Bescheinigung erhalten.

BSK-BEITRITT

Die LSV RLP strebt einen Beitritt in die BundesschülerInnenkonferenz an.

SCHNELLE ENTSCHEIDUNGEN

Der LaVo kann wichtige tagespolitische Dinge über das Arbeitsprogramm stellen. Die Wichtigkeit eines Themas soll im LaVo und im LA abgestimmt werden und beide müssen zustimmen. Wobei diese Freiheit nur dem LaVo erteilt werden kann, wenn die Zeit nicht reicht über den Antrag im LA abzustimmen. Der/die PressereferentIn soll die Freiheit bekommen, Abstimmungen auf 24 Stunden anzusetzen.

KULTURUNTERRICHT

Die LSV RLP setzt sich für einen sg. "Kulturunterricht" anstatt des Religionsbzw. Ethikunterrichts bis einschließlich der 8. Klassenstufe ein. In diesem Unterrichtsfach sollen religiöse und kulturelle Fragen erarbeitet und geklärt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass alle Religionen gleich behandelt werden. Hierzu kommen auch Tagesaktuelle Kulturereignisse und ihre Gründe. Ab der 9. Klassenstufe soll es den SchülerInnen frei stehen, auch einen "normalen" Religionsunterricht zu besuchen, Kulturunterricht soll aber weiter erhalten bleiben.

42. LSK (BZW. LA)

SCHULZEIT

Die LSV spricht sich weiterhin gegen ein Abitur nach 12 Jahren aus, wie es in dem Modell der G8-GT-Schulen der Fall ist. Die LSV bleibt überzeugte Gegnerin der Schulzeitverkürzung jeder Art. Trotzdem soll sich die LSV darum bemühen bei der Ausgestaltung des Modells größtmögliche Mitspracherechte zu erhalten. Dazu soll ein LAK gegründet werden.

SCHÜLERDATEI

Die LSV/GG positioniert sich gegen die von der KMK geplante Ansammlung von persönlichen Daten in einer sogenannten "Schülerdatei". Bei endgültigem Beschluss der KMK sollen vom Landesvorstand Gegenaktionen geplant und Bündnisse mit befreundeten Verbänden geschlossen werden.

MNS+ ("Modulares Netz-WERK FÜR SCHULEN") DES

LMZ (LANDESMEDIENZEN-TRALE) IN KOMBINATION MIT VNC (VIRTUAL NET-WORK COMPUTING)

Die LSV möge sich näher mit der Schülerüberwachung durch MNS+ beschäftigen, überprüfen, ob es sich um einen Verstoß gegen das Schulgesetz oder Landesdatenschutzgesetz handelt und ggf. rechtliche Schritte ergreifen oder darauf hinwirken, dass die (Privat)Nutzung der Schulnetzwerke eindeutig geregelt wird.

BILDUNG EINES LAKS GLSV

Es soll ein Landesarbeitskreis gegründet werden, der die gleichmäßige Vertretung aller Schultypen der GLSV erarbeitet.

BILDUNG EINES LAKS DEMOKRATIE

Es soll ein LAK Demokratie gegründet werden.

BILDUNG EINES LAKS INTEGRATION

Der LaVo soll sich mit dem Thema Integration von MigrantInnen beschäftigen. Dazu soll ein LAK Integration gebildet werden. Dieser soll sich unter anderem folgendem Thema widmen: Es soll ein Konzept erarbeitet werden, welches eine Alternative zum Einbürgerungstest darstellt, z.B. durch die Einführung von kostenlosen, verpflichtenden Deutschkursen für MigrantInnen. Ein besonderer

Schwerpunkt der Arbeit soll auf der Frühförderung von Kindern durch verpflichtende und vor allem kostenlose KiTa-Angebote liegen.

STUDIUMSVORBEREITUNG

Die LandesschülerInnenvertretung soll sich für eine bessere Vorbereitung in den rheinlandpfälzischen Gymnasien und Gesamtschulen auf das Studium einsetzen. Diese soll in Form von breitgefächerten Infoveranstaltungen an den Schulen sowie schülerInnengerecht an Universitäten erfolgen. Außerdem sollen Lehrerinnen und Lehrer ihre Zeit für persönliche beratende Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen.

UNTERRICHTSAUSFALL

Die LSV RLP spricht sich auch weiterhin gegen den ständigen Unterrichtsausfall aus. Die LSV fordert vom MBWJK ein angemessenes Programm, das dem entgegen wirkt. Das Projekt erweiterte Selbstständigkeit (PES), bis es eine bessere Methode gibt Unterrichtsausfall zu verhindern, soll von der LSV unterstützt werden. Die Unterstützung dieser Übergangslösung soll spätestens zum Schuljahr 2011/2012 auslaufen, wenn nicht ein vorher veröffentlichtes Konzept des Ministeriums von der LSV Unterstützung findet.









ABKÜRZUNGEN:

ABC: Abkürzung fürs Alphabet

ABI: Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere

AStA: Allgemeiner Studierenden-Ausschuss, Interessensvertretung der Studis

BBS: Berufsbildende Schulen

BDK: Bundesdelegiertenkonferenz, das höchste beschlussfassende Gremium der BundesschülerInnenvertretung

BER: Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene

BiPo: Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik

BSV: BundesschülerInnenvertretung; seltener für die BezirksSVen in NRW

BuVo: Bundesvorstand (der BSV)

DGB: Deutscher Gewerkschaftsbund

DJP: Deutsche Junge Presse

FaKo: Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück

GJ: Grüne Jugend

GEW: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

GG: nicht etwa die LSV der Guten und Gerechten, sondern banaler und richtiger: der Gymnasien und Gesamtschulen

GGG: Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.

GO: Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen

GSV: GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten

IGS: Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht

JU: Junge Union, CDU-naher Jugendverband

JD/JL: JungdemokratInnen/ Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband

Julis: Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP

JuPa: Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen

Jusos: JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen

KMK: Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer

KRÄTZÄ: Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!

LA: Landesausschuss, Kontrollorgan des LaVo, fasst Beschlüsse im Rahmen der Vorgaben der LSK und feiert auf seinen Sitzungen einmal im Monat mit 2 HeldInnen eines jeden RAKs

LaVo: auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen

LaVoMi: Landesvorstandsmitglied **LaVoSi**: Landesvorstandssitzung

LAK: Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen

LäRa: Diskussionshaufen mit zwei Menschen einer jeden LSV, Organ der BSV

LEB: Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene

LER: Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg LGF: LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten

LGS: Landesgeschäftsstelle, auch einfach "Büro", zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist

Libli: Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV

LSK: höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei Menschen pro Schule, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!

LSV: LandesschülerInnenvertretung, die die Schülers auf Landesebene vertritt

MBFJ: Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem

MdB: Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten

MdL: Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten

MSS: Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, in der neusten Variante wieder mit Kurssystem, dafür eine verkürzte 13. Klasse

Philologen-Verband: Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen

PIC: Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)

QM: Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet

RAK: Regionaler Arbeitskreis, einer der zehn in RLP, auf denen sich SVen auf regionaler Ebene treffen, austauschen, Aktionen planen...

RLP: Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst

SSV: StadtschülerInnenvertretung (gibt's in Mainz, Ludwigshafen, Trier und Bad Kreuznach)

StuPa: Studierenden Parlament, Vertretung der Studis

SU: Schülerunion, CDU naher Schülerverband

SV: SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!

TO: Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms

TOP: Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO

VBE: Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein

VV: Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins

GLOSSAR:

Adoleszenz: Alter während/nach der Pubertät, wenn mensch so langsam erwachsen wird

alternativ: anders, unüblich, nicht Mainstream...

Antisemitismus: Antijüdische Ideologie, Judenfeindlichkeit, auch wahnhafte Verschwörungstheorie

Autonomie: Eigenständigkeit, Unabhängigkeit (von Staat, Gesellschaft...)

Autorität: Person mit viel Einfluss, Ansehen (oft aufgrund von Zwang)

Binnen-I: z.B. BundeskanzlerIn, meint Frau <u>und</u> Mann, ist gerechter.

Biologismus: erklärt persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten mit Genen, Hormonen...

Defizit: Fehlen, Mangel, zu wenig **Dekonstruktion:** etwas Kreiertes entlarven, widerlegen (z.B. die als selbstver-

Delegation: gewählte, entsendete Gruppe

ständlich empfundene Zweigeschlechtlichkeit)

Desinteresse: Gegenteil von Interesse **Diktatur:** Alleinherrschaft

Diskriminierung: Benachteiligung

101

Disziplin: Unterordnung, Selbstzucht (oft auf Grund von Druck, Angst)

Dominanz: (Vor-)Herrschaft

Elite: "Auslese der Besten", kleine Gruppe Bevorteiligter

Emanzipation: sich selbständig, unabhängig machen, aus einer Abhängigkeit befreien

Evaluation: Bewertung, Beurteilung **gender:** engl.: soziales Geschlecht, nicht natürliche, sondern anerzogene (sozialisierte) Eigenschafen von Frau und Mann

Gremium: Ausschuss, Körperschaft **Hierarchie:** Rangordnung (je weiter oben, desto mächtiger, "besser"...)

Institution: öffentliche Einrichtung Integration: Einbeziehung (von Ausgeschlossenen) in das Ganze (Gesellschaft)

Koedukation: Unterricht, Bildung von Mädchen und Jungen zusammen

Kommunikation: jede Form von Sprache, Verständigung von Menschen untereinander

Kompetenz: Fähigkeit, Eignung, was gut zu machen

konstruktiv: brauchbar, hilfreich zur Stärkung, Erweiterung (z.B. weiterbringende Kritik)

Mandat: Auftrag, politisches Amt

Matriarchat: Gesellschaftsordnung, in der Frauen herrschen, bevorzugt sind

Motivation: Beweggrund, Lust, Begeisterung, etwas zu tun (z.B. ganz viel für die LSV zu arbeiten!!!)

nonverbal: ohne Worte, z.B. Mimik, Zeichen **Normen:** gesellschaftliche Regeln (ungeschriebene Gesetze)

Offensive: "Angriff", etwas entschlossen in Angriff nehmen

Ökonomisierung: "Verwirtschaftlichung", etwas, das eigentlich nichts mit Wirtschaft zu tun hat (Bildung), damit verknüpfen

Pamphlet: sehr kritischer (übertreibender) Text gegen etwas oder jemand

paritätisch: gleichberechtigt, zu gleichen Teilen

Patriarchat: das, worin wir leben (Gesellschaftsordnung, in der Männer herrschen, bevorzugt werden)

Plenum: "Ende der RaucherInnenpause, zurück zur Arbeit!" (=Vollversammlung)

Podium: RednerInnenpult, -bühne **Präsidium:** Vorsitz, Leitung (der LSK)

Prävention: Vorbeugung, Verhütung (nehmt Kondome!!)

progressiv: fortschrittlich, sich weiter entwickelnd

Publikation: Veröffentlichung (eines Textes, einer Zeitung...)

Quote: Anteil, bestimmter Prozentsatz; als Frauenquote (mindestens 50%), ein Mittel, um Benachteiligungen auszugleichen

radikal: "konsequent" an die Wurzel gehend, grundlegend, hat nix mit Gewalt zu tun!

Ranking: Rangliste, Bewertung (in gute und schlechte Schulen,...)

Rassismus: Ideologie, nach der verschiedene Menschheitsrassen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Qualitäten existieren

Reproduktion: Fortpflanzung, Erhaltung **Rhetorik:** Redekunst, etwas wirkungsvoll, erfolgreich rüberbringen

Selektion: Aussonderung, Trennung (die "Guten" dürfen studieren, die "Schlechten" nicht)

sex: 1. Geschlechtsverkehr2. engl: biologisches Geschlecht(Vagina oder Penis, XX oder Xy,...)

Sexismus: Benachteiligung von Menschen (besonders Frauen) aufgrund des Geschlechts

Solidariät: Zusammenhalten, andere Gemeinschaftsmitglieder untertützen

Sozialisation: Prägung durch / Anpassung an die Gesellschaft, (unbewusste) Übernahme gesellschaftlicher Werte

Symptom: Anzeichen, Vorbote, Warnzeichen

These: aufgestellte Behauptung, die mensch mit Argumenten belegt

Toleranz: Duldung von etwas

FOLGENDE BAHNVERBINDUNGEN KÖNNT IHR ZUR ANREISE NACH BF NIEDERLAHNSTEIN NUTZEN:

MAINZ AB: 14:33 H

LAHNSTEIN AN: 16:38 H

KOBLENZ AB: 16:37 H LAHNSTEIN AN: 16:44 H

TRIER AB: 14:12 H

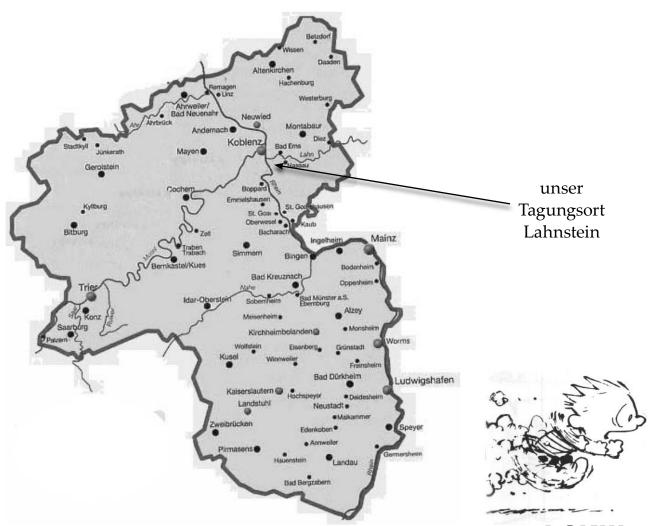
LAHNSTEIN AN: 16:01 H

KAISERSLAUTERN AB: 13:24 H

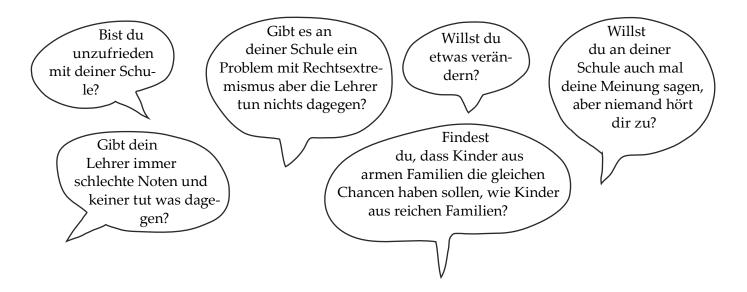
LAHNSTEIN AN: 16:16 H

LUDWIGSHAFEN AB: 13:21 H LAHNSTEIN AN: 16:55 H

WEITERE VERBINDUNGEN UNTER: WWW.BAHN.DE



AUF ZUR LSK!!!



Dann bist du genau der Mensch, den wir suchen!

Risikoo7 ist vorbei, aber der nächste Kongress wartet bereits darauf organisiert zu werden. Auch 2009 wollen wir wieder die Welt verändern und SchülerInnen die Chance geben ihre Meinung über Schule kund zu tun.

Dafür brauchen wir engagierte Menschen, die uns helfen den Kongress zu organisieren! Das ehemalige Orga Team unterstützt dich dabei, bei allen wichtigen Fragen und Problemen. Du lernst wie man ein Projekt umsetzt, wie man Spendengelder bekommt, wie man eine professionelle Pressearbeit gestaltet, wie man ein großes Team koordiniert und wie man Verhandlungen mit wichtigen Menschen führt. Und das beste: du hilfst dabei die Bildungspolitik im Sinne der SchülerInnen zu verändern!

Hast du Lust? Willst du Risiko09 zusammen mit Anderen organisieren?

Dann meld dich bei uns!

Schreib uns eine Mail an info@lsvrlp.de oder schick uns einen Brief an LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz Kaiserstraße 26-30 55116 Mainz.

Sag uns, wie du heißt, wie alt du bist, wo du her kommst, in welche Klasse du gehst und vor allem warum du Risikoo9 organisieren willst! Auch Jugendliche, die zum Zeitpunkt von Risikoo9 nicht mehr in der Schule sind, dürfen den Kongress mitorganisieren.

Wir freuen uns auf dich!

Dein Risikoo7-Orgateam Alisa, David, Hannah, Marie, Max, Mia und Sophia